

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Paul Sturm



Wo Steuern wir hin? ab Seite 8

Interview: **Keine Ahnung von Steuern**

AK-Experte Otto Farny beklagt den Informationsstand der ÖsterreicherInnen **8**

Schwerpunkt: **Abstimmen über Abgaben**

Wie mehr Mitsprache der BürgerInnen in der Steuerpolitik aussehen könnte **38**

Internationales: **Sirtaki für die Griechen**

Sozialstaat in Gefahr, die Bevölkerung braucht unsere Solidarität **42**



© ÖGB-Verlag/Paul Sturm



© ÖGB-Verlag/Paul Sturm



© ÖGB-Verlag/Paul Sturm



© ÖGB/Martina Komrad

Schwerpunkt:

- Mythen zur Steuer- und Abgabenlast** **12**
Wir spüren es doch alle, die Abgaben sind zu hoch – überall anders ist es besser. Oder?
- Finanztransaktionssteuer – der Weg ist frei** **14**
Elf EU-Staaten sind sich über die neue Steuer einig. 2014 soll sie eingeführt werden. Jetzt ist rasches Handeln angesagt.
- Die halbierte Vermögenssteuer** **16**
Österreich ist Schlusslicht bei Vermögenssteuern. Gewerkschaften kritisieren das, die OECD empfiehlt Reformen.
- Wo die Millionen wohnen ...** **18**
Steuerhinterziehung ist für viele Superreiche ein Kavaliersdelikt. Mehr als 70 Steueroasen weltweit profitieren davon.
- Der echte Pfusch am Bau** **20**
Durch betrügerische Scheinfirmen fallen ArbeitnehmerInnen, Sozialversicherung und Staat um große Beträge um.
- Budget ist ein Fass mit Löchern** **22**
Ein Beitrag zur allgemeinen Verwirrung um Steuern, Finanzen und Werte überhaupt.
- Nichts zu verschenken ...** **24**
Mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung kann man sich schnell und einfach sein Geld vom Finanzamt zurückholen.
- Ich bin doch nicht besteuert!** **26**
Das schlechte Beispiel Prominenter lässt den lockeren Umgang mit der Abgabepflicht als gerechtfertigte Reaktion erscheinen.
- Bildung steuern** **28**
„Lerne was, dann hast du was“, sagt ein Sprichwort. Wer aufgrund seiner (Aus-)Bildung gut verdient, kann etwas zurückgeben.
- Der kleine Unterschied** **30**
Vor der Steuer sind wir alle gleich, könnte man meinen – aber auch hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede.
- We are family** **32**
„Jedes Kind ist gleich viel wert“, hieß es früher. Bei Familienförderung über steuerliche Begünstigungen ist das nicht so.
- Familienfreundlicher Fonds mit Verbesserungspotenzial** **34**
Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist immer wieder in den roten Zahlen.

Genuss mit Anhang 36
Tabak qualmen, Bier trinken, heizen und Auto fahren kostet Steuern. Für jeden gleich viel, doch nicht für alle gleich leistbar.

BürgerInnen machen Steuerpolitik 38
Immer wieder wird mehr Mitsprache auch Budget und Steuern betreffend gefordert – Gefahr oder Chance für die Demokratie?

Interview:

Ist Erbschleichen eine Leistung? 8
AK-Steuerexperte Otto Farny über Vermögenssteuer, ein ungerechtes System und eine kaum informierte Bevölkerung.

Internationales:

Griechenland am Abgrund 42
Die Sparpolitik hat die Wirtschaft in eine anhaltende Rezession gestürzt und große Teile der Bevölkerung in die Armut getrieben.

Geschäft mit schwarzem Gold 44
Die größten Kohlevorkommen der Welt könnten Mosambik großen Reichtum beschern. Bisher haben sie aber viele arm gemacht.

Standards:

Standpunkt: Ich hab was zu fairsteuern 4

Veranstaltung: 100 Jahre Anton Benya 5

Aus AK & Gewerkschaften 6/7

Historie: Steuerkampf in den 1990ern 11

Zahlen, Daten, Fakten 40

Man kann nicht alles wissen 46
Erklärungen aller grün-markierten Worte.

www.arbeit-wirtschaft.at

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internet-fähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: www.beetag.com/downloadreader

Steuer-Los

Redaktion intern

„Die Debatten zu Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer entstehen auch mit dem Leistungsfreundlichkeits-Argument, weil ja diese Abgaben eingeführt werden sollen, um den meiner Meinung nach sehr unglücklichen Tarifverlauf bei der Lohnsteuer zu ändern“, betont AK-Steuerexperte Otto Farny im Interview mit der „A&W“ 11/2012.

„Wo Steuern wir hin?“ ist unser Schwerpunktthema diesmal – immer aktuell, wie ein Blick in die Historie auf Seite 11 beweist: Schon in den 1990er-Jahren hat sich der ÖGB gegen zu hohe Besteuerung

des Faktors Arbeit gewehrt. Das ist heute noch Thema, denn Österreich ist Schlusslicht bei Vermögenssteuern (S. 16).

Und trotzdem sind Steuerflucht (S. 18) und Steuerbetrug (S. 20) an der Tagesordnung. Da wundert man sich nicht, dass das Budget ein Fass mit Löchern ist (S. 22).

Weil nicht nur die Reichen nichts zu verschenken haben, geben wir in der Heftmitte Tipps zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (S. 24).

Wir haben uns aber auch genau angesehen, was man wie mit Steuern steuern

kann: z. B. Bildung (S. 28), Familienpolitik (S. 34) oder ungesunden Genuss wie das Rauchen und Biertrinken (S. 36). International lesen Sie diesmal Artikel über Griechenland (S. 42) und Mosambik (S. 44)

Sie finden die A&W übrigens auch auf www.facebook.com/arbeit.wirtschaft, twitter.com/AundW oder auf unserer Homepage: www.arbeit-wirtschaft.at.

Wir freuen uns stets über Kritik und Anregung: aw@oegb.at

Für das Redaktionskomitee
Katharina Klee



Ich habe was zu fairsteuern

Ja, natürlich ... Die meisten Menschen lachen, wenn ich sage, dass ich gerne Steuer zahle. Als hätte ich einen zugegeben nicht sehr lustigen Scherz gemacht. Man zahlt nicht gerne Steuern.

Es tut weh, wenn man am Lohnzettel feststellt, was netto übrig bleibt. Wenn man in prekären Dienstverhältnissen mit mehreren Einkommen seine Steuererklärung ausfüllen muss, können einem schon die Tränen kommen. Und dann lesen wir, dass in Griechenland Dutzende PolitikerInnen Abgaben hinterzogen haben. Berlusconi wurde deshalb zu vier Jahren Haft verurteilt. Und hierzulande wird demnächst der Bericht zum Verfahren wegen gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung gegen Ex-Finanzminister Grasser erwartet. Zu schön?

Meine Freunde hinterziehen Steuern

Einige meiner besten Freundinnen und Freunde sind SteuerhinterzieherInnen. Manche von ihnen haben mit mir zu arbeiten begonnen: in der Medienbranche, mit freiem Dienstvertrag. Das Geld kam unregelmäßig, einige kassierten bar, manchmal spuckte der Bankomat nichts mehr aus. Öde Kilometergeldverrechnungen, jedwede Art von Buchführung ein Alptraum. Über Steuerreformen berichteten wir in den Nachrichten, was sie für uns

bedeuteten verstanden die wenigsten. Das wurde spätestens dann klar, als die ersten vom Finanzamt Steuernachzahlungsbescheide bekamen. Woher so viel Geld nehmen? Bei manchen sprangen die Eltern ein, andere handelten sich Ratenzahlungen mit dem Finanzamt aus, bis zur Lohnpfändung in späteren Jobs. Vom Versteuern hatten die meisten von uns in der Schule nur wenig gehört. Zu jung?

Später wurden die Adressen von SteuerberaterInnen, die sich mit unsereins auskennen, weitergegeben. Ich sammelte also Belege in einer Schuhschachtel, das Chaos war mir peinlich. Da beneidet man manchmal die, die es sich richten und kommt schon in Versuchung, zuzustimmen, etwas schwarz machen zu lassen. Die anderen machen es doch auch, ein Kavaliärsdelikt. Zu intelligent?

Und dann noch die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, Ausgehen, Einkaufen, überall hält der Staat die Hand auf, und wenn man dann doch zu Geld kommt – wie durch eine Erbschaft – soll man zukünftig auch noch was drauf zahlen?

Ich zahle gerne Steuern. Ich betrachte sie als eine Art Eintrittsgeld in mein Leben. In „Anton Benya und der Austrosozialismus“ schreibt Heinz Kienzl: „Die Jahre 1965 bis 1995 waren eine glorreiche Epoche.“ Damals stöhnten unsere Eltern und Großeltern über die Steuern. Wir hatten

Gratisschulbücher, die Infrastruktur wurde ausgebaut, das Gesundheits- und Sozialsystem, die soziale Sicherheit – mit Steuergeldern. Und wenn man einen Blick über den Tellerrand wirft, muss man sagen, dass es uns verdammt gut geht. Davon profitieren auch jene, die große Sprünge wagen und ihr Geld und auch sich selbst ins „steuerschonende Ausland“ verfrachten.

Was klagt ihr über Steuern?

Ich zahle gerne Steuern. Auch wenn ich unser Steuersystem nicht fair finde. Warum sollen die, die Leistung erbringen, arbeiten und ihr Geld fürs Leben ausgeben, verhältnismäßig mehr zahlen, als jene, die ihr Geld für sich arbeiten lassen oder die sparsame, fleißige Eltern hatten?

Ich zahle gerne Steuern. Auch wenn ich nicht immer einverstanden bin, wofür sie ver(sch)wendet werden. Und ich würde noch lieber Steuern zahlen, wenn sie fairer verteilt und SteuersünderInnen härter verfolgt würden.

Ich zahle gerne Steuern für den österreichischen Sozialstaat und wenn einmal nicht, dann denke ich an Benjamin Franklin. Der meinte: „Was klagt ihr über die vielen Steuern. Unsere Trägheit nimmt uns zweimal so viel ab, unsere Eitelkeit dreimal so viel und unsere Dummheit viermal so viel.“

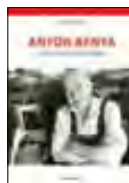
100 Jahre Anton Benya

Mitte November wurden in der AK Wien gleich zwei Bücher über den ehemaligen ÖGB- und Nationalratspräsidenten präsentiert.

Am 8. Oktober 2012 wäre Anton Benya 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass wurden am 12. November gleich zwei Bücher über ihn präsentiert: „Anton Benya. Der Vertrauensmann“, herausgegeben von Nani Kauer, und „Anton Benya und der Austrosozialismus“, herausgegeben von Heinz Kienzl. Zur Podiumsdiskussion mit Letzterem, Ex-Sozialministerin Lore Hostasch, ÖGB-Präsident Erich Foglar und AK-Präsident Herbert Tumpel waren MitkämpferInnen, WegbegleiterInnen und Zeitzeugen gekommen.

BUCHTIPP

Nani Kauer (Hg.)
Anton Benya
Der Vertrauensmann
 ÖGB-Verlag, 2012,
 156 Seiten, € 24,90
 ISBN 978-3-7035-1567-5



Bestellung:
 ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
 Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

BUCHTIPP

Heinz Kienzl/Herbert Skarke
Anton Benya
und der Austrosozialismus
 ÖGB-Verlag, 2012,
 316 Seiten, € 29,90
 ISBN 978-3-7035-1566-8



Bestellung:
 ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
 Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at



Bei der Podiumsdiskussion über Benya und seine Bedeutung für Vergangenheit und Zukunft wurde auch gelacht. V. l. n. r.: Erich Foglar, Lore Hostasch, Katharina Klee, Herbert Tumpel und Heinz Kienzl.



Ex-Minister, Journalistengrößen, Zeitzeugen – im Publikum saßen sehr viele Menschen, die gemeinsam mit Benya unser Land in der Zweiten Republik mitgestaltet haben.



Ex-ÖGB-Frauvorsitzende Hilde Seiler erinnert sich an die erste gemeinsame Pressekonferenz mit Benya und seinen Kommentar zu ihrer Kleidung: „So willst gehen, Seiler? Naja, besser grün als violett.“



Die beiden Bücher und weitere zeitgeschichtliche Literatur waren zu einem Sonderpreis erhältlich. Mit dem Austausch von Erinnerungen fand der Abend ein gemütliches Ende.

IMPRESSUM

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien Tel.: (01) 534 44-39263
Dw., Fax: (01) 534 44-100222 Dw. Katharina Klee (Chefredak-
teurin): 39269 Dw. Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw. (bis
14.00 Uhr)

E-Mail: sonja.adler@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Karin Stieber, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793
Dw. E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Arthur Ficzo (Vorsitz), Nani Kauer (Stellvertretender Vorsitz),
Thomas Angerer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer,
Thomas Fessler, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig,
Richard Halwax, Karin Hinteregger, Katharina Klee
(Chefredakteurin), Georg Kovarik, Florian Kräftner,
Barbara Lavaud, Sylvia Ledwinka, Sabine Letz, Pia Lichtblau,
Markus Marterbauer, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer,
Brigitte Pellar, Elke Radhuber, Alexander Schneider, Georg Sever,
Barbara Stöger, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser,
Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

Redaktionsmitglieder:

Katharina Klee (Chefredakteurin), Sonja Adler (Sekretariat),
Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Katharina Klee (Chefredaktion), Sonja Adler, Martin Bolkovac,
Astrid Fadler, Sonja Fercher, Sophia T. Fielhauer-Resei,
Martin Haiden, Petra Innreiter, Gertraud Lunzer, Michael Mazohl,
Vanessa Mühlböck, Gabriele Müller, Brigitte Pellar,
Martin Saringer, Lisa Seidl, Paul Sturm, Petra Völkerer,
Markus Zahradnik, Christian Zickbauer, Josef Zuckerstätter

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße
20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien,
Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744
Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw. E-Mail: Renate.Wimmer@
oegbverlag.at, Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-;
Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten
und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-.
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-
Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., E-Mail: karin.
stieber@oegbverlag.at

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen
Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung
von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt
die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die
Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung
aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer
Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren
geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt einge-
sandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der
Redaktion und mit Quellenangabe.

GPA-djp:

Geld ist genug da!

Drei-Länder-Aktionswochen von GPA-djp, ver.di und Unia.

Die deutsche Gewerkschaft ver.di, die
österreichische Gewerkschaft GPA-djp
und die Schweizer Gewerkschaft Unia
organisierten ab 1. November 2012
Drei-Länder-Aktionswochen unter dem
Motto „Geld ist genug da. Zeit für
(Steuer-)Gerechtigkeit“.

Mit Veranstaltungen und Aktionen
zeigen die Gewerkschaften auf, dass es
in Europa Geld für Wachstum und In-
vestitionen gibt. Dafür muss das Miss-
verhältnis von öffentlicher Armut
(Staatsschulden) und privatem Super-
reichtum angegangen werden.

Die Staatsschulden der Eurozone
betragen heute zehn Billionen Euro.
Dem stehen 27 Billionen an privaten
Vermögen gegenüber. Es braucht eine
Besteuerung der hohen Einkommen, der
großen Vermögen und der Spekulations-
gewinne. Dann kann wieder in Bildung,
Gesundheit, Klimaschutz und Infra-
struktur investiert werden – was Arbeits-
plätze schaffen wird. Die drei Gewerk-
schaften wollen, dass Europas Reichtum
allen ein gutes Leben ermöglicht.

Mehr Info

www.geld-ist-genug-da.eu

Arbeiterkammer:

Hohe Preise machen das Leben kaum leistbar

Überprüfen Sie Ihr Preisbewusstsein ...

Ein Jahr schon vergleicht die AK die
Preise und kommt nun zum Ergebnis,
dass Österreich ein teures Pflaster ist.
ÖsterreicherInnen müssen immer mehr
fürs Essen ausgeben. In vielen Preisen ist
ein nicht erklärbarer Österreich-Auf-
schlag enthalten. Die Verbraucherpreise
sind in Österreich 2011 um 3,6 Prozent
angestiegen, in Deutschland um 2,5 Pro-
zent. Auch im Durchschnitt der ersten
vier Monate des laufenden Jahres stie-
gen bei uns die Preise stärker als in
Deutschland.

Ein und dasselbe Produkt, der glei-
che Konzern – aber für österreichische
KonsumentInnen heißt es mehr zahlen
als für deutsche.

So sind in Supermärkten und bei
Discountern etwa gleiche Marken-Le-
bensmittel in Wien um durchschnittlich
elf Prozent teurer als in München.
Auch bei gleichen Marken-Haushalts-
oder Pflegeprodukten und derselben
Drogeriekette wird es bei uns kostspie-
liger: Im März kosteten die identen Pro-
dukte bei uns über ein Viertel mehr als

in Köln. Nun verrechnen Wiener Han-
delsketten für das gleiche Haushalts-
oder Pflegeprodukt im Schnitt um ein
Drittel mehr als Geschäfte in Köln.

Gerade wer wenig hat, muss auch
beim Einkaufen jeden Euro zweimal
umdrehen und sehr wohl auf den Preis
schauen, bevor Geld ausgegeben wird.
Wer von Produkten, die er braucht,
immer nur das günstigste kaufte, der
zahlte für einen Warenkorb mit 40 Pro-
dukten Anfang des Jahres in Wien um
durchschnittlich rund neun Prozent
mehr als in Berlin.

Nun heißt es noch mehr ausgeben:
WienerInnen zahlen um durchschnittlich
ein Fünftel mehr als BerlinerInnen.
Während dieser Warenkorb Wie-
ner KonsumentInnen 83 Euro kostete,
waren es für BerlinerInnen rund
71 Euro.

Die hohen Preise machen für viele
von uns das Leben kaum leistbar. Mit
dem AK Supermarkt verschaffen Sie sich
einen Überblick über Ihren Einkauf.

tinyurl.com/a4r1726

Arbeiterkammer:

Arbeitsklima Index

BerufseinsteigerInnen sehen nur geringe Karrierechancen.

Im Herbst 2010 waren noch 71 Prozent der BerufseinsteigerInnen mit ihren Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten zufrieden, aktuell sind es nur mehr 54 Prozent. Auch der Optimismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Zukunft des Landes ist von 72 Prozent im Herbst 2010 auf aktuell 63 Prozent gesunken. Sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in den einzelnen Betrieben wird das Klima für BerufseinsteigerInnen rauer: Nur noch 68 Prozent sind mit dem Führungsstil der Vorgesetzten zufrieden (minus zehn Prozentpunkte seit Herbst 2010). Der Anteil der BerufseinsteigerInnen, die wegen des Jobs psychisch sehr oder ziemlich belastet sind, hat sich in den vergangenen zwei Jahren von fünf auf zehn Prozent verdoppelt.

Aktuell liegt der Arbeitsklima Index bei 108 Punkten. Zuletzt wurde im Frühjahr 2010 mit 110 Punkten ein etwas höherer Wert erreicht. Die Teilindizes „Betrieb“, „Arbeit“ und „Erwartungen“ stagnieren knapp über, der Teilindex „Gesellschaft“ knapp unter den Durchschnittswerten der letzten 15 Jahre. Beschäftigte in Wien erreichen derzeit deutlich weniger Punkte im Arbeitsklima Index als jene in den restlichen Regionen Österreichs. In der Bundeshauptstadt liegt der Arbeitsklima Index aktuell bei nur 100 Punkten, das ist ein Rückgang um sechs Punkte seit dem Herbst 2010. Ebenfalls leicht gesunken ist der Arbeitsklima Index in der Steiermark und in Kärnten (auf 106 Punkte). In Oberösterreich und Salz-

burg ist in den letzten beiden Jahren ein Anstieg des Arbeitsklima Index von 102 auf 108 Punkte, in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg von 109 auf 111 Punkte zu verzeichnen. Am höchsten liegt die Arbeitszufriedenheit in den östlichen Bundesländern: In Niederösterreich und Burgenland ist der Index zuletzt auf 114 Punkte gestiegen.

Die Wiener ArbeitnehmerInnen sind im Vergleich zu 2010 vor allem unzufriedener mit dem Einkommen (minus neun Prozentpunkte), mit den Weiterbildungsmöglichkeiten (minus neun Prozentpunkte) und mit den Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten (minus zehn Prozentpunkte).

Aktuelle Auswertung
tinyurl.com/czt8lz3

PRO-GE, GPA-djp:

Gewerkschaften setzen einheitlichen Metaller-KV durch

Erfolgreiches Ende der Marathonverhandlungen

Nach fast sieben Wochen, mehr als 100 Stunden und insgesamt 14 Verhandlungen mit den sechs Fachverbänden der Metallindustrie haben die Gewerkschaften PRO-GE und GPA-djp am 30. Oktober ihr Ziel eines einheitlichen Kollektivvertrages und eines einheitlichen Lohn- und Gehaltsabschlusses für alle 180.000 Beschäftigten erreicht.

Die Lohn- und Gehaltserhöhungen entsprechen den anderen fünf Abschlüssen. „Wir haben die gemeinsamen Beschlüsse der Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Gewerkschaften für den Erhalt des Kollektivvertrages erfolgreich durchgesetzt“, betonen die beiden Chefverhandler der Gewerkschaften, Rainer Wimmer (PRO-GE) und Karl Proyer (GPA-djp).

Trotzdem kritisieren PRO-GE und GPA-djp weiterhin vehement die Beschlüsse einiger Arbeitgebergruppen zu getrennten Verhandlungen in der Metallindustrie.

PRO-GE und GPA-djp haben es trotz verändertem und komplizierterem Verhandlungsablauf geschafft, einen deutlichen Reallohnzuwachs zu erreichen. Geltungstermin für den neuen einheitlichen KV-Abschluss Metallindustrie ist der 1. November. Die von den Wirtschaftsforschern prognostizierte Jahresinflationsrate für das 2012 liegt derzeit bei 2,3 Prozent.

Bereits im Frühjahr hatte der Fachverband Maschinen- und Metallwarenindustrie (FMMI) das Verlassen der freiwilligen Verhandlungsgemeinschaft auf Arbeitgeberseite bekannt gegeben. Damit wurde den Gewerkschaften trotz massiver Proteste ein getrennter Verhandlungsablauf mit allen Fachverbänden aufgezwungen.

Startschuss für die Herbstlohn- und -gehaltsrunde 2012 war dann die gemeinsame Forderungsprogrammübergabe am 19. September an alle sechs Fachverbände.

Dem ersten Abschluss mit dem FMMI (insgesamt vier Runden) am 19. Oktober waren eine österreichweite BetriebsrätInnenkonferenz mit mehr als 1.000 TeilnehmerInnen und mehr als 300 Betriebsversammlungen vorausgegangen.

Danach folgten chronologisch Gießereiindustrie, Fahrzeugindustrie, Gas- und Wärmeunternehmungen, Nichteisen-Metallindustrie und Bergbau-Stahlindustrie (je zwei Verhandlungsrunden pro Fachverband).

Die größte Gruppe in der Metallindustrie nach Beschäftigtenanzahl ist der FMMI mit rund 120.000 Beschäftigten, gefolgt von Fahrzeugindustrie (30.000), Bergbau-Stahl (17.000), Gießereiindustrie (7.000), Nichteisen-Metallindustrie (6.500) und vom Fachverband Gas- und Wärmeunternehmungen (6.000).

Mehr Info:
tinyurl.com/cejg3qj

Ist Erbschleichen eine Leistung?

AK-Steuerexperte Otto Farny über Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, ein ungerechtes System und eine zum Thema Steuern kaum informierte Bevölkerung.

ZUR PERSON

MMag. Dr. Otto Farny



Geboren in Mistelbach am 27. Oktober 1955

Neusprachliches Gymnasium in Laa/Thaya

Studium der Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Philosophie an der Universität Wien

Seit 1983 in der AK Wien beschäftigt, dzt. Abteilungsleiter für Steuerpolitik

Verfasser von Kommentaren (z. B. zum Pensionskassengesetz und zu Abfertigung neu)

Verfasser von Studien (z. B. Vermögen und Erben in Österreich, Energiebesteuerung, *Finanzausgleich* in Österreich, Steuerwettbewerb in der EU)

Verfasser zahlreicher steuerpolitischer und steuerrechtlicher Artikel und Publikationen.

Arbeit&Wirtschaft: *MMag. Otto Farny, Sie sind Leiter der Abteilung Steuerpolitik der AK Wien und auch maßgeblich an Steuerkonzepten der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen beteiligt. Zahlen Sie eigentlich gerne Steuern?*

Otto Farny: Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, es macht mir großen Spaß, wenn mir die Lohnsteuer abgezogen wird. Ich sehe natürlich ein, dass ein gerechter und sozialer Staat finanziert werden muss, und das bedeutet auch entsprechend hohe Steuerquoten. Insofern bin ich kein Steuervermeider.

Sie kommen also trotz umfangreichen Wissens nicht in Versuchung irgendwie zu tricksen?

Nein, ich habe auch selbstständige Einkommen – Vortrags- und Buchautorenhonorare zum Beispiel – und ich bin noch nie auf die Idee gekommen, da irgendwelche Honorare zu unterschlagen. Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, für den Zusammenhalt der Gesellschaft auch die vorgegebenen Abgaben zu entrichten.

Das ist nicht selbstverständlich, wie man etwa an Ex-Finanzministern sieht ...

Das ist nicht selbstverständlich, wenn offenbar selbst Spitzenrepräsentanten des Staates sich daran nicht halten. Das gibt ein ganz schlechtes Bild ab und legitimiert dann viele, es genauso zu machen, wenn auch nicht in diesen Dimensionen.

Das Thema Steuern ist für die meisten Leute problembelastet, weil sich niemand auskennt. Haben wir tatsächlich ein so kompliziertes Steuersystem?

Es ist schon sehr, sehr kompliziert. Ich betone immer wieder, dass wir Anstrengungen unternehmen müssen, es logischer und für die BürgerInnen transparenter zu machen. In manchen Branchen, wenn wir bei den ArbeitnehmerInnen bleiben, ist es auch für Expertinnen und Experten schwierig, bei der Lohnverrechnung alles zu überprüfen und nachzuvollziehen. Da hat sich im Lauf der Jahre ein System aufgetürmt, in dem der Einzelne trotz des sogenannten Bierdeckeltarifs keine Chance hat das nachzurechnen, und er kann dadurch natürlich viele Übervorteilungen nicht erkennen.

Sie meinen die Idee, dass die Einkommenssteuererklärung auf einen Bierdeckel passen müsse, die immer wieder auftaucht. Team Stronach und das BZÖ propagieren ja Flat bzw Fair Tax. Hat das einen Sinn?

Zunächst kann man den Steuerlaien vom Steuerexperten vor allem dadurch unterscheiden, dass der Steuerlaie glaubt, wenn der Tarif einfach ist, ist das Steuersystem einfach. Der Tarif ist eigentlich ziemlich egal, weil in den meisten Fällen die Steuer ohnehin nur durch ein elektronisches System berechnet werden kann. Was aber nicht egal ist, das sind die vielen Sonderbestimmungen, deren Beherrschung jahrelanges Training erfordert. Das muss in der Dimension nicht so sein. Ich stelle jetzt damit nicht die ArbeitnehmerInnen-Begünstigungen mit Zulagen, Zuschlägen in Frage. Ich glaube nur, man könnte das Ganze wesentlich arbeitnehmerfreundlicher und einfacher machen, wenn man das von Grund auf überarbeiten würde.

Die AK hat da große Erfahrungswerte: Ihr helft jedes Jahr vielen ArbeitnehmerInnen beim Steuersparen. Was sind dabei die problematischsten Felder?

Wir betreiben Steuerrecht nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, und wir betreuen in etwa 20.000 ArbeitnehmerInnen im Jahr, wenn ich die telefonischen Auskünfte dazuzähle. Damit erreichen wir einen bedeutenden Prozentsatz der Wiener Arbeitnehmerschaft.

Im Lohnsteuerbereich sind wir die größten Auskunftgeber. Wir kennen die Probleme der Praxis bis ins kleinste De-

Wir betreiben Steuerrecht nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, und wir betreuen in etwa 20.000 ArbeitnehmerInnen im Jahr, wenn ich die telefonischen Auskünfte dazu zähle. Damit erreichen wir einen bedeutenden Prozentsatz der Wiener Arbeitnehmerschaft.



tail. Manche Dinge in unserem Steuerrecht sind eben auch steuerpsychologisch ganz schlecht. Die Leute spüren das am meisten, wenn sie etwas nachzahlen müssen, z. B. im komplizierten Bereich der Insolvenzen, der immer mehr Beschäftigte betrifft. Da wird zunächst nur ein Teil der endgültigen Steuer abgezogen, dann kommt das Ganze zum Finanzamt und dann wird der Rest nachverlangt. Oft stellt schon der Masseverwalter nicht die richtigen Grundlagen für diese Besteuerung aus oder die Unterlagen fehlen überhaupt. Die Insolvenzgeschädigten sind meistens arbeitslos und bekommen gerade dann sehr hohe Nachforderungen. Hier bin ich unbedingt für einen Umbau des ganzen Systems, sodass möglichst pauschal gleich die richtige Steuer bemessen wird. Früher hatten wir ein bewährtes System: den **Belastungsprozentsatz**. Das hat man dann geändert, aber ich glaube, nicht zum Wohl der ArbeitnehmerInnen.

Wie auch einige Änderungen im Steuersystem in den letzten zehn Jahren nicht unbedingt zum Wohl der ArbeitnehmerInnen waren. Was waren die problematischsten Änderungen?

Generell ist es so, dass insbesondere in der Regierungszeit von Schwarz-Blau Steuern, die die ArbeitnehmerInnen treffen, erhöht wurden – ich denke nur an die Mineralölsteuer – und dass die Unternehmenssteuern gesenkt wurden. Es hat zwar eine Lohnsteuersenkung gegeben, die war jedoch gerade mal der Ausgleich der **kalten Progression**, also in Wirklichkeit keine Steuersenkung. Aber der

Körperschaftsteuersatz ist z. B. von 31 auf 25 Prozent gesenkt worden und das ist eine ganz kräftige, dauerhaft wirksame Steuersenkung. Damit verschiebt sich in der kalten Progression, die ja weiter läuft, das Steuerungleichgewicht laufend auf die Arbeitnehmerseite.

AK und ÖGB fordern immer wieder Vermögenssteuern. Was würden die bringen?

Das Modell, das der ÖGB vorgelegt hat, das sich ein wenig vom Modell der SPÖ unterscheidet, bringt nach unseren Berechnungen 12,5 Mrd. Euro – nicht unbedingt wenig. In Österreich gibt es auch im internationalen Vergleich eine Überbesteuerung der Arbeit, laut OECD-Report besonders bei den kleineren Einkommen, bei denen, die knapp über dem steuerlichen Existenzminimum von 1.200 Euro brutto liegen. Hier stellt die Kombination von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern wirklich eine sehr empfindliche Belastung dar.

Also denen, die wenig haben, wird am meisten weggenommen?

Es geht darum, vor allem den Einkommenssteuersatz zu senken. Wir wissen natürlich, dass das Budget knapp ist und konsolidiert wird. Wir glauben an eine Steuerstrukturveränderung, d. h. die vermögensbezogenen Abgaben anzuheben – nicht nur die Vermögenssteuer, auch die Erbschaftssteuer – und damit vor allem im unteren Einkommensbereich die Abgabenbelastung zu senken. Das ist das Hauptziel.

Die Erbschaftssteuer ist ein heikles Thema, um das sich viele Mythen ranken ...

Natürlich ist die Erbschaftssteuer ein Abzug vom ererbten Vermögen. Aber das Argument „Da habe ich schon einmal Steuer gezahlt“ hebt sich schon dadurch aus, dass Sie auch bei der Umsatzsteuer, der aufkommensstärksten Steuer, oder bei der Mineralölsteuer Ihr bereits versteuertes Netto-Entgelt ausgeben und dann noch einmal Steuer zahlen.

Die AK hat ein Modell vorgeschlagen, bei dem Erbschaften im Familienkreis erst ab 300.000 Euro besteuert werden. Das finde ich gerecht. Erstens einmal machen die wenigsten ArbeitnehmerInnen Erbschaften in dieser Höhe und wenn doch, dann kann man einen kleinen Teil für das Gemeinwohl abgeben.

Wir sehen eine dramatische Konzentration von Vermögen in wenigen Händen. Wenn wir das Instrument der Erbschaftssteuer nicht haben, können wir diesen Prozess nicht einmal bremsen, geschweige denn stoppen. Wir zahlen sehr viel Steuer, wenn wir Vermögen durch Arbeit erwerben wollen. Wenn einem das aber in den Schoß fällt durch das Glück der Geburt oder weil man eine betuchte Tante hat, soll man gar nichts zahlen? Das ist für mich nicht einsichtig.

Wenn von Steuer gesprochen wird, wird gerne von Leistung geredet.

Eben, und was soll Erbschleichen für eine Leistung sein?

Ist unser Steuersystem leistungsfördernd?

Nein, weil wir gerade bei den kleineren Einkommen und insbesondere bei Einkommen in der Facharbeiterkategorie eine hohe Steuerbelastung haben – bei gut verdienenden Facharbeitern erreichen wir den Gipfel der Grenzsteuerbelastung. Den Leuten werden von einer Lohnerhöhung 55 Prozent abgezogen, also mehr als einem Manager, der bei seinem Einkommen keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zahlt. Das muss aus meiner Sicht durch eine Steuerstrukturreform unbedingt geändert werden.

Die Debatten zu Erbschaftssteuer und Vermögenssteuer entstehen auch mit dem Leistungsfreundlichkeits-Argument, weil ja diese Abgaben eingeführt werden sollen, um den meiner Meinung nach sehr unglücklichen Tarifverlauf bei der Lohnsteuer zu ändern.

Soll das Steuersystem progressiv bleiben?

Natürlich, unter den theoretischen Begründungen der Progression im Einkommenssystem, die ja schon im 19. Jahrhundert gelegt worden sind, findet sich ja das Leistungsfähigkeitsargument. Ich habe schließlich wenn ich über mehr Nettoeinkommen verfüge eine überproportionale Steuerzahlungsfähigkeit. Das Wirtschaftsforschungsinstitut führt immer wieder Verteilungsstudien durch. Bei der jüngsten Studie ist wieder festgestellt worden: Unser Abgabensystem verteilt insgesamt betrachtet nicht um. Das liegt daran, dass es Steuern gibt, die regressiv wirken, z. B. Konsumsteuern, und solche, die progressiv wirken – und das hebt sich gegenseitig auf. Das erwarten sich die meisten Leute nicht von einem Steuersystem. Wenn jetzt z. B. eine Partei kommt und sagt, sie will eine Flat Tax einführen, dann nimmt sie das letzte progressive Element aus dem Steuersystem und das gesamte Steuersystem wird regressiv. Da muss man diese Leute einmal fragen, ob sie das für Gerechtigkeit halten, wenn der Arme unverhältnismäßig mehr von seinem Einkommen zahlt als der Reiche.

Es gibt einige Fälle, in denen der Staat versucht mit Steuern zu steuern, z. B. Tabaksteuer oder Mineralölsteuer.

Ich bin an sich ein Gegner davon, mit Steuern zu viel Steuern zu wollen, weil dieses Instrument zu grob ist und zu **Mitnahmeeffekten** führt, z. B. die steuerliche Forschungsprämie. Ich glaube nicht, dass man eine Feinsteuerung wirtschaftlich vernünftiger Forschungsinvestitionen über die Steuer zusammenbringt. Da gibt es viel bessere Instrumente, wie den Forschungsförderungsfonds, wo Expertinnen und Experten sitzen.

Das heißt, wir sind gut beraten, Steuern grundsätzlich dafür einzusetzen, möglichst gerecht die Mittel zur Staatsfinanzierung aufzubringen. Es wäre vernünftig, das als Hauptaufgabe des Steuersystems zu belassen. Das würde das Steuersystem insgesamt entschlacken.

In manchen Bereichen allerdings glaube ich, dass Abgaben schon lenken können und dass das auch sinnvoll ist, also denken Sie z. B. an die Steuern auf Tabak. Es ist zu einem gewissen Grad schon so, dass die Menschen weniger rauchen, wenn das teurer ist. Oder auch die Mineralölsteuer, die ja jetzt bei den hohen Benzinpreisen nicht beliebt ist, aber meiner Meinung nach vernünftig ist, weil wir eben ein CO₂-Problem haben. Wenn Benzin wesentlich billiger wäre, hätten wir mehr Autoverkehr. Das wird eine Pendlerin oder ein Pendler nicht gerne hören, aber wir haben ja Vorschläge für die PendlerInnen. Ich bin der Überzeugung, dass man mit Steuern hier lenkend eingreifen muss, was den Ressourcenverbrauch betrifft.

Wäre da eine zweckgebundene Verwendung dieser Steuern sinnvoll?

Ja, Tabaksteuer, Alkoholsteuer usw. für das Gesundheitssystem zu verwenden ist glaube ich sinnvoll. Und zum Ausbau des Nahverkehrs, wo wir zu wenig Mittel haben, wäre eine Zweckbindung der Mineralölsteuer nicht von vorneherein schlecht.

Was halten Sie von Bürgerbeteiligungsmodellen?

Ich bin da sehr skeptisch. Die SchweizerInnen haben da eine sehr lange Tradition und muten sich auch Steuererhöhungen mit Abstimmung zu, die sie selbst treffen. Wir haben da keine Tradition, aber dafür umso mehr Demagogie.

Gerade haben wir in einer Umfrage abgetestet, wie viel die Menschen über Steuern wissen: sehr wenig. Offensichtlich weisen bei diesem Thema auch die Schulen gewisse Defizite auf. So haben die meisten Befragten geglaubt, dass die aufkommensstärkste Steuer die Mineralölsteuer ist – klar, das erleben sie an der Zapfsäule intensiv und ärgern sich darüber –, aber die macht natürlich viel weniger aus als z. B. die Umsatzsteuer oder die Lohnsteuer.

Ich bin grundsätzlich dafür, dass die Menschen über etwas abstimmen, über das sie informiert sind. Wenn der Aufklärungsgrad so gering ist wie beim Thema Steuern, bin ich dafür, dass man zuerst den Aufklärungsgrad verbessert und dann die Fragen vorlegt.

Ich habe in meiner Gymnasialzeit das Wort Einkommenssteuertarif nie gehört, dabei ist das etwas, was alle Menschen irgendwann betrifft und beschäftigt. Es gibt immer mehr Menschen, die die Steuererklärung selbst legen müssen und da muss man gewisses Basiswissen haben, wie der Tarif funktioniert. Auch Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen brauchen nicht zwingend einen Steuerberater, es gibt im ÖGB Flexpower, wo sie Rat bekommen. Kolleginnen und Kollegen mit freien Dienstverträgen sind AK-Mitglieder und werden von uns steuerlich beraten.

Haben Sie eine Lieblingssteuer?

Eine Steuer, mit der ich mich früher sehr gerne beschäftigt habe, weil sie intellektuell hohe Anforderungen stellt, war die Vermögenssteuer. Ich habe sie vor ihrer Abschaffung selbst bearbeitet und das ist eine vom technischen Anspruch her sehr anspruchsvolle Steuer – es ist eine gerechte Steuer, die die Vermögenskonzentration in wenigen Händen bremst und umverteilt.

Wir danken für das Gespräch.

Das Interview führte Katharina Klee für Arbeit&Wirtschaft.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Redaktion
aw@oegb.at

Steuerkampf in den 1990ern

Die Gewerkschaftsbewegung stemmte sich schon in den 1990er-Jahren gegen eine arbeitnehmerfeindliche Steuerpolitik.

Das Budgetkonsolidierungspaket 1996/97 trug entscheidend dazu bei, dass die Lohnsteuerquote (das durch die Lohn- und Gehaltssumme dividierte Lohnsteueraufkommen) in Österreich ein Ausmaß wie noch nie erreichte. Dazu kam: In ganz Europa führte ein Jahrzehnt neoliberaler oder neoliberal beeinflusster Politik zu einer Lastenverschiebung vom Kapital zur Arbeit. Durch die hohe Mobilität des Kapitals wurden die Staaten unter Druck gesetzt, die Vermögens- und Gewinnsteuern ständig niedriger anzusetzen. Da aber der Steuerbedarf nicht zurückging, holte man sich so viele Mittel wie möglich vom „Faktor Arbeit“. Auch in Österreich nahm die durchschnittliche Abgabenbelastung für die unselbstständige Arbeit und die Entlastung selbstständiger Arbeit in den 1990er-Jahren zu. Am Ende des Jahrzehnts war der Unterschied in der Besteuerung von Arbeit und Kapital größer als in jedem anderen westlichen Industrieland.

Bei der 1998 einsetzenden Diskussion um eine nächste Steuerreform erhob die Gewerkschaftsbewegung deshalb im Interesse der Beschäftigung die Forderung, das Nettoeinkommen der ArbeitnehmerInnen durch eine spürbare Lohnsteuersenkung zu erhöhen. Gleichzeitig verlangten Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer, von der Lohnsumme abhängige Steuern billiger zu machen. Es ging vor allem darum, ArbeitnehmerInnen mit kleinem und mittlerem Einkommen zu entlasten und so ihre steuerliche Benachteiligung wenigstens zu verringern. Bei den Verhandlungen zur Steuerreform, die im Frühjahr 1999 beschlossen wurde und 2000 in Kraft trat, konnten die ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen ihre Anliegen auch teil-



Kampagne des Europäischen Gewerkschaftsbundes gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit in den 1990er-Jahren. Die Forderung nach einem fairen Steuersystem spielte dabei eine zentrale Rolle.

weise durchsetzen. Aber die vom ÖGB-Präsidium verlangte wirksame Steuer auf Aktien und Spekulationsgewinne war ebenso wenig zu erreichen wie die seit einem Jahrzehnt geforderte Wertschöpfungsabgabe zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit. Abgesehen davon forcierten die Regierungen ab 2000 so eindeutig wie noch nie in Österreich neoliberale Steuer- und Budgetkonzepte, die die Schere zwischen Viel- und WenigverdienerInnen weiter öffneten.

Wenn es nach der Regierungspartei FPÖ gegangen wäre, hätte überhaupt das neoliberale Flat-Tax-Modell eingeführt werden sollen. Bei diesem auch noch heute unter verschiedenen Bezeichnungen angepriesenen Konzept handelt

es sich in den Grundzügen um den Übergang zu einem einzigen niedrigen Steuersatz auf einer Bemessungsgrundlage, die keine Abzüge, zum Beispiel für die Sozialversicherungsbeiträge, zulässt. Das würde den Faktor Arbeit weiter verteuern, dadurch einen Rationalisierungsdruck auslösen und in der Folge die Arbeitslosigkeit zusätzlich anwachsen lassen. Die massive Entlastung bei höheren Einkommen und die Begünstigung betrieblicher Einkünfte hätten enorme Steuerausfälle zur Folge, die entweder durch hohe Budgetdefizite oder das extreme Einschränken öffentlicher Leistungen kompensiert werden müssten.

Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Mythen zur Steuer- und Abgabenlast

Wir spüren es doch alle, die Abgaben sind zu hoch – überall anders ist es besser. Oder?

Autor: Martin Bolkovac

GPA-djp Grundlagenabteilung

Österreich ist einer der größten Schröpfer“, betitelt das Nachrichtenmagazin News in gewohnt seriöser Aufmachung einen Artikel zur Abgabenlast. Die OECD konstatiert für Österreich eine Abgabenquote von 42 Prozent und ordnet es damit ins obere Drittel der verglichenen Länder ein. H.C. Strache sagt, dass wir durch das Konsolidierungspaket 2012 eine Abgabenquote von 46 Prozent bekommen. Die WKÖ prognostiziert dagegen nur einen sanften Anstieg auf 42,9 Prozent. Wer bietet mehr/weniger?

In Wirklichkeit ist es – wie in vielen Dingen – einfach Definitionssache. Die Abgabenquote wird zwar gemeinhin als eine Kennzahl definiert, die den Anteil von (öffentlichen) Steuern und Sozialabgaben an der Wirtschaftsleistung (BIP) eines Landes in Prozent ausdrückt.

In der Praxis liegt der Teufel aber im Detail: Fügt man zur oben angeführten Definition nämlich zum Beispiel die sogenannten „imputierten Sozialbeiträge“ hinzu, erhöht sich die Abgabenquote gleich um circa zwei Prozentpunkte. Unter „imputierten Sozialbeiträgen“ versteht man vor allem die öffentlichen Zuzahlungen für die Sozialleistungen der Beamtinnen und Beamten. Die Abgabenquote verändert sich auch, wenn man etwa Einnahmen aus Staatsunternehmen hinzuzählt – oder eben nicht.

Mythos 1: Die Abgabenlast in Österreich ist im internationalen Vergleich unerträglich hoch.

Wahrheit: Wir liegen im oberen Mittelfeld, abgesehen davon sagen Abgabenquoten jedoch wenig aus und sind international nur sehr, sehr schwer vergleichbar.

Das bedeutet konkret: Es gibt Länder, wo der Gesetzgeber vorschreibt, dass ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen Beiträge in eine private Versicherung einzuzahlen haben. Diese Versicherung muss aber gleichzeitig staatliche Mindeststandards erfüllen (sowohl was Zugang als auch Leistungsniveau betrifft) und entspricht daher vom Konstrukt her einer öffentlichen Kranken- oder Pensionsversicherung.

Man denke dabei etwa an die Gesundheitsversorgung in den Niederlanden oder die sogenannte Superannuation Guarantee (verpflichtende private Pensionssäule) in Australien. Dennoch spiegeln sich diese ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenbeiträge nicht in der Abgabenquote der entsprechenden Länder wider.

Niedrige Steuern und Sozialabgaben sind demnach nicht automatisch mit geringen Aufwendungen für die Bereiche Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Alter und Pflege gleichzusetzen. Sie besagen lediglich, dass die Ausgaben in diesen Bereichen in geringerem Maße über die öffentlichen Haushalte organisiert werden als in anderen Staaten. Die Lohnnebenkosten weisen dann folglich eben einen höheren Anteil an Privatversicherungen für Alter, Gesundheit etc. auf (gerade im Bereich der Mittelschichtslöhne).

BUCHTIPP

Wolfgang Katzian/Lucia Bauer/David Mum (Hrsg.)

Verteilen statt Verspielen

Wege zu mehr Verteilungsgerechtigkeit

ÖGB-Verlag, 2012,

180 Seiten, € 29,90

ISBN 978-3-7035-1562-0



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien, Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132

fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Österreich und Schweiz

Der große Unterschied, der beispielsweise immer wieder zwischen der Schweiz und Österreich signalisiert wird, existiert in Wirklichkeit so nicht. Die Unterschiede zwischen den Abgabenquoten der beiden Länder sind vor allem das Ergebnis eines anders strukturierten Pensionssystems in der Schweiz, wo die Beiträge nicht als Abgaben definiert werden. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung dieser Beiträge liegen die Abgabenquoten beider Länder sehr nahe beieinander.

Mythos 2: Überall werden vernünftigerweise die Abgabenquoten gesenkt, nur bei uns tut sich nichts.

Wahrheit: Angesichts der Finanzkrise und ihrer schweren Folgen mussten viele Länder ihre Abgabenquoten zum Teil deutlich erhöhen, Österreich hat seine Abgabenquote dagegen in den vergan-



Da die BezieherInnen von Sozialleistungen oft ein geringes Einkommen und eine hohe Konsumquote haben, kann der Effekt einer reduzierten Abgabenquote in einer Dämpfung des privaten Konsums bestehen.

genen vier Jahren jährlich gesenkt. Nicht alle Länder haben ihre Abgabenquote während der Finanzkrise verringert, einige (nicht Österreich) haben sie sogar ausgeweitet. Ein deutlicher Anstieg zwischen 2007 und 2010 war etwa in der Schweiz, in Deutschland, in Belgien, in Luxemburg und in Estland festzustellen.

Dagegen wurde die Abgabenquote in Österreich bereits wiederholt abgesenkt. Man denke nur an die Einführung der Gruppenbesteuerung und die Herabsetzung der Körperschaftssteuer von 34 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2005 sowie die Einkommens- und Unternehmenssteuersenkungen 2009 (Kinderbetreuungskosten, Tarifreform, Gewinnfreibetrag etc.). Vom Hauptteil der Steuersenkungen profitierten leider Unternehmen und Besserverdienende, was das Grundproblem des österreichischen Steuer- und Abgabensystems noch verschärfte.

Ungerechte Verteilung

Unser Problem ist nicht eine zu hohe Abgabenquote, sondern vielmehr eine ungerechte Verteilung der Steuer- und Abgabenlast zuungunsten der ArbeitnehmerInnen.

Mythos 3: Eine hohe Abgabenbelastung schwächt die Wirtschaft und das Wachstum.

Wahrheit: Vielmehr gefährden ein geringes Steueraufkommen und der damit einhergehende Mangel an öffentlichen Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit. Es zeigt sich, dass es für eine

erfolgreiche wirtschaftspolitische Strategie nicht ausreicht, dass sich der Staat zurückzieht und möglichst geringe Steuern einhebt. Der Mangel an öffentlichen Investitionen gefährdet vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit.

Ein Blick auf die Staaten mit besonders hohen oder niedrigen Abgabenquoten zeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen hoher Abgabenbelastung und Wirtschaftswachstum so überhaupt nicht gibt. Länder mit hohem BIP je EinwohnerIn haben meist auch eine hohe Abgabenquote. Das bedeutet, dass der wirtschaftliche Fortschritt mit sozialem Fortschritt in diesen Staaten einhergegangen ist.

So haben etwa die skandinavischen Staaten eine hohe Abgabenquote und stehen gleichzeitig im internationalen Vergleich sowohl in wirtschaftlichen als auch in sozialen Belangen sehr gut da. Die niedrigsten Abgabenquoten in der EU weisen neben Rumänien die baltischen Staaten, Irland und Griechenland auf – Länder, die derzeit mit massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen. Eine niedrige Abgabenquote garantiert also keineswegs eine hohe Wettbewerbsfähigkeit.

» Oft ist eine niedrige Abgabenquote schädlich für die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit, wenn es an Investitionen in die Bildung und einer strategischen Industriepolitik mangelt.

» Es ist wichtig, dass Staaten ihre laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen decken können und diese nicht durch Schuldenaufnahme finanzieren.

Das erfordert aber eine höhere und nicht eine geringere Abgabenquote.

Abgabenquote und Konsum

Zwar würden durch die Senkung von Steuern und Abgaben auch die Nettoeinkommen mancher Personengruppen steigen, aber dem stehen Kürzungen von Geld- und Sachleistungen bei anderen Haushalten gegenüber.

Denn wenn die Abgabenquote gesenkt wird, dann müssen auch die Leistungen des Staates reduziert werden (etwa Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Pflegegeld oder die Pensionen). Weil die BezieherInnen von Sozialleistungen oft ein geringes Einkommen und eine hohe Konsumquote haben, kann der Effekt einer reduzierten Abgabenquote in einer Dämpfung des privaten Konsums bestehen.

Wer sich also nachhaltig für den Sozialstaat und für Umverteilung engagieren will, muss auch für eine hohe Abgabenquote eintreten!

Internet:

OECD-Statistik:
tinyurl.com/bqz2hq9

Statistik österreichische Steuerstruktur
im internationalen Vergleich:
tinyurl.com/chdt9k9

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
martin.bolkovac@gpa-djp.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Finanztransaktionssteuer – der Weg ist frei

Elf EU-Staaten sind sich einig. Jetzt ist rasches Handeln angesagt.

Autor: Martin Saringer

*Mitarbeiter der Abteilung Steuerrecht
der AK Wien*

Der Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 führte die Europäische Union in ihre wohl größte Krise. Heute liegt die Wirtschaftsleistung in der Eurozone noch immer unter dem Niveau von 2007. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2012 in der gesamten EU 10,4 Prozent und die Jugendarbeitslosigkeit nimmt mit 22,6 Prozent bereits bedrohliche Ausmaße an.¹ Bankenrettungspakete und Konjunkturbelebungsmaßnahmen führten zu einem Anstieg der Staatsschulden aller EU-Länder von 59 Prozent des BIP im Jahr 2007 auf derzeit 83 Prozent des BIP.²

Hauptverantwortlich für den Ausbruch der Finanzkrise, die schließlich zur gegenwärtigen Wirtschafts- und Schuldenkrise führte, war die immer stärkere Ungleichverteilung der Vermögen in Verbindung mit der Deregulierung der Finanzmärkte, die hochriskante Spekulationen mit immer komplexer werdenden Finanzprodukten ermöglichte. Der stark wachsende Finanzsektor entfernte sich zunehmend weiter von der Realwirtschaft. Im Jahr 1995 waren die weltweiten Finanztransaktionen rund 25 Mal höher als das weltweite BIP, 2007 bereits 70 Mal höher.³

Konzept Finanztransaktionssteuer

Der Ökonom **James Tobin** hat bereits 1972 eine Steuer auf Devisentransakti-

onen vorgeschlagen, um kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen einzubremsen, damit die Wechselkurse der Währungen den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen.

Die aktuell diskutierte Finanztransaktionssteuer, die die Umsätze aus Finanzprodukten wie Aktien, Anleihen, Devisen, Derivaten und anderen strukturierten Produkten sowie den Devisenhandel mit einem geringen Satz besteuern soll, reicht allerdings weiter. Im Wesentlichen geht es darum, zwei Ziele zu erreichen. Zum einen sollen Spekulationen verteuert werden. Wegen des geringen Steuersatzes werden vor allem extrem kurzfristige, für die Realwirtschaft schädliche Spekulationen unattraktiver, während es zu keiner entscheidenden Verteuerung bei langfristigen, realwirtschaftlich sinnvollen Investitionen kommt.

Zum anderen beseitigt die Finanztransaktionssteuer die – insbesondere aufgrund der generellen Umsatzsteuerbefreiung für Finanzdienstleistungen – günstige steuerliche Situation des Finanzsektors und bringt beträchtliche Steuereinnahmen, die die Staaten aufgrund der derzeitigen Krise dringend benötigen.

Aktuelle Entwicklung in der EU

Das Europäische Parlament hat sich letzten Endes im Jahr 2011 mit einer deutlichen Mehrheit für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen. Das hat auch zu einem Umdenken in der Europäischen Kommis-

sion geführt, die einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer lange Zeit ablehnend gegenüberstand. Schließlich legte die Kommission am 28. September 2011 einen Richtlinienentwurf⁴ zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer vor. Dieser sieht vor, dass die Steuer auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten erhoben wird, wenn zumindest eines der beteiligten Finanzinstitute den Sitz in der Europäischen Union hat. Der Steuersatz soll beim Handel mit Anleihen und Aktien 0,1 Prozent und für den Handel mit Derivatprodukten 0,01 Prozent betragen.

Einige Kritikpunkte

Der Richtlinienvorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen. Trotzdem bleiben einige schwerwiegende Kritikpunkte.

Die Differenzierung bei den Steuersätzen, die gerade jene Transaktionen begünstigt, die für die Realwirtschaft schädlich sind, ist genauso unverständlich wie die Tatsache, dass in Drittstaaten ansässige Tochtergesellschaften von in der EU ansässigen Finanzinstituten nicht unter den Anwendungsbereich fallen sollen, oder dass nur Transaktionen zwischen Finanzinstituten der Steuer unterliegen sollen. Diese Punkte können aber ohne großen Auf-

¹ Eurostat 2012. Pressemitteilung 124/2012 vom 31. August 2012.

² Quelle: EU-Kommission (AMECO Datenbank, Juni 2012).

³ IMF: Taxing Financial Transactions: Issues and Evidence, 2011.

⁴ KOM (2011) 594: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG vom 28. September 2011.



Der stark wachsende Finanzsektor entfernte sich immer weiter von der Realwirtschaft. Im Jahr 1995 waren die weltweiten Finanztransaktionen rund 25 Mal höher als das weltweite BIP, 2007 bereits 70 Mal höher.

wand geändert werden. Die GegnerInnen der Finanztransaktionssteuer haben immer wieder gebetsmühlenartig angeführt, dass ein Alleingang der EU zu Wettbewerbsverzerrungen und Abwanderungen führt und wachstums- sowie beschäftigungsfeindlich ist. Auch die EU-Kommission ist in ihrem Richtlinienentwurf noch von geringen negativen Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum ausgegangen.

Diese Bedenken konnten in einer aktuellen Studie von Griffith-Jones und Persaud jedoch eindrucksvoll widerlegt werden, weil hier bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer sogar von positiven Wachstumseffekten in Höhe von 0,25 Prozent des BIP ausgegangen wird.⁵

Ablehnung durch Großbritannien

Steuerliche Vorschriften für die EU können nur einstimmig beschlossen werden. Insbesondere nach der Ablehnung durch Großbritannien war rasch klar, dass eine Einigung aller 27 EU-Staaten ausgeschlossen ist.

Deutschland und Frankreich, aber auch Österreich, haben sich daher stark gemacht, im Wege der sogenannten „verstärkten Zusammenarbeit“ eine gemeinsame Vorgehensweise für jene EU-Staaten zu finden, die grundsätzlich an der Einführung der Finanz-

transaktionssteuer interessiert sind. Für die Umsetzung im Wege der verstärkten Zusammenarbeit ist erforderlich, dass mindestens neun Mitgliedsstaaten bei der Kommission einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung einreichen. Diesen muss die Kommission dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Der Rat entscheidet darüber mit qualifizierter Mehrheit und schließlich ist auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Beim EU-Finanzministerrat am 9. Oktober 2012 kam es schließlich zu einer Einigung und zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit von derzeit zumindest elf⁶ EU-Staaten. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Beschlüsse auch tatsächlich umgesetzt werden. Damit ist der Weg endgültig frei, für diese elf Staaten eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer einzuführen. Rasches Handeln ist angesagt, und wenn der politische Wille vorhanden ist, könnten bis Ende 2012 alle offenen Punkte hinsichtlich der Ausgestaltung geklärt und alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um mit 1. Jänner 2014 die Finanztransaktionssteuer in diesen elf Staaten einzuführen.

Staatshaushalte entlasten

Die Kommission geht bei ihrem Modell von jährlichen Einnahmen von 57 Mrd. Euro aus. Der österreichische Wirtschaftsforscher **Stephan Schulmeister**, einer der führenden Experten auf diesem Gebiet, kommt bei seinem Modell für die gesamte EU auf Steuereinnahmen

in Höhe von 250 Mrd. Euro jährlich.⁷ Trotz dieser Bandbreite ist unbestritten, dass die Finanztransaktionssteuer – bei entsprechender Ausgestaltung – für beträchtliche Einnahmen sorgt. Mit diesen können Maßnahmen gesetzt werden, um Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu geben und die durch die Schuldenkrise angespannten Staatshaushalte zu entlasten.

Wichtige Impulse für Europa

Die Finanztransaktionssteuer sorgt für mehr Verteilungsgerechtigkeit und dafür, dass der für den Ausbruch der Krise und ihre weitreichenden Folgen hauptverantwortliche Finanzsektor, der von den Bankenhilfspaketen profitiert hat, einen angemessenen Beitrag zur Krisenbewältigung leistet. Wenn die Umsetzung in den elf Staaten ein Erfolg wird, sollte das auch wesentliche Impulse für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer liefern.

Internet:

Studie von Stephany Griffith-Jones und Avinash Persaud: Financial Transaction Taxes:
tinyurl.com/ccjdvd9d

Studie von Stephan Schulmeister: Implementation of a General Financial Transactions Tax:
tinyurl.com/ce3jqnc

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
martin.saringer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

⁵ Griffith-Jones/Persaud: Financial Transaction Taxes, 2012.

⁶ Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Österreich, Estland, Spanien, Italien und die Slowakei haben ein gemeinsames Vorgehen angekündigt.

⁷ Schulmeister: Implementation of a General Financial Transactions Tax, 2011.

Die halbierte Vermögenssteuer

Österreich ist in OECD-Vergleichen Schlusslicht bei Vermögenssteuern. Nicht nur Gewerkschaften kritisieren das, auch die OECD empfiehlt Österreich Reformen.

Autorin: Sonja Fercher
Freie Journalistin

Deutsche fein raus“, so betitelte die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ eine Grafik, die Steuern auf Vermögen in ausgewählten OECD-Ländern darstellt. In dieser liegt Deutschland auf dem drittletzten Platz. „Österreicher noch feiner raus“, könnte man hinzufügen – Österreich ist nämlich Schlusslicht dieser Auflistung. Das Erstaunliche daran: Die ersten beiden Plätze nehmen die USA und Großbritannien ein. Konkret ausgedrückt: Im Jahr 2007 machten Vermögenssteuern in den USA 11,7 Prozent der Steuern und Abgaben aus, in Großbritannien 11,6 Prozent – fast zehn Mal mehr als in Österreich, wo ihr Anteil bei gerade einmal 1,3 Prozent lag. Wie kommt es, dass ausgerechnet die angelsächsischen Länder, die in der allgemeinen Wahrnehmung eher als steuerfeindlich gelten, Vermögen deutlich höher besteuern?

Höhere Grundsteuern

In den angelsächsischen Ländern sind insbesondere Grundsteuern deutlich höher. Eine wesentliche Ursache dafür nennt Margit Schratzenstaller vom WIFO: Anders als in Österreich werden dort kommunale Abgaben über die Grundsteuer erhoben, was diese höher ausfallen lässt. „Das ist also eine Verzerrung“, so Schratzenstaller. Konkret ließen sich die europäischen Länder zwar nur schwer miteinander vergleichen, da entsprechende Daten „nur sehr, sehr beschränkt“ zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz hält die Wirtschaftsforscherin fest: „Grundsteuern

sind sowohl im OECD- als auch im EU-Durchschnitt deutlich höher als in Österreich.“

Warum die Einnahmen aus Vermögenssteuern in Österreich so niedrig ausfallen – und zwar obwohl die Abgabenquote hierzulande verhältnismäßig hoch ist –, dazu bestehen zwei Hypothesen. Eine lautet, dass es in Österreich nicht so große Vermögen gibt. „Das bezweifle ich allerdings“, sagt Schratzenstaller und weist auf die jüngste Studie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zur Vermögensverteilung in Österreich hin. „Auf der Hand“ liegt ihrer Ansicht nach vielmehr, dass in Österreich die Steuern niedrig sind.

Ein Beispiel sei eben die Grundsteuer: Da die Einheitswerte in Österreich in den vergangenen Jahren kaum bis gar nicht an die Realitäten angepasst wurden, ist sie verhältnismäßig niedrig. Aber auch, dass es keine Kapitalverkehrssteuer gibt, mache einen großen Unterschied aus. „Immerhin zehn andere EU-Länder haben eine Börsenumsatzsteuer, in Österreich hingegen wurde diese im Jahr 2001 abgeschafft“, sagt Schratzenstaller. Ein Land, in dem es eine solche Steuer – die sogenannte Stempelsteuer – gibt, ist Großbritannien.

Die Börsenumsatzsteuer ist nicht die einzige Steuer, die in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten abgeschafft wurde: Im Jahr 1994 wurde etwa die allgemeine Vermögenssteuer gestrichen, 1995 die Wertpapiersteuer, im Jahr 2008 folgten die Erbschafts- und die Schenkungssteuer. Diese und weitere Steuererleichterungen haben dazu geführt, dass sich der Anteil der vermögensbezogenen

BUCHTIPP

Markus Marterbauer

Zahlen bitte

Die Kosten der Krise tragen wir alle

Deuticke im Zsolnay Verlag,
2011, 256 Seiten, € 18,40
ISBN 978-3-5520-6173-6



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Steuern am BIP in Österreich zwischen 1980 und 2006 fast halbiert hat, und zwar von 1,1 Prozent auf 0,6 Prozent. Anders bei den 15 Staaten, die 2006 Mitglied der EU waren. Dort ist ihr Anteil um etwas mehr als die Hälfte angestiegen und lag 2006 bei 2,2 Prozent.

Klassische Vermögenssteuern

Klassische Vermögenssteuern wurden allerdings nicht nur in Österreich abgeschafft, sondern in vielen EU-Ländern, wie Markus Marterbauer in seinem Buch „Zahlen bitte!“ festhält. Anders in Frankreich: Anfang der 1980er-Jahre führte der damalige sozialistische Präsident **François Mitterrand** den „Impôt de solidarité sur la fortune“ ein, was übersetzt so viel wie „Solidarsteuer auf Vermögen“ bedeutet. Fällig wurde sie ab einem Vermögen von 800.000 Euro. Die konservativen Regierungen, die während der vergangenen Jahrzehnte in Frankreich großteils am Ruder waren, haben sie nicht abgeschafft. Unter Präsident Nicolas Sarkozy wurde sie lediglich ge-

senkt. Das ändert sich nun, denn die Regierung des neu gewählten sozialistischen Präsidenten François Hollande hat diese Senkung teilweise wieder rückgängig gemacht. Die Steuer wird ab einem Vermögen von 1,3 Mio. Euro fällig, der Steuersatz liegt zwischen einem halben und 1,5 Prozent. Der erhoffte Erlös für 2013: eine Milliarde Euro.

Spitzensteuersatz, den keiner zahlt

Hollande war außerdem mit dem Versprechen in den Wahlkampf gezogen, Einkommen von über einer Million Euro mit 75 Prozent zu besteuern. Inzwischen nimmt dieser Plan immer konkretere Formen an, die Steuer soll für zwei Jahre eingeführt werden. Als Vorbild für Österreich eignen sich die französischen Pläne zumindest in Bezug auf die Einkommenssteuer allerdings nicht, findet Schratzenstaller. „In Österreich liegt der Spitzensteuersatz zwar bei 50 Prozent, nur zahlt ihn niemand. Effektiv liegt er nur bei 44 Prozent.“ Grund dafür sind zahlreiche Ausnahmen, eine davon betrifft die Bauern: „Von ihnen ist der Großteil pauschaliert“, so Schratzenstaller. Auch falle die Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehalts bei unselbstständig Beschäftigten darunter. „Einen Spitzensteuersatz zu erhöhen, den eh keiner zahlt, das führt am Ziel vorbei“, findet Schratzenstaller. In Österreich müsse daher vielmehr der Kampf gegen Ausnahmen Vorrang haben. Mehr vermögensbezogene Steuern fordern nicht nur die Gewerkschaften. Sogar die OECD kritisierte Österreich im Jahr 2011 mit den Worten: „Der Anteil der Vermögenssteuern ist im internationalen Vergleich gering, insbesondere weil die Werte von Grundstücken und Gebäuden in den vergangenen Jahrzehnten kaum angepasst wurden.“ Die Empfehlung der Wirtschaftsorganisation: „Die Bewertungen von Immobilien sollten an den Marktwert angepasst werden.“ Auch zum Thema Erbschafts- und Schenkungssteuer sagt die OECD: „Die Wiedereinführung dieser Steuern sollte im größeren Kontext einer allgemeinen Überprüfung der Kapitalbesteuerung in Betracht gezogen werden.“

In die österreichische Debatte ist indes die Bewegung gekommen. So wurden in den vergangenen Jahren einige Reformen beschlossen, mit denen Vermö-

gen ein wenig stärker belastet werden. Doch reichen die Bemühungen? Nein, findet Wirtschaftsforscherin Schratzenstaller. Ein großes Manko sieht sie darin, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer seit ihrer Abschaffung nicht reformiert wurde. Nichtsdestotrotz gebe es Ansatzpunkte, „die durchaus in die richtige Richtung gehen“. Ein Beispiel ist für sie die Wertpapier-KEST, die bislang de facto nur von wenigen bezahlt worden sei. „Eine gute Nachricht ist, dass die Spekulationsfrist abgeschafft wurde und dass die Steuer nun wieder an der Quelle abgeführt wird.“ Damit könne man sich ihr nicht mehr so einfach entziehen. Dass die Spekulationsfrist nun auch beim Verkauf von Grund- und Immobilienvermögen abgeschafft wurde, hält sie ebenfalls für richtig. Zusätzlichen Diskussionsstoff brachte die bereits erwähnte Verteilungsstudie der OeNB. Ihr zufolge konzentriert sich immer mehr Vermögen auf einen kleinen Personenkreis. So besitzen die reichsten zehn Prozent jeweils mindestens 542.000 Euro pro Jahr, die ärmsten zehn Prozent hingegen weniger als 1.000 Euro. Und: Erben ist eine der wichtigsten Vermögensquellen, wobei Erbschaften vor allem in vermögendere Haushalten gemacht werden. Warum sie für Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern ist, begründet die OECD denn auch damit, dass sie „zur Verringerung von Vermögensungleichheit“ beitragen würden.

Dass es schwer ist, europäische Vergleiche anzustellen, wird sich bald ändern. Denn die Europäische Zentralbank hat die Länder dazu aufgerufen, ihre Situation genau zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund entstand auch die OeNB-Studie. „Im März wissen wir mehr“, so Schratzenstaller. Dann nämlich werden die Daten aus allen Euro-Ländern vorliegen.

Internet:

Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO):
www.wifo.ac.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
mail@sonja-fercher.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Warum die Einnahmen aus Vermögenssteuern insgesamt in Österreich so niedrig ausfallen – und zwar obwohl die Abgabenquote hierzulande verhältnismäßig hoch ist –, dafür gibt es zwei Hypothesen. Eine lautet, dass es in Österreich nicht so viel Vermögen gibt: „Das bezweifle ich allerdings“, sagt Schratzenstaller und weist auf die jüngste Studie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) hin. „Auf der Hand“ liegt ihrer Ansicht nach vielmehr, dass in Österreich die Steuern niedrig sind.

Wo die Millionen wohnen . . .

Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind für viele Superreiche nach wie vor ein Kavaliersdelikt. Mehr als 70 Steueroasen weltweit profitieren davon.

Autorin: Gertraud Lunzer

Leitung Abteilung Steuerrecht in der AK Wien

Gründen Sie Ihre Offshore Firma noch heute . . . um nur 690 Euro“, werben Websites von Offshore-Anbietern. Anonymität, Büroservice und Bankkonto werden in allen renommierten Zentren zur Verfügung gestellt – „einfach, bequem, online“. Sichere Gesetzgebung sorgt dafür, dass keine Geschäftsinformationen ausforschbar sind, es gibt keine Besteuerung und daher keine Buchführungs- und Belegaufbewahrungspflichten, laut Anzeige der Website von Coldwell (tinyurl.com/ankke7f).

70 Steueroasen

In den vergangenen Jahrzehnten stieg die Anzahl der Steueroasen sprunghaft an und das Tax Justice Network (TJN) nennt bereits über 70 solcher Staaten. Die Vielzahl der beteiligten Firmen, **Hedgefonds**, Banken, Lizenzen oder Stiftungen und ihre enorm hohen Vermögenswerte beweisen weiters, dass die Konstruktionen keineswegs Ausnahmerecheinungen darstellen. Daraus konnte sich ein paralleles System zugunsten von Eliten entwickeln – mit weitreichenden negativen Effekten.¹ Die entstandenen Parallelökonomien in den Steueroasen können allerdings ohne bedeutende Finanzplätze wie London, Frankfurt, Zürich oder New York nicht funktionieren. Banken, Treuhänder und Unternehmen errichten in Steueroasen Stiftungen bzw. **Trusts**, die Vermögensverwaltung erfolgt aber in den dazugehörigen Ländern. Privatbanken und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

unterstützen die Kapitalflucht. Auch hier besteht eine starke Konzentration von Vermögenswerten bei den zehn größten Banken, die mehr als die Hälfte der Vermögenswerte der besten 50 Banken auf sich vereinen. Die Top Drei sind UBS, Credit Suisse und Goldman Sachs.

Auch Privatpersonen (die sogenannten HNWI, **High Net Worth Individuals**) nutzen für ihr Privatvermögen diese Systeme zur Steuerflucht. Aktuelle Schätzungen² gehen von einem unversteuerten Finanzvermögen von mindestens 26.230 Mrd. Euro aus. Eine Gegenüberstellung der Daten von 2005 und 2010 zeigt einen Anstieg von knapp zehn Prozent. Unter der Annahme einer moderaten Rendite von drei Prozent und einem Einkommenssteuersatz von 30 Prozent ergibt sich ein Steuerausfall von bis zu 230 Mrd. Euro. Obwohl genaue Daten fehlen, sind die Ergebnisse konsistent mit anderen Studien.³

Innerhalb von Konzernen ist der Einsatz von Transferpreisen ein attraktives Instrumentarium. In Niedrigsteuereuländern ansässigen Konzerntöchtern werden überhöhte Preise für deren Güter und Dienstleistungen bezahlt und umgekehrt. Dadurch werden Gewinne buchhalterisch in das Land mit niedrigen Steuern und Verluste in jenes mit hohen Steuern verschoben. Fehlende Offenlegungspflichten in den Unternehmensbilanzen erleichtern Gewinnverlagerungen. Folglich sind auch keine Daten hinsichtlich des Ausmaßes vorhanden. Dass die Steuerausfälle beträchtlich sind, zeigen Schätzungen der OECD und anderer Expertinnen und Experten. Demnach werden bis über 70

Prozent des Welthandels innerhalb von Unternehmensgruppen getätigt. Nach einer Befragung von Ernst&Young legen von den befragten 850 Unternehmen 77 Prozent ein Hauptaugenmerk auf Transferpreise.

Cayman Islands: 732 Unternehmen

Die Relation zwischen der EinwohnerInnenzahl und der Anzahl von Unternehmen in einem Land gibt Hinweise auf Briefkastenfirmen. Auf den britischen Virgin Islands kommen auf einen Einwohner bzw. eine Einwohnerin 34 Unternehmen. Laut dem US-amerikanischen Rechnungshof befinden sich auf den Cayman Islands 732 börsennotierte Unternehmen. Weiters schätzt der Rechnungshof, dass 83 der 100 größten Unternehmen Töchter in Steueroasen haben. Eine Analyse von 95 Prozent der börsennotierten britischen, niederländischen und französischen Unternehmen ergibt, dass 99 Prozent derselben, allen voran jene aus der Bankenbranche, verstärkt in Steueroasen operieren.⁴ Im Zuge der Insolvenz des Energiekonzerns Enron wurde bekannt, dass 881 Töchter in Steueroasen ansässig sind. Auch der sogenannte Umsatzsteuer-**Karussellbetrug** hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und eine beachtliche Komplexität erreicht. Für das Karussell ist lediglich der Aufbau einer grenzüberschrei-

¹ Ötsch: Die Normalität der Ausnahme: Finanzoasen als Parallelökonomie von Eliten und die ausbleibende Regulierung, 2012.

² Henry: The Price of Offshore Revisited, 2012.

³ Scorpio 2005; Piketty und Zucman 2012 oder Atkinson und Saez 2011.

⁴ Christensen: The Spectre of Tax Havens. Secrecy, global crisis and poverty, 2009.



Die Relation zwischen der EinwohnerInnenzahl und der Anzahl von Unternehmen in einem Land gibt Hinweise auf Briefkastenfirmen. Auf den britischen Virgin Islands kommen auf einen Einwohner bzw. eine Einwohnerin 34 Unternehmen.

tenden Lieferkette notwendig.⁵ Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung wurden bereits ergriffen,⁶ jedoch nur zaghaf. Die Einschränkung auf in der Vergangenheit betrugsanfällige Branchen bewirkt eine Verlagerung auf andere, davon nicht betroffene Gegenstände und Dienstleistungen. Schätzungen potenzieller Umsatzsteuerausfälle in Österreich liegen zwischen zwei und vier Mrd. Euro.

Regulierung zögerlich bis gelassen

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffes Steueroase. Die OECD entwickelte 1998 charakteristische Merkmale zur Kennzeichnung von Steueroasen:

- » Keine oder nur geringe Besteuerung von Kapitaleinkünften
- » Keine oder ungenügende Offenlegungs- und Aufsichtspflichten
- » Eigene steuerliche Regelungen für sogenannte Briefkastenfirmen ohne einen notwendigen Nachweis einer tatsächlichen unternehmerischen Tätigkeit
- » Fehlender Informationsaustausch mit Finanzverwaltungen anderer Staaten

Andere Institutionen, wie etwa der IWF, verwenden ähnliche Definitionen und Listen. Das TJN kritisiert jedoch das Fehlen näherer Kriterien. Grundsätzlich aber werden Steuerumgehung und -flucht durch entsprechende gesetz-

liche Regelungen und andere Rahmenbedingungen in den Steueroasen gedeckt. Um solche Staaten aufzuspüren, entwickelte das TJN 2009 einen Schattenfinanzindex. Neben der Größe und Bedeutung des Finanzplatzes wird auch Intransparenz, etwa durch das Bankgeheimnis, als Kriterium genannt. Die Spitze der Liste wird von den USA, Luxemburg, der Schweiz, den Cayman Islands und London angeführt. Österreich liegt bereits an zwölfter Stelle. Bisher unverdächtige Staaten wie Japan oder Deutschland rücken in diesem Index weit nach vorne.

Versuche, steuerschädliche Praktiken von Steueroasen gegenüber anderen Staaten zu unterbinden, Steuerflucht zu verhindern sowie steuerflüchtige Personen und Firmen der Strafverfolgung auszusetzen, werden auf vielfache Weise unterlaufen. So nahm beispielsweise die OECD auf politischen Druck der Kapitallobby ihre ursprüngliche Forderung nach einem automatischen Informationsaustausch zugunsten einer „Information auf Anfrage“ bei nachweisbarem Verdacht wieder zurück. Wenn aber das Recht auf Information erst dadurch begründet wird, dann wird dieses Recht in Ermangelung vorhandener Vorabinformation ad absurdum geführt. Ebenso konterkarieren die jüngsten Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Deutschland, Großbritannien und Österreich die ab 2013 geltende EU-Amthilferichtlinie (RL 2011/16/EU) zum gegenseitigen Informationsaustausch. In diesen Abkommen verzichten die Vertragspartner mit der Schweiz auf Informationen und in weiterer Folge auf

Strafverfolgung von Personen, die ihr Vermögen in ungesetzlicher Weise steuerschonend in der Schweiz veranlagen. James Henry, Mitglied des TJN, kritisiert auch, dass die offiziellen Institutionen wie IMF, Weltbank, **Bank für internationalen Zahlungsausgleich**, Zentralbanken oder OECD und G20 kaum Forschung in diesem Bereich betrieben haben, zumal sie aufgrund ihrer verfügbaren Daten einen wesentlichen Beitrag leisten könnten.

Das System wird ausgebaut

Viele Länder verweigern oder erschweren nach wie vor den Datenaustausch zwischen den Finanzbehörden. Die Forderung besteht folglich darin, den Austausch von Informationen als Standard automatisch durchzuführen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Vermögenswerte in den Wohnsitzländern der Steuerpflichtigen überhaupt bekannt sind. Die G20-Länder haben 2009 erklärt, die Ära des Bankgeheimnisses gehe zu Ende. Vorliegende Studien belegen jedoch gerade das Gegenteil: Das System der „versteckten Vermögenswerte“ funktioniert bestens und wird weiter ausgebaut.

Internet:

Mehr Infos unter:
www.taxjustice.net

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
gertraud.lunzer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

⁵ EU-Kommission 2004, 260.

⁶ EU-Kommission 2007, 758.

Der echte Pfuscher am Bau

Durch betrügerisches Vorgehen von Scheinfirmen fallen ArbeitnehmerInnen, Sozialversicherungsanstalten und Staat um große Beträge um.

Autorin: Martin Haiden
Freier Journalist

Sozialbetrug ist kein Kavaliersdelikt! Sozialbetrug ist ein verbrecherischer Akt, der dem Staat, den Sozialversicherungen, den ArbeitnehmerInnen und der gesamten Volkswirtschaft einen erheblichen Schaden zufügt. „Bis zu einer Milliarde Euro kostet Sozialbetrug jährlich“, erklärte Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) im Juni und betonte gleichzeitig, dass der Sozialbetrug in keiner Form tolerierbar sei.

Um welche Summe es sich tatsächlich handelt „kann man nur schätzen“, so Walter Gagawczuk, Jurist in der AK Wien, Abteilung Sozialpolitik. Aber der Schaden ist enorm. Ein Sozialbetrug liegt vor, „wenn abgabepflichtige Selbstständige oder ArbeitgeberInnen keine oder zu geringe Sozialversicherungsbeiträge abführen, (...) falsche Unterlagen über die Art und Dauer eines Arbeitsverhältnisse vorlegen oder Scheinfirmen gründen, die sie auflösen, sobald Beitragsforderungen der Sozialbehörden eintreffen.“

Organisierte Kriminalität

Insbesondere im Bausektor tritt der Sozialbetrug in organisierter Form auf. „Die Konstruktion im Baugewerbe, dass Aufträge nicht oder nur zum Teil vom Auftragnehmer durchgeführt werden, sondern Arbeit an einen Subauftragnehmer und einen Sub-Subauftragnehmer weiter delegiert wird, bietet sich für Sozialbetrug richtiggehend an“, so Gagawczuk. Große

Firmen übernehmen Bauaufträge und teilen die Arbeit unter Subfirmen weiter auf, die wiederum Sub-Subfirmen beauftragen.

Manche dieser Firmen sind jedoch schon von vornherein mit dem Ziel im Geschäft, Betrug zu begehen. Hinter den Tätergruppen des organisierten Sozialbetrugs steht immer ein Organisator. Dieser verfügt über ein Netzwerk, über das Scheingeschäftsführer oder Strohmannen akquiriert werden. Über diese wiederum werden dubiose Firmen gegründet, unzählige Scheinanmeldungen getätigt, jedoch keine Abgaben und Steuern gezahlt. Die Scheinfirmen sind innerhalb weniger Monate insolvent.

Firmensitz Privatwohnung

Wird über eine solche Firma ein Konkursverfahren eingeleitet, ist es meist unmöglich, offene Gläubigerforderungen auszugleichen, da diese Unternehmen über keinen Eigenwert verfügen, sondern aus Privatwohnungen betrieben werden. Via Mittelsmänner wird das Geld aus diversen Aufträgen sofort von den Bankkonten in bar behoben und an Hintermänner transferiert. „Der Konkurs solcher Firmen ist bereits im Vorhinein beabsichtigt.“

Die Arbeitskräfte werden dann bei einer anderen dubiosen Gesellschaft angemeldet und der Zyklus beginnt von vorne“, erläutert Rudolf Unterköfler, Leiter der Abteilung II/BK/7 (Wirtschaftskriminalität) im Bundeskriminalamt. „Die mit dem Sozialbetrug verbundenen zahlreichen Nebenerscheinungen wie Urkundenfälschung und Kreditbe-

trug, das Erschleichen von Aufenthaltstiteln und die Vergabe von Sub-Sub-Subaufträgen zur Verschleierung der Tatbestände sind hier Alltag.“

Es geht um Betrug

Es geht beim Sozialbetrug also nicht um den kleinen Pfuscher, der seinem Nachbarn am Abend noch mit ein paar Schwarz-Überstunden hilft, sondern um eine organisierte Form von verbrecherischen Handlungen. „Aus unserer Sicht ist es Betrug“, so Gagawczuk. „Die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium erachten – aus meiner Meinung nach spitzfindigen Gründen – nicht, dass es sich um einen Betrug im engeren Sinne handelt.“ Und um diesen Betrug einzuschränken, bedarf es wirksamer Maßnahmen, die zum Teil schon umgesetzt wurden, zum Teil aber noch ausstehen – und Handlungsbedarf besteht. 2005 wurde das Sozialbetrugsgesetz beschlossen, das sich in erster Linie auf strafrechtliche Instrumente stützt, jedoch nicht ausreichend ist. Der nächste wesentliche Schritt folgte 2008 mit dem AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz. Dieses besagt folgendes: Wenn die Erbringung von Bauleistungen von einem Unternehmen an ein anderes weitergegeben wird, so haftet das auftraggebende Unternehmen für die Sozialversicherungsbeiträge und lohnabhängigen Abgaben, die das beauftragte Unternehmen abzuführen hat. Erfolgreich war der Gesetzgeber auch im Bereich des Umsatzsteuerrechts. Hier wurde durch die Einführung des sogenannten Reverse-Charge-Systems im Baubereich erreicht, dass die Umsatzsteuer nicht mehr hinter-

Wird über eine solche Firma ein Konkursverfahren eingeleitet, ist es meist unmöglich, offene Gläubigerforderungen auszugleichen, da diese Unternehmen über keinen Eigenwert verfügen, sondern aus Privatwohnungen betrieben werden.



zogen werden kann. Reverse Charge bedeutet den Übergang der (Umsatz-) Steuerschuld von den leistenden UnternehmerInnen auf die LeistungsempfängerInnen.

Taskforce Merlin

Um effizient gegen diese Betrugsform mit all ihren Erscheinungsformen und der hohen Begleitkriminalität vorzugehen, wurde im April 2010 unter der Leitung des Bundesministeriums für Inneres/ Bundeskriminalamt die ressortübergreifende Taskforce „Merlin“ mit VertreterInnen des Bundesministeriums für Finanzen und der Sozialversicherung eingerichtet. Ihr oberstes Ziel war es, die DrahtzieherInnen dieser kriminell organisierten Banden aufzuspüren und dingfest zu machen. „Dies ist der Einheit bereits sehr erfolgreich gelungen“, so die Innenministerin Johanna Mikl-Leitner im April 2012.

So konnten bereits 202 dubiose Firmen in Österreich ausfindig gemacht und 19 Personen rechtskräftig verurteilt werden. Diese 202 Firmen verursachten durch ihr kriminelles Handeln Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, wobei seitens der Finanz über 25,5 Mio. Euro in Vollstreckung sind. Aufseiten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) beläuft sich die Gesamtforderung auf 16,8 Mio. Euro. Die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) hat Nachforderungen in der Höhe von 32,3 Mio. Euro festgestellt. Insgesamt sind somit im Rahmen der Konkursverfahren angemeldete Forderungen in der Höhe von 186,1 Mio. Euro entstanden.

Das Ausfallrisiko ist in diesen Fällen zu meist hoch.

Von der Taskforce wurden bis dato 455 Einvernahmen durchgeführt. Weiters wurden Bargeld und Sparbücher im Wert von über 222.000 Euro, 44 gefälschte Dokumente und 82 Firmenstempel bei den dubiosen Firmen beschlagnahmt, außerdem 7.883 Scheinrechnungen mit ausgewiesenen Rechnungsbeträgen in der Höhe von 80,35 Mio. Euro sichergestellt. 90 Prozent der in Sozialbetrug involvierten Gesellschaften werden in Wien und Umland gegründet. Um gerade in diesen Bundesländern ein besonderes Augenmerk auf diese Kriminalitätsform legen zu können, wurde die behördenübergreifende Einheit Merlin mit Ende Juni 2012 auf Länderebene, also in die Landes kriminalämter, verlagert.

Haftung für die Löhne

Mit dem Reverse-Charge-System und der AuftraggeberInnenhaftung werden bereits große Teile der Ausfälle aufgefangen. Jedoch werden hierbei die Löhne noch nicht erfasst. Die betrügerischen Unternehmen bleiben den Arbeitskräften die Löhne schuldig oder sie bezahlen nur einen Teil davon als eine Art Vorschuss aus, um die Leute bei der Stange zu halten. Den ausständigen Lohn müssten die ArbeitnehmerInnen dann jedoch über den Insolvenzfonds einfordern. „Deshalb haben wir, also die Arbeiterkammer, vor allem zwei Forderungen bzw. Vorschläge“, erläutert Gagawczuk. „Erstens benötigen wir eine Auftraggeberhaftung für die Löhne. Für die Mehrwertsteuer

gibt es das Reversed-Charge-System, es gibt für die Sozialversicherung die Auftraggeberhaftung, es gibt für die Lohnsteuer auch eine ähnliche Auftraggeberhaftung. Aber dort, wo es noch keine wirksame Auftraggeberhaftung gibt, das ist für die Löhne. Zweitens benötigen wir im Bereich des Vergaberechts bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Einschränkung der Subunternehmerketten.“

„Keine Notwendigkeit“

Es zeige sich, erklärt der AK-Experte, folgendes: je mehr Subsubunternehmer es gäbe, je länger diese Kette sei, desto intransparenter sei das System und desto leichter sei es für solche BetrügerInnen, so vorzugehen. „Gäbe es nur einen Generalunternehmer und vielleicht noch eine oder eine zweite Ebene der Subunternehmer, so wäre das viel überschaubarer und dann würden nicht diese kleinen Firmen, die kommen und gehen und unlauter vorgehen, zum Zug kommen.“ Warum es da bisher keine Umsetzung gibt? „Die Wirtschaftsseite hat dafür noch keine Notwendigkeit gesehen“, so Gagawczuk.

Internet:

Der Endbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“ zum Download: tinyurl.com/d8msr65

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor martin.haiden@aon.at oder die Redaktion aw@oegb.at

Budget ist ein Fass mit Löchern

Wie viel Prozent sind wütend und wie viele davon auf wen? Ein Beitrag zur allgemeinen Verwirrung um Steuern, Finanzen und Werte überhaupt.

Autorin: Gabriele Müller
Freie Journalistin

In jeder Familie existieren Geschichten, von denen man durch das häufige Wiedererzählen später nicht mehr weiß, was stimmt. Es gibt aber auch urbane Legenden mit Folgewirkung, an denen vielleicht etwas Wahres dran ist.

Etwa die von den Steuerfahndern des Finanzamts Frankfurt V., die in der Fahnderszene als Stars galten. Bis sie in einem Verfahren gegen eine Großbank wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung zur Vorstandsetage gelangten. Das ging offenbar zu weit: Die Beamten erhielten eine Amtsverfügung, die sie Strafverteilung im Amt befürchten ließ. Nach ihren Protesten wurden sie strafversetzt bzw. zum Facharzt geschickt. All dies berichtete der Stern im Dezember 2008.

Steuerfahnder Siegmund von Treiber

Der deutsche Finanzkabarettist und „spirituelle Komiker“ Chin Mayer las den Artikel. Mit Hilfe seines kabarettistischen Alter Egos, des Steuerfahnders Siegmund von Treiber, den er auch seine kreativ genutzte Persönlichkeitsstörung nennt, erstellte er den Finanzratgeber „Ohne Miese durch die Krise“.

Ein Vorschlag: Steuereintreiber brächten dem Staat Zusatzeinnahmen von einer Million Euro. 1,7 Mio. neue Steuerfahnder einstellen, Staatsverschuldung vorbei, Arbeitslosigkeit halbiert, komplette Wählerschaft der FDP im Knast. Habe ich die Zahlen ver-

wechselt? Egal, das ist ja nur Spaß. Oft muten kabarettistische Beiträge plausibler bzw. zumindest sympathischer an als Wortspenden oder gar Vorträge so mancher PolitikerIn. Hier aus dem Vortrag bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Was bringt eine Schuldenbremse in der Verfassung? Ist die Bundesregierung auch ohne sie zum Sparen verpflichtet?“, die im November des Vorjahrs auf Einladung der Presse an der Wirtschaftsuniversität Wien stattfand.

Stargast Maria Fekter

Stargast Maria Fekter legte dem zahlreichen erschienenen Publikum die Eckpunkte ihres Sparprogramms vor: „Das Budget ist wie ein Fass mit vielen Löchern, egal, wie viel man hineinschüttet ... Die Löcher sind die Strukturprobleme. Dieses unsägliche, volkswirtschaftlich völlig falsche System der ‚golden handshakes‘. Es geht nicht an, dass die Pensionszeit immer länger wird und die Zeit in der Arbeit immer kürzer – damit der Durchschnitt mit 58 geht. Wissen Sie, wie viel da mit 52, 53 pumperlg’sund in Pension gehen? Obwohl wir in einem lebenswerten Land leben, haben wir lauter invalide Pensionisten! Und die Bundesdienste! Wo es angeblich keine Abfertigung gibt. Das heißt dort Jubiläumsgeld!!! Vier Monatsgagen, für die sie nach 35 Jahren in die Frühpension gehen. Also das stelle ich auch ab.“

Inzwischen ist ein Video legendär auf YouTube: „Ich werde Ihnen erklären, wer wir eigentlich sind“, sagt Roland Düringer in der Abschiedssendung von Dorfers Donnerstark Ende

BUCHTIPP

Chin Meyer

Ohne Miese durch die Krise

Fast legale Finanztipps für harte Zeiten

Südwest-Verlag, 2010,

224 Seiten, € 14,99

ISBN 978-3-5170-8646-0



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

2011 zum Thema Wutbürger. „Wir sind keine Radikalen, keine Anarchisten, keine Linken, keine Rechten, keine Armen: Wir sind die Mittelschicht. Also jene, die durch ihre Arbeit, die leider sehr selten unsere Berufung ist, und unseren Konsumwahn das System sehr lange am Leben erhalten haben und dabei gar nicht so glücklich sind.“

Wutbürger Roland Düringer

Düringer spielte einen Durchschnittsbürger, der sich vor seinem Auftritt hinter der Bühne ein wenig Mut angetrunken hat.

Als dieser merkt, dass ihm im Licht der Kameras, in das er zunächst zaghaft hineingewunken hat, nichts geschehen kann, redet er sich heiß. „Wir Systemtrottel haben es langsam satt, all jenen den Deppen zu machen, die vom System fest profitieren. Wir wollen nicht mehr ausschließlich dem BIP dienen. Wir werden angelogen.“

„Wir sind keine Radikalen, keine Anarchisten, keine Linken, keine Rechten, keine Armen: Wir sind die Mittelschicht. Also jene, die durch ihre Arbeit, die leider sehr selten unsere Berufung ist, und unseren Konsumwahn das System sehr lange am Leben erhalten haben und dabei gar nicht so glücklich sind.“



Der Auftritt als Wutbürger bescherte Düringer einen Anklick- und Kommentarrekord auf YouTube und Facebook. Die Protestgruppierung Occupy Vienna lud ihn ein, bei ihrer Kundgebung eine Rede zu halten. Im ersten Moment sei er beeindruckt gewesen von der Vielzahl an Reaktionen, versuchte sich der Kabarettist als ungewolltes Sprachrohr von einer Bewegung zu distanzieren, deren Demonstrationszweck „empört euch“ ihm nicht ausreichend schien. Man hat ihn einfach verwechselt: Er ist Schauspieler, kein Spießbürger, aber auch nicht ständig wütend und vor allem nicht generell.

Maria Fekter definiert Pleite

Angst vor Konkretem schweißt zusammen, Angst vor Unkonkretem gibt Raum für Manipulation. „Kann mir jemand genau erklären, was eigentlich los ist?“, fragt er von der Rednertribüne aus die in der Mehrheit jungen Leute.

Hätte er die Rede von Maria Fekter im Hohen Haus vom 7. November 2011 gehört, hätte er sagen können: Kein Grund zur Panik. Österreich ist nicht pleite, ganz im Gegenteil. Unsere Finanzministerin im Parlament: „Pleite definiert man – sollten Sie das nicht wissen! – entweder durch Überschuldung, also mehr Schulden als Vermögen vorhanden ist. Das ist nicht der Fall. Das haben wir schon gehört, dass in Österreich fünfmal so viel Vermögen vorhanden ist, als der Staat Schulden hat. Oder man kann Pleite definieren durch Illiquidität. Und: Nein, wir sind nicht illiquid! ...“

Auch in Deutschland ist es um Sachwissen bei PolitikerInnen nicht optimal bestellt. Am 29. September 2011 stimmte der deutsche Bundestag nach mehrmonatiger intensiver Diskussion über die Erweiterung der „Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF), vulgo Euro-Rettungsfonds, ab. Mehrere Abgeordnete wurden von einem TV-Team nach ihrem Faktenwissen gefragt. Schaut schlecht aus. Immerhin: Einer wusste genau, dass es um die Aufstockung der deutschen Kreditbürgschaften am EFSF von 123 auf 211 Mrd. Euro ging. „Nun machen Sie mal ein Cut“, sagte einer. „Also. Dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern“, eine andere Volksvertreterin.

„Es ist alles verdreht, es ist alles verkehrt“, sagt Frank Stronach zur entsetzten ZIB-Journalistin, die er keine Fragen stellen lässt. „Ich möchte den Bürgern erklären, wie das ist. Ich nehme mein eigenes Geld, um die Wahrheit zu erklären. Die Politiker nehmen das Geld der Bürger, um ihre Stimmen zu kaufen. Wenn sich die richtigen Leute finden, die guten Charakter haben und beschließen, eine Partei zu machen und sie würden meine Werte übernehmen, das würde ich unterstützen, geldlich und auch mit Zeit.“ Lieber doch mehr Zeit für sinnvolle Diskussionen. Das machen die AktivistInnen und UnterstützerInnen der Gemeinwohl-Ökonomie schon länger. In das vom Gründer des Netzwerks attac 2010 initiierte Projekt ist Bewegung gekommen. Bisher zählen 852 Unternehmen, 147 Organisationen bzw. Vereine und 2.872 Privatpersonen zu den UnterstützerInnen.

Weil die Welt kein Kabarett ist und die Gestaltung nicht allein dieser Politik überlassen werden sollte. In dem zwanzig Eckpunkte umfassenden Gemeinwohl-Modell wird der rechtliche Anreizrahmen neu orientiert: Von Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation.

Gemeinwohl-Ökonomie

Auf Makroebene, der Volkswirtschaft etwa, wird der bisherige Erfolgsindikator BIP von einer Gemeinwohl-Bilanz abgelöst. Hier wird etwa das Nichtoffenlegen von Finanzflüssen an Lobbies negativ bewertet, ebenso wie die Verhinderung eines Betriebsrates, Arbeitsplatzabbau oder Standortverlagerung im Fall von Gewinn. Mit Pluspunkten bedacht werden gerechte Einkommensverteilung, die innerbetriebliche Transparenz, die Sinnhaftigkeit der Produkte und vor allem ethisches Finanzmanagement. „Man fragt sich, wann die Leute den Wohlstand der ‚Gemeinwohl-Ökonomie‘ produzieren sollen, wenn sie ihre demokratischen Rechte in den wie Schwammerln aus dem Boden schießenden Einrichtungen ausüben wollen“, kritisiert die Presse.

Internet:

Mehr Infos unter:

www.gemeinwohl.oekonomie.org

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
gabriele.mueller@utanet.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Nichts zu verschenken ...

Mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung kann man sich schnell und einfach sein Geld vom Finanzamt zurückholen – ohne den Schreibtisch zu verlassen.

Autorin: Lisa Seidl
Freie Journalistin

Wann zahlt es sich aus, die ArbeitnehmerInnenveranlagung zu machen? Grundsätzlich wird die Einkommenssteuer vom Gesamtbetrag der im Kalenderjahr bezogenen Einkünfte ermittelt. Sie wird für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit mit der Lohnsteuer vom Arbeitgeber direkt ans Finanzamt abgeführt.

Mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung kann man die Steuer neu berechnen lassen. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat somit die Möglichkeit, für die letzten fünf Jahre seine Ausgaben geltend zu machen und sich eine eventuelle Negativsteuer vom Finanzamt zurückzuholen.

Gutschrift bei Neuberechnung

Eine Neuberechnung sollte man also durchführen, wenn man auf eine Gutschrift vom Finanzamt hofft. Insbesondere kann man damit rechnen, dass sich eine Gutschrift bei der Neuberechnung ergibt, bei:

- » WenigverdienerInnen (Einkommen unter 12.000 Euro/Jahr, PraktikantInnen, Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte)
- » Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren (Umstieg Teilzeit/Vollzeit, Pensionierung, Arbeitslosigkeit)
- » Personen, die spezielle Ausgaben hatten

- Sonderausgaben wie Versicherungsprämien, Sanierungsaufwand, Kirchenbeitrag, Spenden
- außergewöhnliche Belastungen wie Katastrophenschäden, Pflege-/Krankheitskosten, Kinderbetreuungskosten
- mit der beruflichen Tätigkeit verbundene Werbungskosten wie Gewerkschaftsbeiträge, Pendlerpauschale
- familienbezogene Steuerbegünstigungen wie Kinderabsetzbetrag, Alleinerzieher-/Alleinverdienerabsetzbetrag

Wann Pflichtveranlagung?

Unter der sogenannten Pflichtveranlagung versteht man die Neuberechnung der Einkommenssteuer, die unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden muss. Wenn man bei mehr als einem Arbeitgeber gleichzeitig beschäftigt war oder Krankgeld bekommen hat, muss man eine Neuberechnung durchführen lassen. Genauso wenn man Auszahlungen aufgrund von Dienstleistungsschecks, Insolvenzentgeltfonds oder Rückzahlungen von Pflichtbeiträgen erhalten hat, und wenn Freibeträge oder Absetzbeträge – ohne dass die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt waren – bei der Lohnsteuer schon berücksichtigt wurden. Auch wenn man mehr als 730 Euro nicht lohnsteuerpflichtige nichtselbstständige Einkünfte bezogen hat, müssen diese (abzüglich Werbungskosten) in die Veranlagung miteinbezogen werden.

Anders als bei der „Antragsveranlagung“, die innerhalb von fünf Jahren

BUCHTIPP

Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Hol dir dein Geld zurück
10 Schritte zur Arbeitnehmerveranlagung 2012. Sie können die Broschüre downloaden unter:
tinyurl.com/cv4cmbh

beantragt werden kann, muss die Pflichtveranlagung bis 30. April des Folgejahres eingebracht werden. Diese Frist verlängert sich bis zum 30. Juni, wenn man seine Erklärung elektronisch über FinanzOnline abgibt.

FinanzOnline spart Amtsweg

Generell ist die ArbeitnehmerInnenveranlagung mittels des Formulars L1 beim Wohnsitzfinanzamt einzubringen. Achtung: Bei nicht lohnsteuerpflichtigen (nichtselbstständigen) Einkünften über 730 Euro, Pensionen oder Einkünften mit Auslandsbezug muss noch zusätzlich die Beilage L1i, für Angaben zu Kindern L1k ausgefüllt werden.

Die Formulare können auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen und in Papierform bestellt werden, sie liegen zudem in jedem Finanzamt auf. Beilagen sind jedoch nicht beizulegen, sondern sieben Jahre aufzubewahren und auf Anfrage dem Finanzamt vorzulegen. Außerdem kann man sich mit der Internetplattform des Finanzministeriums FinanzOnline den Behördenweg ersparen und die Veranlagung bequem von zu Hause oder dem Arbeitsplatz aus erledigen.

Mit der Bürgerkarte kann man sich gleich einloggen, falls man keine besitzt, muss man dazu eine Erstanmeldung durchführen (Nach der Onlineregistrierung werden die Zugangsdaten per RSA übermittelt). Aber der ersparte Gang aufs Finanzamt ist nicht der einzige Vorteil, den FinanzOnline bringt: Die interaktiven Formulare, die auch Hilfestellung beim Ausfüllen bieten, und die sofortige voraussichtliche Berechnung der Steuer (auch Negativsteuer) ermöglichen eine schnelle Abwicklung des Antrages.

Sobald die tatsächliche Steuer berechnet ist, kann die mögliche Gutschrift bei Angabe der Bankverbindung (BIC und IBAN) binnen wenigen Tagen überwiesen werden. Die Berechnung der Steuer erfolgt, sobald alle Jahreslohnzettel und sonstige Meldungen beim Finanzamt eingegangen sind (bis Ende Februar des Folgejahres hat der Arbeitgeber Zeit, die Lohnzettel einzubringen).

Einkommenssteuererklärung

Generell ist es möglich Einkünfte aus sieben verschiedenen Einkunftsarten zu beziehen: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus nichtselbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

Diese Unterscheidung kann selbst dann wichtig sein, wenn man einer nichtselbstständigen Tätigkeit nachgeht. So kann bei gleichzeitigem Bezug von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit und sonstigen Einkünften (z. B. im Rahmen eines freien Dienstvertrages oder Werkvertrages) auch die Notwendigkeit einer Einkommenssteuererklärung bestehen. Bezieht man ein Einkommen über 12.000 Euro und übersteigen diese sonstigen (selbstständige, gewerbliche) Einkünfte 730 Euro im Jahr, muss noch zusätzlich eine Einkommenssteuererklärung mittels Formular E1 bzw. E1a beim Finanzamt eingebracht werden. Die sich daraus ergebende Einkommenssteuer wird jedoch auf die bereits bezahlte Lohnsteuer angerechnet.

Nach Festsetzung der Einkommenssteuer bzw. der Rückzahlungshöhe erlässt das Wohnsitzfinanzamt einen Einkommenssteuerbescheid. Dieser wird entweder per Post oder über die Internetplattform FinanzOnline übermittelt. Damit muss das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen sein. Gegen diesen Bescheid kann binnen einem Monat nach Zustellung berufen werden. Die Berufung muss schriftlich mit allen Beilagen bei jenem Finanzamt eingebracht werden, das den Bescheid erlassen hat, oder kann auch über FinanzOnline als PDF gebührenfrei abgewickelt werden. Die Berufung berührt eine allfällige Nachforderung jedoch nicht. Um eine Nachforderung auszusetzen, bedarf es eines Antrags auf Aussetzung der Einhebung. Unter bestimmten Umständen und auf Ansuchen kann das Finanzamt jedoch eine Ratenzahlung oder Stundung vereinbaren.

Überblick verschaffen

Um nicht den Überblick im Steuer-Dschungel zu verlieren, empfiehlt es sich, rechtzeitig Informationen einzuholen. Ob direkt beim Finanzamt, wo kompetente KundenbetreuerInnen und Broschüren zur Verfügung stehen, oder im Beratungszentrum der Arbeiterkammer, es finden sich viele Möglichkeiten Unklarheiten aus dem Weg zu räumen oder spezielle Anliegen zu besprechen. Wer nicht wagt, der nicht gewinnt – oder besser: Der zahlt drauf!

Internet:

Bundesministerium für Finanzen –
FinanzOnline:
www.finanzonline.at

AK-Video: Hol dir dein Geld zurück:
tinyurl.com/bcvzm2d

AK-Broschüre: Hol dir dein Geld zurück:
tinyurl.com/c7jr86u

AK-Broschüre: Steuern Sparen 2012:
tinyurl.com/d9gfrxt

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
h0701971@wu.ac.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Anders als bei der „Antragsveranlagung“, die innerhalb von fünf Jahren beantragt werden kann, muss die Pflichtveranlagung bis 30. April des Folgejahres eingebracht werden. Diese Frist verlängert sich bis zum 30. Juni, wenn man seine Erklärung elektronisch über FinanzOnline abgibt.

Ich bin doch nicht besteuert!

Das schlechte Beispiel prominenter Entscheidungsträger lässt bei manchen den lockeren Umgang mit der Abgabepflicht als gerechtfertigte Reaktion erscheinen.

Autorin: **Gabriele Müller**
Freie Journalistin

Mitte der Nuller-Jahre habe sie eine Nachzahlung gehabt, die sie finanziell fast ruiniert hätte, erzählt die Freiberuflerin. Es habe damals eine Gesetzesänderung gegeben, von der sie nichts erfahren hatte. Sie habe leider noch ihrem Finanzberater vertraut. Schließlich kam eine Rechnung, von der sie dachte, hier wäre eine Null zu viel. Die Null stimme, habe die Dame von der Sozialversicherung gesagt und sie habe entgegnet, dies sei aber nicht gerecht. „Gerechtigkeit“, habe die freundliche Frau am Schalter gesagt, „ist leider nicht das einzige Kriterium.“ Sie habe den Verlust mit der Zeit durch Steuerumgehung wettgemacht. „Umgehung, wohlgemerkt“, sagt sie und lächelt. „Hinterzogen habe ich nichts.“

Dilemma

„Ökonomisch gesehen stellt das Steuerzahlen den Bürger vor ein soziales Dilemma“, meinte der Wirtschaftspsychologe Erich Kirchler in einem Gespräch mit science.orf im März des Jahres. Ein Dilemma zumindest, mit dem unselbstständige NettolohnempfängerInnen kaum zu kämpfen haben. Individuell Steuerzahlende, die Bruttoeinkommen beziehen, leisten ihre Beiträge – subjektiv gesehen – aus der eigenen Tasche. „Sie nehmen Steuern als Verlust wahr“, meint der Psychologe. Und: In Verlustsituationen finde man höhere Neigung zu Risikoakzeptanz, also auch zu illegalen Handlungen. Dazu komme, dass Verluste in etwa dop-

pelt so schlimm empfunden werden wie entgangene Gewinne. Eine Studie des Wirtschaftspsychologen Kirchler (2007) besagt des Weiteren, dass verlässlich Zahlende als fleißig eingestuft werden, Hinterziehende als besonders intelligent.

Eine Aussage, die ein 50-jähriger Einmannunternehmer aus Niederösterreich bezweifelt. Der Grund, warum aus ihm, der streng zwischen privaten und beruflichen Rechnungen getrennt hatte, eine Zeit lang ein eher draufgängerisches Steuerindividuum geworden war, klingt paradox, wie vieles in der Wirtschaft. Er habe, sagt er, das Gesicht des Finanzministers nicht ertragen, an dem es nach der Jahrtausendwende bei FinanzOnline kein Vorbeikommen gegeben hätte. Zunächst habe er überlegt, die umständliche Papierform beizubehalten. Doch dann habe er begonnen, sozusagen aus Rache, weil ohnmächtiger Ärger ein schlechtes Gefühl ist, alle Tricks zu nutzen, die einem so zugetragen werden in der Welt der Selbstständigen und Kleinbetriebe. „Und das sind nicht wenige: Kennen Sie den? ...“

Betrug und Selbstbetrug

„Es liegt nahe, diese Schadenfreude am Betrug der öffentlichen Hand mit der Qualität unseres demokratischen Systems und der Wertschätzung der politischen Verantwortlichen zu verbinden“, meinte die Politologin Margit Appel in ihrem Referat „Märchen aus Österreich – übers Steuerzahlen“ bei einem Diskussionsabend zum Thema „Steuer- und Verteilungspolitik“ des Sozialreferats der Diözese Linz. Das Dilemma der BürgerInnen sei, „dass

BUCHTIPP

Ulrike Herrmann
Hurra, wir dürfen zahlen
Der Selbstbetrug der Mittelschicht
Piper Verlag, 2012,
222 Seiten, € 9,30
ISBN 978-3-4922-6485-3



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

für sie kaum unterscheidbar ist, was im politischen System selbst schiefläuft und was durch die Quasi-Allmacht der ökonomischen Eliten, ihre Interessen durchzusetzen, schiefläuft.“

Um politische Maßnahmen durchsetzen zu können, die zugunsten der Vermögenden wirken, müsste der Mittelschicht vermittelt werden, selbst zu den Einkommensstarken zu gehören. „Wenn Lobbyisten Steuersenkungen für die Reichen durchbringen wollen, dann müssen sie der Mittelschicht das Gefühl geben, dass sie ebenfalls zur Elite gehört. Man muss die Mittelschicht zum Selbstbetrug animieren“, schreibt Ulrike Herrmann in ihrem Buch „Hurra, wir dürfen zahlen“. Begünstigt ist die Mittelschicht nicht: Zu ihr zählt, wer zwischen 1.000 und 2.200 Euro netto im Monat als Single bzw. 2.100 bis 4.600 Euro als Ehepaar mit zwei Kindern monatlich verdient. „Die fatale Allianz zwischen Mittelschicht und Eliten hat zur Folge, dass erstere am Abstieg aktiv mitwirkt. Sie selbst

stimmt für eine Steuer- und Sozialpolitik, die ihren Interessen völlig entgegen gesetzt ist.“ Denn schließlich ist Steuerpolitik ein wesentliches Element für gerechte Verteilung.

Komplex, aber nicht undurchschaubar

„Die Behörden wissen seit Langem, dass die Steuergesetze nicht nur komplex sind, sondern die Grenze zwischen legal und illegalem Handeln mitunter unklar ist“, meint der Wirtschaftspsychologe Erich Kirchler. „Manche Fälle bleiben Auslegungssache und das Ergebnis einer Prüfung bleibt letztlich das Ergebnis mehr oder minder geschickten Verhandeln. Die Möglichkeit der Behörde besteht in erster Linie darin, Maßnahmen zu setzen, die soziale Normen, Gerechtigkeitsüberlegungen und positive Einstellungen fördern.“

„80 Prozent“, schätzt eine Finanzbeamtin aus Wien, „machen ihre Buchhaltung sehr sorgfältig. Für viele ist natürlich der Anfang schwer. Jeder ist ein bisschen anders, jeder handelt nach eigenen Kriterien. Manche bekommen Probleme und manche kommen damit zu uns.“ Nicht wenige seien aufgeregt, wenn sie das Finanzamt betreten. Es seien aber meist einfach zu lösende Fragen. Oft würden Halbwahrheiten weitergegeben, die sie dann klären könne. Wer brüstet sich in der freien Wildbahn nicht manchmal mit einem guten Tipp? Die Kundinnen und Kunden müssten nach ihrer Beratung im Folgejahr keine Zeit mehr unnötig opfern. „Sie sind ja eh ganz nett“, habe sie bisweilen auch schon gehört.

Und die übrigen 20 Prozent? „Zehn Prozent“, korrigiert sie. Denn 90 Prozent seien brav Zahlende. Logisch: Eine schlampige Buchführung impliziert noch keine steuerumgehenden Energien. Es gebe einige Berufsgruppen, die, nun ja, sehr erfinderisch sind, stellt die vorsichtige Beamtin fest. Sie würde sagen, es seien solche, die etwas zu tun haben mit Behörden, egal welcher Art. „Insider, die holen viel mehr raus.“

„Steuerhinterziehung ist als Akt des zivilen Ungehorsams ungeeignet“, räumt der niederösterreichische Kleinunternehmer schließlich ein. Er verwendet jetzt, wo er schon mehr Routine

habe, seine Energien nicht mehr dafür, das System zumindest auszureizen.

Es lägen keine Hinweise vor, dass Krisenzeiten zu mehr illegalen Handlungen in steuerlicher Hinsicht verleiten, meint der Experte Kirchler. Er fände es jedoch sinnvoller, statt in den Medien vorwiegend die Hinterziehenden zu beleuchten, auch darüber zu informieren, wie hoch die Steuerehrlichkeit ist und was mit den Steuergeldern an öffentlichen Gütern bereitgestellt wird.

Laut einer Studie der Wissenschaftler Lars P. Feld und Friedrich Schneider (Jänner 2011) über „Steuerunehrlichkeit, Abschreckung und soziale Normen“ würden die Menschen ihre Zahlungsbereitschaft deutlich nach dem Verwendungszweck differenzieren. So seien 90 Prozent bereit, für öffentliche Leistungen entsprechende Steuern zu zahlen. Auch für Soziales sei die Zahlungsbereitschaft kaum geringer.

„Kronzeugen braucht das Land“

Genaue Beträge, die dem Staat durch „steuerschonendes“ Verhalten der BürgerInnen entgehen, lassen sich in diesem Graubereich nicht ermitteln. Das durchschnittliche Ausmaß des Schadens durch die Schattenwirtschaft für 2012 schätzt Friedrich Schneider auf bis zu 3,5 Mrd. Euro. Mit rund 17 Mrd. wird der Verlust, der dem Land rein finanziell durch Korruption entsteht, vom Wissenschaftler hochgerechnet.

Da Korruption in geschlossenen Systemen erfolgt, ist die Aufklärung äußerst schwierig. Die über den reuigen Dietrich Birnbacher wegen Untreue verhängte teilbedingte Freiheitsstrafe sei ein deutliches Signal, urteilt Anwalt Alfred J. Noll in seinem Standard-Artikel „Mehr Kronzeugen braucht das Land“. Es könnten (leider) nur solche Leute die verschwiegenen Strukturen, in denen Kuverts überreicht werden, tatsächlich aufdecken.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
gabriele.mueller@utanet.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at



Individuell Steuerzahlende, die Bruttoeinkommen beziehen, leisten ihre Beiträge – subjektiv gesehen – aus der eigenen Tasche. „Sie nehmen Steuern als Verlust wahr“, meint der Psychologe.

Bildung steuern

„Lerne was, dann hast du was“, sagt ein altes Sprichwort. Wer aufgrund seiner – öffentlich finanzierten – (Aus-)Bildung gut verdient, kann auch etwas zurückgeben.

Autorin: Petra Völkerer

*Mitarbeiterin der Abteilung Bildungspolitik
der AK Wien*

Namhafte Expertinnen und Experten zerbrachen sich auf einer OECD-Konferenz Ende September in Paris ihre Köpfe darüber, welche Möglichkeiten und Grenzen es für den freien Hochschulzugang in Zukunft geben sollte.

Erstmals kamen nicht nur die auf einer solchen Konferenz zu erwartenden WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen aus dem Bildungsbereich zu Wort, sondern auch ForscherInnen aus der Abteilung für Steuerpolitik der OECD.

Diese hatten kurz davor einen Bericht mit dem Titel „Taxes and Investments in Skills“ veröffentlicht, in dem sie sich Gedanken darüber machen, wie die Höhe der Einkommenssteuern die Bereitschaft beeinflusst, in Bildung zu investieren.

Demzufolge wägen wir immerfort ab, was die höheren Renditen abwirft: Zeit investieren in ein Studium oder gleich arbeiten gehen? Geld investieren in eine Zusatzausbildung oder einen Abendkurs oder doch lieber um das Geld Gold kaufen?

Steuern steuern Bildungsteilnahme

Dabei kamen sie in aller Kürze zu folgendem Schluss: Steuern haben einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Bildungsteilnahme.

Wenn eine Gesellschaft also möchte, dass mehr Menschen studie-

ren bzw. sich fortbilden, sei es nicht nachvollziehbar, warum diese als Lohn für ihre Bemühungen dafür höhere – progressive – Einkommenssteuern zahlen müssten.

Auf den ersten Blick ist dies durchaus nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick jedoch versteckt sich dahinter eine Infragestellung des solidarischen, progressiven und dadurch nach unten umverteilenden Einkommenssteuerprinzips.

Würde die Bildung eines Menschen völlig unabhängig von öffentlichen Mitteln und Institutionen vonstattengehen, wäre der OECD-Position zumindest aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig entgegenzuhalten. Nur ist dies selbst in Ländern mit einem hohen privaten Anteil an Bildungsausgaben, wie etwa den USA, nicht der Fall.

Staaten investieren ...

Überall auf der Welt investieren Staaten Geld in Bildung. Manche – vor allem ärmere – Länder beschränken sich darauf, aus der öffentlichen Hand Basisbildung zu finanzieren.

In den sogenannten industrialisierten Ländern wird allerdings immer auch in weiterführende und höhere, akademische (Aus-)Bildung investiert. In der jährlich erscheinenden Publikation „Bildung auf einen Blick“, die paradoxerweise ebenfalls von der OECD, jedoch von ihrer Bildungsabteilung veröffentlicht wird, finden sich dazu viele Zahlen, auch für Österreich.

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung beliefen sich 2009 über alle Bildungsstufen hinweg (inklusive öffentlicher Unterstützungen für Bildungsausgaben an die Privathaushalte) auf sechs Prozent des BIP. Von diesen fließen wiederum 1,3 Prozent in tertiäre Bildungseinrichtungen.

Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben liegt in Österreich bei 11,4 Prozent. Das bedeutet: Jeder neunte Euro, den die öffentliche Hand investiert, fließt in der einen oder anderen Weise ins Bildungssystem. Oder anders ausgedrückt: Von der Volksschule bis zur Hochschule (kaufkraftbereinigt) werden pro Kopf (SchülerIn oder StudentIn) durchschnittlich 12.285 US-Dollar (9.669 Euro) jährlich ausgegeben. Das liegt deutlich über dem OECD-Schnitt von 9.252 Dollar.

Der österreichische Staat investiert also in ganz erheblichem Ausmaß in die Bildung seiner EinwohnerInnen.

Was macht die Einkommenseite?

Dass die Höhe des Einkommens mit der Höhe des Bildungsstands Hand in Hand geht, dürfte mittlerweile allseits bekannt sein. Die Einkommensunterschiede sind erheblich: So sind einerseits die Einkommen von Personen ohne Berufsausbildung mehr als 30 Prozent geringer, andererseits die von Personen mit Hochschulausbildung um bis zu 75 Prozent höher als jene von ausgebildeten Fachkräften.



Jene, die es trotz aller Widrigkeiten geschafft haben ein Studium zu absolvieren, können im Anschluss (abhängig von der Studienrichtung) mit einem guten bis ausgezeichneten Einkommen rechnen.

Damit bewegt sich Österreich über dem Durchschnitt der OECD-Länder, wenn es um Einkommensunterschiede geht. Das zeigt sich auch daran, dass HochschulabsolventInnen die attraktivsten Einkommen neben Luxemburg, Holland und den Vereinigten Staaten auch in Österreich erzielen können. In **Kaufkraftparitäten** gemessen sind das über 40.000 US-Dollar pro Jahr.

Am größten sind die Unterschiede in Brasilien und den USA, am geringsten in Neuseeland und den skandinavischen Ländern.

Teure Harvard Business School

Eine Untersuchung der Wirtschaftszeitschrift „The Economist“ zeigt, dass dort, wo Menschen viele private Ersparnisse in Studiengebühren investieren müssen – ein Studium an der **Harvard Business School** kostet beispielsweise 112.000 Dollar –, auch die individuellen Erträge, sprich das jährliche Einkommen, dementsprechend hoch sind. Als Kehrseite dessen bestehen sehr oft aber auch große Einkommensunterschiede.

In Österreich stellt sich die Situation anders und doch gleich dar: Anders ist, dass ein Hochschulstudium zurzeit noch bzw. wieder ohne Studiengebühren zu absolviert werden kann und es im Großen und Ganzen von der öffentlichen Hand und somit von uns allen finanziert wird.

Gut so, denn ein gutes Bildungsniveau der Bevölkerung ist wichtig für ein Land und im internationalen

Vergleich hat Österreich nach wie vor eine sehr geringe AkademikerInnenquote.

Was noch viel erschreckender ist: Nur 26 Prozent aller 25- bis 34-Jährigen erreichen in Österreich einen höheren Bildungsstand als ihre Eltern. Alles, was also den Zugang zu höherer Bildung erleichtert, ist wünschenswert und wichtig. Keine Studiengebühren zählen da sicher dazu.

Gleich ist hingegen: Jene, die es trotz aller Widrigkeiten geschafft haben ein Studium zu absolvieren, können im Anschluss (abhängig von der Studienrichtung) mit einem guten bis ausgezeichneten Einkommen rechnen. Einem Einkommen, das dazu führt, dass die Einkommensunterschiede hierzulande sehr groß sind.

Höhere Steuern zu zahlen wäre eine Möglichkeit, etwas von dem, was man davor von der Allgemeinheit in Form eines öffentlich finanzierten Schulwesens bekommen hat, zurückzugeben. Und zwar nicht nur proportional, sondern progressiv: Umso mehr ich verdiene, desto größer soll der Anteil sein, den ich dafür dem Staat und somit der Gesellschaft zurückgebe. Das ist nur fair.

Schlussbemerkung

Auch AutobahngegnerInnen haben inzwischen die Bedeutung von Bildungsinvestitionen für sich entdeckt. Die NGO-Plattform „Zukunft statt Autobahn“ hat beim Institut für Höhere Studien (ihs) eine Studie in Auftrag gegeben, die die unterschiedlichen

Wachstumseffekte von Investitionen in zusätzliche Autobahnen versus zusätzliche Bildung analysiert hat.

Deren Ergebnisse sprechen für sich: Mit den Ausgaben für den Bau der Lobau-Autobahn – insgesamt drei Mrd. Euro – könne das reale Bruttoinlandsprodukt langfristig nur um 0,25 Mrd. Euro gesteigert werden. Würde man hingegen gleich viel Steuergeld zusätzlich für Bildung ausgeben, hätte das einen positiven BIP-Effekt von 1,6 Mrd. Euro.

Mit einer Erhöhung der realen Bildungsausgaben je EinwohnerIn um ein Prozent könne langfristig das reale BIP um 0,54 Prozent gesteigert werden, während ein Prozent mehr Steuergeld für den Autobahnbau das BIP nur um 0,08 Prozent verbessere.

Noch Fragen?

Internet:

Torres, C.: „Taxes and Investment in Skills“, OECD Taxation Working Papers, No. 13, OECD Publishing, 2012:

dx.doi.org/10.1787/5k92sn0qv5mp-en

Artikel aus „der Standard“:
tinyurl.com/c9qklqr

OECD Bildungsindikatoren:
tinyurl.com/cq23h2f

Aus „Wirtschaft und Gesellschaft“:
tinyurl.com/crz6bh2

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
petra.voelkerer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Der kleine Unterschied

Vor der Steuer sind wir alle gleich, könnte man meinen – aber auch hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede.

Autorin: Vanessa Mühlböck

*Mitarbeiterin der Abteilung Steuerrecht
der AK Wien*

Dass von gleichem Einkommen zwischen Männern und Frauen nicht die Rede sein kann, ist allgemein bekannt, aber vor der Steuer sind wir wohl alle gleich – oder? Tatsache ist, dass die Steuergesetze formal keine Differenzierung zwischen den Geschlechtern vornehmen. Allerdings bedeutet dies nicht zwangsläufig eine effektive Gleichstellung, denn aufgrund der divergierenden ökonomischen Situation von Frauen und Männern ergeben sich unterschiedliche steuerliche Effekte. Diese treten in verschiedenen Bereichen des Steuersystems auf.

Konsumsteuern belasten oft Frauen

Bei der Einkommenssteuer werden die meisten Steuervergünstigungen von Frauen aufgrund ihrer im Durchschnitt geringeren Einkommen nicht im selben Ausmaß genutzt wie von Männern. Auch Konsumsteuern, z. B. die Umsatzsteuer oder Energieabgaben, belasten Frauen tendenziell stärker als Männer: Erstere müssen einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Konsumausgaben aufwenden. Aufgrund ihres niedrigeren Einkommens sind Frauen seltener zum Vermögensaufbau in der Lage, weshalb vermögensbezogene Steuern Männer stärker betreffen. Angesichts dieser Überlegungen scheint die Annahme, dass das österreichische Steuersystem faktisch nicht geschlechtsneutral ist, nicht vollkommen an der Realität vorbeizugehen. Zusätzlich untermauert wird dies anhand der Daten zur

Lohn- und Einkommenssteuer. Die ungleiche Steuerwirkung findet ihren Ausgangspunkt in dem geringen Einkommen von Frauen. Laut Lohnsteuerstatistik 2010 ist das jährliche Bruttoeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen mit ganzjährigen Bezügen durchschnittlich 23,6 Prozent niedriger als jenes vergleichbarer männlicher Arbeitnehmer. Aufgrund der Progressivität des Einkommenssteuertarifs gleicht sich die Verteilung des Nettoeinkommens zwar etwas aus, doch ist sie auch Ursache dafür, dass viele Steuerbegünstigungen Frauen nicht im gleichen Ausmaß wie Männer entlasten. Der Großteil der Steuererleichterungen im Bereich der Einkommenssteuer wird in Form von Freibeträgen gewährt, welche lediglich das steuerpflichtige Einkommen und nicht den Steuerbetrag selbst reduzieren. Der Vorteil, den eine Person aus der Geltendmachung eines Freibetrags erzielen kann, ist sohin begrenzt mit dem Steuersatz, der auf diesen Einkommensteil anzuwenden ist.

Daher ist es nicht überraschend, dass im Bereich der ArbeitnehmerInnenveranlagung (ANV) Männer insgesamt die größeren Profiteure sind. Dies zeigt sich bei Betrachtung der Auswertung der ANV 2008. Hier betrug bei weiblichen ArbeitnehmerInnen die durchschnittliche Steuergutschrift 283 Euro, wohingegen Männer 478 Euro erhielten. Der Grund für diese Diskrepanz ist jedoch nicht ausschließlich die vorhin genannte Progression des Steuertarifs. Vielmehr kommt man nach Betrachtung der Lohnsteuerstatistik 2010, aber auch der ArbeitnehmerInnenveranlagung 2008, zu dem Schluss, dass für Frauen die Zugänglichkeit zu einzelnen Steuerbegünsti-

gungen wegen der strukturellen Unterschiede der Arbeitsplätze eingeschränkt ist. Am offenkundigsten ist dies an der Inanspruchnahme der Steuerfreiheit für gewisse Auslandstätigkeiten zu sehen. Da sich diese Begünstigung auf Bau- und Montagetätigkeiten beschränkt, ist es verständlich, dass vor allem Männer in deren Genuss kamen. Genauer gesagt bezogen 2010 17.967 Männer, das sind 0,8 Prozent aller männlichen Arbeitnehmer, aber nur 791 Frauen bzw. 0,04 Prozent aller Arbeitnehmerinnen Einkünfte im Zusammenhang mit einer begünstigten Auslandstätigkeit. Obwohl dieses Beispiel einen Extremfall darstellt, ist es doch kein Einzelfall.

Männer öfter steuerbefreit

Das hier beschriebene Phänomen zeigt sich auch bei Betrachtung anderer Steuerbegünstigungen. Der Paragraph 68 des Einkommenssteuergesetzes regelt die besondere Besteuerung von gewissen Bezügen. Beispielsweise findet sich dort die Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge und bestimmter Zulagen (z. B. Gefahrenzulage). Wirft man nun einen genaueren Blick auf die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit derartiger Bezüge, so wird es nicht überraschen, dass Männer auch hier einen größeren Nutzen daraus ziehen. Steuerfreie Zulagen werden in der Regel für Tätigkeiten, welche mit einer erheblichen Verschmutzung oder einer erhöhten Gefahr einhergehen, gewährt und Überstundenzuschläge sind nur für Arbeitsstunden steuerfrei, die über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinausgehen. Zuschläge für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten sind

Steuerfreie Zulagen werden in der Regel für Tätigkeiten, welche mit einer erheblichen Verschmutzung oder einer erhöhten Gefahr einhergehen, gewährt und Überstundenzuschläge sind nur für Arbeitsstunden steuerfrei, die über die gesetzliche Normalarbeitszeit hinausgehen.



daher nicht steuerbegünstigt. Diese Frauen benachteiligenden Zugangsvoraussetzungen manifestieren sich letztlich auch in offiziellen Statistiken. Der Lohnsteuerstatistik kann entnommen werden, dass 44,4 Prozent der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen mit ganzjährigen Einkommen steuerfreie Bezüge erhielten, aber 64,8 Prozent der Männer. Darüber hinaus betrug die durchschnittliche Höhe für Männer 1.420 Euro, allerdings nur 978 Euro für Frauen. Dies zeigt, dass sowohl der Anteil der Frauen, welche derartige Bezüge erhalten, als auch die Höhe der Beträge für Frauen jeweils knapp ein Drittel geringer sind als für männliche Arbeitnehmer.

System der Individualbesteuerung

Analysiert man die im Rahmen der ANV geltend gemachten Ausgaben, so wird der bisher gewonnene Eindruck weiter verstärkt. Es machten mit 58 Prozent der Arbeitnehmerinnen und 59 Prozent der Arbeitnehmer zwar nahezu gleich viele Personen eine ANV, doch sowohl der Anteil der Frauen, die steuermindernde Ausgaben geltend machten, als auch die durchschnittliche Höhe der Ausgaben sind geringer als bei den Männern. Besonders augenscheinlich ist dies bei den Werbungskosten. Einerseits ist der Anteil der Männer mit Werbungskosten mit 19,3 Prozent zu 15,7 Prozent größer und zudem ist die durchschnittliche Höhe der Werbungskosten von Frauen um ein Drittel geringer. Abseits der hier aufgezählten individuellen Steuerbegünstigungen bestehen zudem durch die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltspflichten gegenüber dem bzw. der (Ehe-)PartnerIn Verzerrungen zu-

lasten von Arbeitnehmerinnen. Grundsätzlich findet in Österreich das System der Individualbesteuerung Anwendung. Dies bedeutet, dass jede Person für das eigene Einkommen unabhängig vom Familienstand bzw. der Anzahl der Kinder zu besteuern ist. In diesem Besteuerungssystem würde die Tatsache, dass ein Partner oder eine Partnerin kein eigenes Einkommen erzielt, gänzlich irrelevant sein. Allerdings findet mit der Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrags (AVAB) eine Durchbrechung dieses Grundsatzes statt, da für den Anspruch auf diesen Absetzbetrag das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung des AVAB gibt es leider seit dem Jahr 2002 keine eindeutigen Daten mehr. Allerdings weist Einhaus¹ darauf hin, dass im Jahr 2007 insgesamt 16 Prozent der zur Einkommenssteuer veranlagten Männer, aber nur 2,1 Prozent der Frauen den AVAB beantragten. Wenngleich sich dieses Verhältnis unter Berücksichtigung der lohnsteuerpflichtigen Personen vermutlich zugunsten der Frauen verbessern wird, ist es doch ein starkes Indiz dafür, dass auch diese Steuerbegünstigung speziell den Männern zugutekommt. Richtigerweise könnte eingewendet werden, dass im Gegensatz dazu der AEAB vorwiegend von Frauen geltend gemacht wird und er diese daher bevorzugt. Doch dieses Argument verkennt die eigentliche genderspezifische

Problematik des AVAB. Da er an ein geringes PartnerInneneinkommen geknüpft ist, besteht für die in der Regel weiblichen ZweitverdienerInnen der Anreiz, das Einkommen gering zu halten.

Erwerbsarbeit vs. unbezahlte Arbeit

Somit stellt dieser Absetzbetrag ein Instrument dar, welches die Aufteilung der Erwerbsarbeit zugunsten der Männer und die der unbezahlten Arbeit zulasten der Frauen fördert. Um jedoch eines Tages behaupten zu können, das Einkommenssteuersystem sei nicht nur formal, sondern auch effektiv geschlechtsneutral, bedarf es einer Verbesserung der ökonomischen Situation von Frauen im Erwerbsleben. Nur wenn es gelingt, die Diskrepanzen der Einkommenshöhe und auch der Einkommensstruktur zwischen den Geschlechtern zu beseitigen, würde auch die mittelbare Diskriminierung des bestehenden Einkommenssteuerrechts behoben werden. Bis dahin wäre es zu überlegen, ob im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit die mannigfaltigen Begünstigungen reduziert und im Gegenzug die Lohnsteuer insgesamt, vor allem jedoch für NiedrigverdienerInnen, gesenkt werden sollte.

Internet:

Mehr Infos unter:
tinyurl.com/btu5o46

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
vanessa.muehlboeck@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

¹ Einhaus, Arnd: Geschlecht und Steuerwirkung – Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen. BMF Working Paper 3/2010, S. 14.

We are family

„Jedes Kind ist gleich viel wert“, lautete die Devise der 1970er-Jahre. Wenn Familienförderung über steuerliche Begünstigungen läuft, ist das nicht so.

Autorin: Petra Innreiter

Abt. Steuerpolitik der AK Wien

Wie familienpolitische Förderungen aussehen sollen, daran scheiden sich die Geister. Aktuell reichen die Maßnahmen von Geldleistungen über Sachleistungen und Beihilfen bis hin zu steuerlichen Begünstigungen – und eben diese steuerlichen Begünstigungen sollen hier etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

1970er-Jahre: Steuerreform

Anfang der 1970er-Jahre wurde in Österreich eine groß angelegte Einkommenssteuerreform umgesetzt, das bis dahin geltende System wurde dabei grundlegend umgekrempelt. Im Rahmen dieser umfassenden Reform wurde die Haushaltsbesteuerung (der Haushalt wird als die zu besteuernde Einheit gesehen) durch die Individualbesteuerung (das Einkommen der einzelnen Person wird besteuert) ersetzt. Ziel war es, die Berufstätigkeit von Frauen zu fördern. Die bis dahin geltenden steuerlichen Familienfreibeträge wurden in Beihilfen umgewandelt – die heutige Familienbeihilfe. Damit konnten auch Personen mit geringem Einkommen von den Fördermaßnahmen profitieren.

In den vergangenen Jahren ist allerdings eine Abkehr von diesem System zu beobachten. Familienpolitische Fördermaßnahmen werden wieder vermehrt über das Steuerrecht gewährt. Für diese Fördermaßnahmen stehen zwei Instrumentarien zur Verfügung – der Freibetrag und der Absetzbetrag.

Der wesentliche Unterschied dieser zwei Instrumente liegt in ihrer unterschiedlichen Verteilungswirkung.

Hohe Einkommen – mehr Freibeträge

Freibeträge haben die Eigenschaft, SteuerzahlerInnen – absolut gesehen – unterschiedlich zu begünstigen. Demnach profitieren BezieherInnen von hohem Einkommen stärker als BezieherInnen von geringem Einkommen. Das reicht sogar so weit, dass ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 1.200 Euro überhaupt kein steuerlicher Effekt mehr gegeben ist, und der/die Steuerpflichtige leer ausgeht, mögen die Ausgaben noch so hoch sein.

Freibeträge schmälern die steuerliche Bemessungsgrundlage (also die Grundlage, von der die Steuer berechnet wird). Mit der Höhe des Einkommens steigt auch der Grenzsteuersatz an (das ist jener Prozentsatz, mit dem der letzte Euro des Einkommens zu versteuern ist). Die Steuerersparnis bei hohem Einkommen ist dadurch eine größere als mit einem geringeren Einkommen.

Absetzbeträge sind hingegen grundsätzlich von der Einkommenshöhe unabhängig und werden direkt von der zu bezahlenden Steuer abgezogen, vorausgesetzt das Einkommen ist so hoch, dass sich eine Steuer ergibt. Das bedeutet, dass die, die wegen ihres geringen Einkommens keine Steuer zahlen, häufig um ihre Förderung umfallen.

Derzeit gibt es eine ganze Fülle von familienbezogenen steuerlichen Begünstigungen: Alleinverdiener-, Alleinerzieher-, Unterhalts-, Kinderabsetzbetrag,

Mehrkindzuschlag, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, Freibetrag für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern, Freibeträge für Kinder mit Behinderungen.

Absetzbeträge wirken sich nur dann aus, wenn tatsächlich Steuer zu bezahlen ist. Der Kinderabsetzbetrag und der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag (AVAB/AEAB) bilden dabei eine Ausnahme. Selbst wenn das Einkommen so gering ist, dass sich keine Steuer ergibt, werden der AVAB und der AEAB als Negativsteuer in voller Höhe ausbezahlt. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe als Transferleistung ausbezahlt und muss somit nicht gesondert beantragt werden. Auch er ist völlig unabhängig von der Einkommenshöhe.

Kinderzuschlag nicht für alle

Im Jahr 2004 wurden der AVAB und der AEAB um den Kinderzuschlag, der von der Anzahl der Kinder abhängt, erweitert. Diesen Kinderzuschlag gibt es aber selbstverständlich nur dann, wenn der AVAB oder der AEAB zusteht. Etwa die Hälfte der 1,8 Mio. Kinder profitiert von dieser Regelung, wohingegen für 900.000 Kinder kein Anspruch auf den Kinderzuschlag besteht, weil die Eltern die Voraussetzungen für den AVAB nicht erfüllen. In den 1970ern wurde als oberster Grundsatz ausgegeben, „dass jedes Kind gleich viel wert ist“ – gegen diesen Grundsatz verstößt die Regelung eindeutig.

Im Jahr 2009 wurden unter medienstarkem Getöse die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und der

Im Rahmen dieser umfassenden Reform wurde die Haushaltsbesteuerung (der Haushalt wird als die zu besteuernde Einheit gesehen) durch die Individualbesteuerung (das Einkommen der einzelnen Person wird besteuert) ersetzt.



Kinderfreibetrag eingeführt. Den Kinderfreibetrag gibt es in zwei Varianten. Entweder nur ein Elternteil nimmt diesen in Anspruch (220 Euro), oder beide Elternteile können jeweils 132 Euro beantragen – und bei diesem Beantragen bleibt es dann auch vielfach. Wie aus einer parlamentarischen Anfrage hervorgeht, wurde für das Jahr 2009 für bisher 1.245.000 Kinder der Kinderfreibetrag beantragt, jedoch wirkte sich dieser tatsächlich nur für 800.000 Kinder bei deren Eltern steuersparend aus. Ein Grund, dass diese steuerliche Förderungsmaßnahme für gut 400.000 Kinder und deren Eltern ins Leere geht: Der Kinderfreibetrag wird häufig von den Müttern beansprucht, deren Einkommen aber vielfach unter der Steuergrenze liegt. Auch in diesem Punkt wird der Grundsatz „jedes Kind soll gleich viel wert sein“ verfehlt.

Mühsamer Weg der Veranlagung

Wenn der Gesetzgeber den Familien Förderungen zukommen lassen möchte, stellt sich die Frage, warum diese den mühsamen Weg der Veranlagung gehen müssen, um das zu bekommen, was ihnen dem Grunde nach zusteht. Zum einem muss die Existenz der steuerlichen Förderung bekannt sein, zum anderem muss diese noch extra beantragt werden.

Wie beim Kinderabsetzbetrag zu erkennen ist, wäre durchaus ein anderer Lösungsweg möglich. Ein einfacher Weg, um diesen Missstand aufzuheben, könnte über eine entsprechende Anhebung der Familienbeihilfe führen. Oder nimmt der Gesetzgeber ganz bewusst in

Kauf, dass Eltern mit geringem Einkommen von diesen Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Existenzminimum: 7.000 Euro

Anstatt den Fokus auf mehr Verteilungsgerechtigkeit zu legen, ist ein weiterer Ausbau der Freibeträge angedacht – es wird dabei ein steuerliches **Existenzminimum** für jedes Kind in Höhe von 7.000 Euro im Jahr in Erwägung gezogen. Dieses Existenzminimum wäre erneut als Freibetrag konzipiert, die Steuerersparnis wäre wieder von der Einkommenshöhe und dem entsprechenden Grenzsteuersatz abhängig.

Es ist offensichtlich, dass mit diesem Modell die BesserverdienerInnen bevorzugt werden und Menschen mit niedrigem Einkommen durch die Finger schauen. Da wird der Eindruck erweckt, man würde etwas bekommen, was einem bisher verweigert wurde. Über die tatsächliche Wirkungsweise und die sich daraus ergebenden Konsequenzen wird aber wohlweislich geschwiegen. Um die Finanzierung des Modells zu gewährleisten, wäre es erforderlich, die Familienbeihilfe zu kürzen oder zu streichen. Für viele Familien würde das einen finanziellen Verlust bedeuten, da der Freibetrag aufgrund der Einkommenshöhe nicht greift. Meistens fließt die Familienbeihilfe den Müttern zu, wogegen das Existenzminimum nur einem Steuerpflichtigen zukommen kann. Das wird in der Regel der Mann sein. Es tut sich hierbei ein Problem auf: Bisher bezog die Frau in den meisten Fällen die Transferleistung

(Familienbeihilfe), mit dem Existenzminimum würde ihr der direkte Geldzufluss aber entzogen werden.

Hat man es mal geschafft, den Dschungel steuerlicher Förderungsmaßnahmen zu durchschauen, stellt man häufig fest, dass Verteilungsgerechtigkeit meistens dort endet, wo die Freibeträge beginnen. Je mehr jemand verdient, desto mehr Gutschrift darf er/sie vom Finanzamt auf seinem/ihrem Konto erwarten. Viele verdienen mit ihrer Arbeit aber zu wenig, um in den Genuss der Steuerzuckerl zu kommen. Davon bleibt oft nicht mehr als ein bitterer Nachgeschmack übrig.

Um dieser Schieflage entgegenzuwirken und für mehr Verteilungsgerechtigkeit einzutreten, ist es endlich an der Zeit, Freibeträge und Absetzbeträge durch Beihilfen, direkte Förderungen und kostenlose Sachleistungen zu ersetzen. Daraus resultiert, dass die Kinder in den Mittelpunkt gerückt und alle gleich gefördert werden. Das Einkommen der Eltern tritt in den Hintergrund und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Förderung. Damit in unserer Gesellschaft endlich wieder „jedes Kind gleich viel wert ist“.

Internet:

Mehr Infos unter:
www.kindergeld-neu.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
petra.innreiter@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Familienfreundlicher Fonds mit Verbesserungspotenzial

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist in den roten Zahlen.

Autorin: Astrid Fadler
Freie Journalistin

Seit einigen Jahren ist der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) in den roten Zahlen. Die Ursache dafür allein in Leistungserweiterungen wie dem Kinderbetreuungsgeld zu suchen wäre aber zu einfach. Denn in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind die Ausgaben des FLAF anteilmäßig gesunken. Reformen sind nötig, soviel steht seit längerem fest. Über das Wie herrscht allerdings schon mindestens genauso lange Uneinigkeit. Die wohl bekannteste bereits erfolgte Sparmaßnahme war die Kürzung der Familienbeihilfe Ende 2010. Nicht nur StudentInnen liefen Sturm gegen die Senkung des Höchstanspruchsalters auf 24 Jahre. Gleichzeitig wurden unter anderem auch die 2008 eingeführte 13. Familienbeihilfe und der Mehrkindszuschlag reduziert. Dank dieser Sparmaßnahmen und steigenden Einnahmen aus den Dienstgeberbeiträgen soll der FLAF erstmals seit 2003 schwarze Zahlen aufweisen.

Reservefonds im Minus

Dieser prognostizierte Überschuss von rund 180 Mio. Euro wandert in den sogenannten Reservefonds, dessen Schuldenstand sich auf mehr als drei Mrd. Euro beläuft. Der FLAF ist durch seine Zweckgebundenheit vom allgemeinen Bundeshaushalt entkoppelt und ein geschlossener Finanzierungskreislauf. Dies bedeutet auch, dass Überschüsse nicht zur Abdeckung eines allfälligen Defizits des Gesamthaushaltes verwendet werden dürfen. Ende 2011 präsentierte Familienmi-

EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FLAF	
Insgesamt ist auf der Ausgabenseite des FLAF wesentlich mehr Dynamik zu erkennen als bei den Einnahmen. Das ist nicht zuletzt bedingt durch aktuelle Leistungserweiterungen wie etwa Väterkarenz und In-Vitro-Fertilisation (FLAF und Sozialversicherungen zahlen je 50 Prozent in den IVF-Fonds, der 70 Prozent der IVF-Kosten übernimmt). Aber auch auf der Einnahmenseite ist durch das historisch gewachsene Finanzierungssystem nicht exakt feststellbar, welche Bevölkerungsgruppen wie viel zum FLAF beitragen. Als gesichert gilt, dass Selbstständige und Bauern vor allem seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mehr erhalten als sie beitragen.	
Einnahmen 2011 (2010), in Mio. Euro:	
Dienstgeberbeiträge (4,5 Prozent der Bruttolohnsumme):	4.762 (4.624)
Anteil der Einkommens- und Körperschaftssteuer:	217 (190)
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:	6 (6)
Abgeltung von Ansätzen für Einkommenssteuern:	690 (690) – fixer Pauschalbetrag
Insgesamt (inkl. sonstiger Einnahmen):	5.757 (5.585)
Ausgaben 2011 (2010) in Mio. Euro:	
Familienbeihilfen:	3.447 (3.444)
Wohngeld und Betriebshilfe:	311 (294) – zu 70 Prozent durch den FLAF finanziert
Kinderbetreuungsgeld (seit 2002):	1.155 (1.137)
Freifahrten/Fahrbeihilfen:	389 (388)
Schulbücher:	102 (103)
Beiträge zur Sozialversicherung:	841 (566)
PV-Beitrag Kinderbetreuungsgeld:	825 (550)
Unterhaltsvorschüsse:	112 (105)
Mutter-Kind-Pass:	36 (–), FLAF-Anteil 50 Prozent
Insgesamt (inkl. sonstiger Ausgaben):	6.447 (6.152)

nister Reinhold Mitterlehner die IHS-Studie „Familienlastenausgleich in Österreich 2011 – Rückblick, Status quo und Zukunftsperspektiven“, die neben Reformoptionen auch viele aufschlussreiche Daten und Fakten liefert. So sind etwa die Ausgaben des FLAF in Relation zum BIP heute niedriger als in den 1980er-Jahren – trotz Leistungserweiterungen und stetigen Wachstums der nominellen Ausgaben. 1980 betrug dieser Anteil fast 3 Prozent, im Jahr 2010 waren es 2,27 Prozent.

Deutlich verändert hat sich jedenfalls die Gewichtung der Ausgaben des FLAF. Der anteilige Aufwand für die Familienbeihilfe ist etwa von ursprünglich 97,4 Prozent der FLAF-Ausgaben (1970) auf 53,5 Prozent (2010) gesunken. Hingegen ist der anteilige Aufwand für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten von 1990 bis 2010 von 1,7 Prozent auf 12,8 Prozent gestiegen. Anders formuliert: Von 1998 bis 2010 haben sich die Transfers an die Sozialversicherungsträger versechsfacht.¹



Mittlerweile geht es auch um Leistungsanerkennung für die Tätigkeit der Kindererziehung – etwa durch das Kinderbetreuungsgeld und den dazugehörigen Pensionsbeitrag sowie immer mehr auch darum, dass Kinder für Frauen möglichst keine beruflichen/finanziellen Nachteile mit sich bringen.

Das IHS empfiehlt daher im Zuge einer Neustrukturierung des FLAF, dass alle nur bedingt familienrelevanten Leistungen (auch) von anderen Ressorts (mit-)finanziert werden. Daraus ergäben sich Einsparungsmöglichkeiten von ca. 470 Mio. Euro. Laut IHS-Studie könnten etwa Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (Gesundheit/Sozialversicherung), uneinbringliche Unterhaltsvorschüsse (Justiz) sowie die Schülerunfallversicherung (Bildung) von den jeweils geeigneten Ressorts getragen werden. Die Aufwendungen für Wochengeld und Betriebshilfe werden derzeit zu 70 Prozent aus dem FLAF finanziert, das IHS empfiehlt eine 50-zu-50-Finanzierung gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium und den Sozialversicherungsträgern. Zwar wird der FLAF-Anteil am Pensionsversicherungsbeitrag für Kindererziehungszeiten bis 2015 von 75 auf 72 Prozent reduziert werden, laut IHS wären allerdings 50 Prozent angebracht. Der Rest sollte vom Sozialressort und der Pensionsversicherung finanziert werden. Mit entsprechenden Umstrukturierungen und bei gleichbleibender Wirtschaftslage – schließlich sind die FLAF-Einnahmen größtenteils konjunkturabhängig – könnte der FLAF (inklusive Reservefonds) bis 2019 seine Schulden abgebaut haben. Mittelfristig sei, so Mitterlehner bei der Präsentation des neuen Familienförderungsmodells im November, auch an eine Valorisierung der Familienbeihilfe gedacht – eine langjährige Forderung von Familienorganisationen. Diese argumentieren u. a. damit, dass

etwa Pensionen deutlich stärker erhöht wurden als die Familienbeihilfe. Auch ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende Brigitte Ruprecht urgiert neben der raschen Neugestaltung des FLAF: „Mit dem Stabilitätspaket haben Familien viel Geld verloren. Die **Valorisierung** der Familienbeihilfe ist daher nur sinnvoll.“

Wertschöpfungsabgabe

AK und ÖGB fordern grundlegende Veränderungen auch bei den Einnahmen. Denn die derzeitige Finanzierung ist doppelt ungerecht: „Das Geld kommt erstens aus beschäftigungsintensiven Unternehmen und zweitens überwiegend von den Unselbstständigen“, so Bernhard Achitz, leitender ÖGB-Sekretär. Leistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld oder Freifahrten erhalten aber alle unterhaltspflichtigen Eltern. Die Einführung einer **Wertschöpfungsabgabe** könnte hier gegensteuern, gleichzeitig könnte der Dienstgeberbeitrag von 4,5 auf 2,5 Prozent gesenkt werden. Das würde Industrie, Gewerbe, Handel und den Bausektor, aber auch den öffentlichen Dienst entlasten. Kapitalintensive Branchen wie Energiewirtschaft, Banken, Versicherungen würden durch die Wertschöpfungsabgabe verstärkt zur Kasse gebeten.

Zu den ursprünglichen Zielen des 1967 eingerichteten FLAF – Ausgleich für Unterhaltslasten und Betreuungsleistungen von Eltern, Armutsvermeidung – sind im Laufe der Zeit einige neue gekommen. Mittlerweile geht es ebenso um Leistungsanerkennung für die Tätigkeit der Kindererziehung, etwa durch das Kinderbetreuungsgeld sowie den dazuge-

hörigen Pensionsbeitrag, und immer mehr auch darum, dass Kinder für Frauen möglichst keine beruflichen/finanziellen Nachteile mit sich bringen. Dies hat schließlich auch Auswirkungen auf die Geburtenrate, die in Österreich im Vergleich zu den meisten anderen EU-Staaten seit Jahren gleichbleibend niedrig ist. Vermutlich in diesem Sinne hat die IHS-Studie die künstliche Befruchtung (In-Vitro-Fertilisation) als familienrelevante Leistung und dem FLAF zugehörig eingestuft. Worüber sich alle einig sind: Die Umstrukturierung des FLAF soll nicht nur dessen Budget sanieren, sondern zudem den Spielraum für Familienleistungen erhöhen. Durch den Fokus auf die Kernaufgaben sollen mehr Transparenz und Kostenwahrheit möglich werden. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe des neuen **Haushaltsrechts** im Jänner 2013 wird es für den FLAF erstmals Wirkungsziele und Benchmarks geben. Es gibt allerdings auch Stimmen, die eine Überführung des FLAF in das allgemeine Budget befürworten. Dies würde der Grundidee des neuen Haushaltsrechts entsprechen, in welchem die Fondslösung nur durch Sonderregelungen beibehalten werden konnte.

Internet:

Mehr Infos unter:
tinyurl.com/ahza9lo

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
afadler@aon.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

¹ MMag. Andreas Mayrbäurl: Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) Entwicklung und Optionen; BMF Working-Paper 5/2010

Genuss mit Anhang

*Tabak qualmen, auf ein Bier gehen, heizen und das Auto kutschieren kostet Steuern.
Für jeden gleich viel, doch nicht für alle gleich leistbar.*

Autorin: Sophia T. Fielhauer-Resei
Freie Journalistin

Altbekannt und doch nicht ausreichend lehrreich. Tabakkonsumieren zählt nicht zum Gesundesten, was Mensch sich antun kann. Zu viel Gerstensaft trinken zumeist auch nicht. Und dass etwa Autofahren die Umwelt nicht gedeihen lässt, ist hinlänglich bekannt. Steuern für Mineralöl, Tabakwaren und Alkohol – sogenannte Verbrauchsteuern – im Umkehrschluss der Gesundheit zu widmen, ist eine schöne Idee. Allein, es bleibt beim Gedanken. Das Finanzministerium lässt wissen, dass es für die eingehobenen Verbrauchsteuern keine Zweckbindung gibt und dies auch nicht sinnvoll wäre – das Warum lässt das Ministerium offen. „Die Arbeiterkammer hat schon sehr oft gefordert, die ‚gesundheitsschädlichen‘ Produkte in Hinblick auf eine bessere Finanzierung der Krankenanstalten und der Gesundheitsförderung zu besteuern, doch das ist politisch immer gescheitert“, erklärt Otto Farny, Leiter der Abteilung Steuerrecht in der AK Wien. „Die ÖVP versucht, den Sektor schlank zu halten und keine Steuern außer den Krankenversicherungsbeiträgen zuzulassen.“

0,1248 Euro Steuer pro Krügel Bier

Dabei kommen gerade durch die Verbrauchsteuern extrem hohe Anteile in die Staatskassen. Beispiele: Bei einem Stammwürzegehalt von 12 beträgt die Biersteuer je 0,5-Liter-Flasche Bier 0,1248 Euro, bei Spirituosen mit z. B. 40 Volumprozent fällt die Alkoholsteuer

er mit vier Euro pro Liter ins Gewicht, bei Zwischenerzeugnissen (u. a. Martini) sind 0,73 Euro pro Liter fällig. Die Tabaksteuer setzt sich aus den Fixkosten (35 Euro pro 1.000 Stück) und der variablen Tabaksteuer zusammen, die jüngst dreimal angehoben wurde: im Jänner und Juli 2011 und erneut im Jänner 2012. Vom Preis jeder Packung Zigaretten fließen gut zwei Drittel an den Staat. Einnahmen 2010: 1,502 Mrd. Euro. Vorläufige Einnahmen 2011: 1,568 Mrd. Euro.

Null Prozent Weinsteuer

Bei Weitem größer fallen die Staatseinnahmen freilich aus, wenn es um den ins unbezahlbare steigenden Sprit und das Heizöl geht: 2010 brachte die Mineralölsteuer 3,853 Mrd. Euro ein, 2011 sind es vorläufig bereits 4,212 Mrd. Ohne viel Rechnerei zeigt sich: Gestiegene Steuern bringen mehr Geld. Auch wenn blauer Dunst, motorisierte Bewegung und Heizen teurer werden, so bleibt doch noch der Traube Kraft konstant günstig – zwar existiert ein Weinsteuergesetz, doch der Steuersatz beträgt null Prozent.

Nachdem mit 1. April 2005 auch die Schaumweinsteuer fiel, muss für Wein überhaupt keine Verbrauchsteuer addiert werden. „Dass in Ländern, die Weinproduzenten sind – wie Österreich, Italien und auch Frankreich –, keine Steuern auf Wein eingehoben werden, gibt zu denken. Ein Nicht-Weinproduzent wie Großbritannien hat sehr hohe Steuern auf Wein“, wundert sich Otto Farny. Eine verdeckte

Subvention für Weinbäuerinnen und -bauern kann durchaus vermutet werden. Die Biersteuer hat Bund und Ländern 2010 noch 197,6 Mio. eingebracht, 2011 sind es vorläufig nur 188,9 Mio. Euro – ob den Menschen das Bier in Österreich bereits zu teuer geworden ist und sie deshalb auf den Wein ausweichen, lässt sich nicht beantworten. Ob generell eine Verhaltensänderung bei der österreichischen Bevölkerung erwirkt wird, wenn Verbrauchsteuern angehoben werden, kann das Finanzministerium beim Mineralöl bereits bejahen. Das Aufkommen trifft nicht den Voranschlag von 2012 – die Fachabteilung schätzt, dass verstärkt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Zwar wäre eine Zweckbindung eindeutiger, doch auch Wege durch Hintertüren erfreuen die Umwelt.

Verbrauchsteuer nicht progressiv

Bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben gilt normalerweise das Prinzip der progressiven Besteuerung: Wer zahlungskräftiger ist, soll auch mehr zahlen und einen höheren Anteil seines Einkommens für Steuern verwenden. Schließlich rührt die Zahlungskraft der Besserverdienenden oft daher, dass auch sie einmal vom Gemeinwesen profitiert haben – von einer guten Ausbildung, von guten Investitionsbedingungen und nicht zuletzt vom sozialen Frieden. Doch ausgerechnet die Verbrauchsteuer kennt keine Progression. Lenkungseffekte sind zwar beabsichtigt, die positive Wirkung ist jedoch nicht bewiesen. Höhere Steu-

Nachdem mit 1. April 2005 auch die Schaumweinsteuer fiel, muss für Wein überhaupt keine Verbrauchsteuer addiert werden. „Dass in Ländern, die Weinproduzenten sind – wie Österreich, Italien und auch Frankreich –, keine Steuern auf Wein eingehoben werden, gibt zu denken. Ein Nicht-Weinproduzent wie Großbritannien hat sehr hohe Steuern auf Wein“, wundert sich Otto Farny.

ern auf Energie – also Steuern für „bad goods“ – sollten Energieeinsparungen zur Folge haben. Doch wie hoch die Verteilungswirkung solcher Steuern in Wirklichkeit ist, hängt auch davon ab, welche Ausnahmen beziehungsweise Kompensationen gemacht werden. Denn etwa die Lenkungswirkung der Mineralölsteuer wird durch die Erhöhung der Pendlerpauschale oder die Deckelung für die Industrie wieder gemindert. Farny: „Die Verbrauchsteuern wirken regressiv, sie belasten Konsumenten mit kleinem Einkommen natürlich stärker als Menschen mit einem größeren Einkommen. Was die Verteilungswirkung betrifft, sind diese Steuern sozial nicht gerecht.“

Anders ist es bei der Lohnsteuer, die stark progressiv ist. Im Jahr 2005 leistete das reichste Drittel der unselbstständigen Haushalte beinahe drei Viertel des gesamten Lohnsteueraufkommens. Doch Sozialabgaben (u. a. Sozialversicherungsbeiträge, Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) treffen wiederum die unteren Einkommensschichten, denn die Beitragssätze zwischen Geringfügigkeitsgrenze und Höchstgrundlage sind konstant, darüber hinaus fällt ein Pauschalbetrag an. Ausmaß: Bei mehr als 80 Prozent der ArbeitnehmerInnen übertreffen die Sozialabgaben die tarifliche Lohnsteuerleistung.

Mehr Mehrwertsteuer

GeringverdienerInnen geben fast ihr ganzes Geld für Güter des täglichen Bedarfs aus – und zahlen dafür jedes Mal Mehrwertsteuer. Das heißt nichts ande-

res, als dass die Reichen einen geringeren Anteil ihres Gesamteinkommens für Verbrauchsteuern verausgaben und damit eine niedrigere Steuerbelastung haben als die Armen.

Schließlich landen die Verbrauchsteuern bei Bund und Ländern, der Schlüssel dazu findet sich im Finanzausgleich: „Die meisten Verbrauchsteuern werden auf Bund und Länder aufgeteilt. Grundsätzlich machen sich das die Gebietskörperschaften so aus, dass sie unter dem Strich auf die Einnahmen kommen“, weiß der AK-Steuerrechtsexperte.

Was ihre Bemessungsgrundlage betrifft, sind die Verbrauchsteuern in der Europäischen Union gleich, doch es existieren von Land zu Land eben verschiedene Steuersätze. „Zwar gibt es Bandbreiten, in denen sich die Steuer bewegen darf, doch bisher gibt es keine Angleichung der Umsatzsteuer.“ Abhilfe gegen das teure Leben schafft nicht nur die italienische Hausfrau Stefania Rossini, deren Blog zum praktischen Bestseller-Büchlein „Zu fünft mit fünf Euro leben“ avancierte (bisher nur in italienischer Sprache).

Huflattich rauchen, morgens tanken

Auch in Österreich wird gezeigt, wie am Verbrauch und damit an der Steuer kräftig gespart werden kann. Mit der Erklärung „Wir wollen ganz einfach dem Konsumterror mit kleinen Zeichen den Kampf ansagen.

Jeder noch so winzige Tipp gibt uns Anregung, unsere momentanen äußerst ressourcenverschwendenden

Gewohnheiten zu ändern“, startete „Der Knauserer – weniger ist mehr“ (www.derknauserer.at) im Jahr 2000 als Newsletter und bietet heute u. a. ein breitgefächertes Lexikon zum täglichen Sparen von A bis Z (Initiatorin ist die Tirolerin Michaela Brötz).

Unter Bio-Zigaretten findet sich etwa folgendes Rezept: „In feine Streifen geschnittene, anschließend getrocknete Huflattichblätter können in einer Pfeife oder auch in Zigarettenpapier eingewickelt als Zigarette geraucht werden.“

Zum Punkt Benzinsparen verrät der Knauserer: „Nur morgens tanken, besonders im Sommer, bevor es richtig warm wird. Man bekommt mehr Benzin um dasselbe Geld, weil Benzin sich in der Wärme ausdehnt.“

Heiztipp: „Man überklebt Karton oder besser Styropor-Platten mit Aluminiumfolie. Diese werden hinter den Heizkörpern befestigt, damit möglichst die ganze Wärme in die gute Stube kommt.“ Und Bierreste werden als Pflanzendünger verwertet oder mit Zitronenlimonade zum Radler gestreckt.

Den Verbrauch zügeln mussten auch die damaligen Hartz-IV-Empfänger Kurt Meier und Uwe Glinka. Die beiden verfassten mit Erfolg u. a. das „Sparkochbuch“ (www.diesparratgeber.de).

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
sophia.fielhauer@chello.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

BürgerInnen machen Steuerpolitik

Immer wieder wird mehr Mitsprache – auch Budget und Steuern betreffend – gefordert. Ist das eine Gefahr oder Chance für die Demokratie?

Autor: Christian Zickbauer
Freier Journalist

Der Staat braucht Steuereinnahmen, um Politik machen zu können. Ohne Steuereinnahmen keine Investitionen in das Bildungssystem, in den Sozialstaat oder in die Infrastruktur eines Staates.

Doch wer entscheidet in einer Demokratie darüber, aus welchen Einnahmen sich der Staat finanziert und zu welchen Zwecken die Budgetmittel ausgegeben werden sollen? In Österreich ist diese Antwort eindeutig: Darüber entscheiden die gewählten PolitikerInnen.

Blickt man etwas über den österreichischen Tellerrand, dann ist die Sache schon nicht mehr so klar. In der Schweiz bestimmen BürgerInnen mittels Abstimmungen ganz wesentlich die Steuerpolitik.

Andere Wege geht das Konzept des Bürgerhaushaltes auf kommunaler Ebene: Hierbei bestimmen BürgerInnen in einem Beteiligungsprozess, der sich nicht auf eine Abstimmung beschränkt, über die Verteilung von Ausgaben der Kommune.

Zehn Prozent zweckwidmen?

Direkte Demokratie in der Schweiz und Bürgerhaushalte: zwei völlig verschiedene Herangehensweisen mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen, wie wir noch sehen werden. Aber eines haben sie gemeinsam: BürgerInnen erhalten mehr Einfluss auf die Steuer- und Budgetpolitik.

In Österreich ist die politische Diskussion diesem Thema bisher großräumig ausgewichen, sieht man vom – je nach politischem Standort mutigen oder skurrilen – Vorschlag des Integrationsstaatssekretärs Sebastian Kurz ab. Die BürgerInnen sollten zehn Prozent ihrer Lohn- und Einkommenssteuer zweckwidmen können, forderte er im Frühjahr 2012. Damit könne man der allgegenwärtigen Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Wer zahlt, der soll mitreden?

Auf der Homepage der Jungen ÖVP, deren Bundesobmann Kurz ist, wird die Intention des Vorschlages aber etwas unverblümt dargestellt. Mit „Wer zahlt, soll mitreden können – Steuerdemokratie für Österreich“ ist der Vorschlag dort titulierte.¹ Offensichtlich soll ein Manager der Raiffeisenbank International mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 1,7 Mio. Euro sehr viel „mitreden“ können. Eine alleinerziehende Mutter, die als Teilzeit-Altenpflegerin arbeitet und wegen ihres geringen Einkommens keine Steuer zahlt, hat dagegen nichts zu melden.

Doch kehren wir zurück in die Schweiz. Dort haben direktdemokratische Mitbestimmungsrechte eine lange Tradition. Welche Auswirkungen haben sie?

Nehmen wir eine der letzten Abstimmungen als Beispiel: Am 23. September 2012 stimmten die Wahlberechtigten im Kanton Bern einem „Volksvorschlag“ zu, der die Motorfahrzeugsteuern um ein Drittel senken will.

Sehr zum Leidwesen der Kantonsregierung, welche die Steuerausfälle von 100 Mio. Franken unbedingt verhindern wollte. Aber sie konnte sich letztlich nicht gegen die von der Autolobby unterstützte Initiative eines Berner Autohändlers durchsetzen.

Die Liste der Abstimmungen über steuerpolitische Maßnahmen in der Schweiz ist lang und sie hat eine eindeutige Schlagseite. So wurden durch Bürgerentscheide die Einführung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse, die Senkung der Unternehmenssteuern und der Motorfahrzeugsteuern beschlossen.

Steuerparadies Schweiz

Nur sehr vereinzelt Bürgerentscheidungen liefern Ergebnisse gegen diesen Trend, wie zum Beispiel die Abschaffung der Steuerprivilegien (sogenannte Pauschalsteuer) für reiche Nicht-SchweizerInnen in mittlerweile fünf Kantonen.²

Begünstigt durch einen innerstaatlichen Steuerwettbewerb – selbst benachbarte Gemeinden können unterschiedliche Steuersätze festlegen – zeigen die meisten Ergebnisse jedoch in die gleiche Richtung: Der Staat bzw. die Kommunen werden durch die Reduzierung der Steuereinnahmen einem steten Sparzwang unterworfen. Aber auch anderen Staaten entgehen durch die Steuerflucht

¹ junge.oevp.at/24261/?MP=61-17194, abgefragt am 9. Oktober 2012.

² Im Kanton Zug gibt es noch die Pauschalsteuer, Frank Stronach (offizieller Wohnsitz in der Stadt Zug) kann aufatmen. Aber auch hier laufen die Vorbereitungen für eine Volksabstimmung zur Abschaffung.

³ tinyurl.com/cgthgu

Blickt man etwas über den österreichischen Tellerrand, dann ist die Sache schon nicht mehr so klar. In der Schweiz bestimmen BürgerInnen mittels Abstimmungen ganz wesentlich die Steuerpolitik.



in die Schweiz Einnahmen in Milliardenhöhe. Den Vermögenden gefällt es dafür in der Schweiz: In einer Länderliste der Superreichen mit einem Vermögen über 50 Mio. US-Dollar liegt das kleine Land hinter den USA, China und Deutschland auf Platz vier.³

Schauplatzwechsel

Orte, an den sich die Superreichen der Welt wohl eher seltener verirren, sind die Elendsviertel der brasilianischen Metropole **Porto Alegre**. Anfang der 1990er-Jahre trafen sich dort Tausende Menschen zu Bürgerversammlungen, um über die Verteilung von Stadtbudgetmitteln zu entscheiden. Damals ahnte noch niemand, dass dies der Ausgangspunkt für ein weltweit beachtetes Bürgerbeteiligungsmodell sein würde: den Bürgerhaushalt. Die 1988 an die Macht gekommene brasilianische Arbeiterpartei entwickelte gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein Verfahren, das Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, sich an der Verteilung öffentlicher Gelder zu beteiligen. Das Projekt stand von Anfang an unter der Prämisse der sozialen Gerechtigkeit. Die unteren Schichten wurden gezielt zur Teilnahme an den Versammlungen mobilisiert. Es wurden Kriterien entwickelt, wie die zweistelligen Millionenbeträge zugunsten der am meisten benachteiligten Gebiete über die einzelnen Stadtregionen verteilt werden sollten. Die sichtbaren Erfolge, z. B. der Anstieg der Abwasseranschlüsse von 46 Prozent

(1989) auf 84 Prozent (1999), führen dazu, dass jedes Jahr mittlerweile 30.000 Menschen an der Erstellung des Bürgerhaushaltes teilnehmen. Der genaue Ablauf des jährlich stattfindenden Prozesses ist sehr detailliert definiert und am Ende des jeweiligen Prozesses übergeben die BürgerInnen „ihren“ Haushaltsentwurf dem Bürgermeister. Formal entscheidet letztlich der Stadtrat (also „die Politik“) über das Budget, de facto werden aber nur mehr geringfügige Änderungen am Entwurf vorgenommen.

Nachdem die weitere Verbreitung des erfolgreichen Modells aus Porto Alegre zunächst auf Lateinamerika beschränkt blieb, schwappte es im Zuge des ersten Weltsozialforums 2001 in Porto Alegre auf Europa über.⁴ Ließen sich die Bürgerhaushalte am Anfang des Jahrtausends in Europa noch an einer Hand abzählen, sind es zehn Jahre später weit über 200. Darunter finden sich kleinere Städte mit wenigen Tausend EinwohnerInnen ebenso wie die Millionenstadt Köln. In den europäischen Hauptstädten Berlin, Paris, Rom, London und Lissabon wurde der Bürgerhaushalt in zumindest einem Bezirk eingeführt.

Am Anfang waren es vor allem die GlobalisierungskritikerInnen, die die Idee des Bürgerhaushaltes nach Europa getragen hatten, nach und nach kamen andere Player mit ins Spiel: UNO, Weltbank, OSZE und private Beraterunternehmen, die einen vielversprechenden Markt wittern.

Das Modell von Porto Alegre wurde nicht einfach kopiert, sondern es entstand eine enorme Vielfalt. Allerdings

bleibt dabei oftmals die „Grundidee“ von Porto Alegre auf der Strecke: Etwa werden BürgerInnen lediglich zur Beratung herangezogen, ohne an den herkömmlichen Entscheidungsstrukturen etwas zu ändern, oder Gelder von Privatunternehmen in **Public-Private-Partnership**-Modellen verteilt. Vielfach steht vor allem die Modernisierung der Verwaltung stark im Vordergrund. Dies ist an sich ja noch nichts Schlechtes, aber im Gegensatz zur Situation in Lateinamerika werden die Förderung der sozialen Gerechtigkeit sowie die Mobilisierung der unteren Schichten nur am Rande gestreift.

Eine Chance für die Demokratie

Unter dem Strich bleibt: Bürgerhaushalte bieten die Chance einer tiefgreifenden Reform der Demokratie unter – wenn man es politisch will – Berücksichtigung der „sozialen Frage“. Es wird spannend, wann wer in Österreich als erstes diesen Ball aufnimmt. Gerade jetzt, wo die repräsentative Demokratie in einer Krise steckt, wären neue Formen der Mitbestimmung möglich und dringender denn je.

Internet:

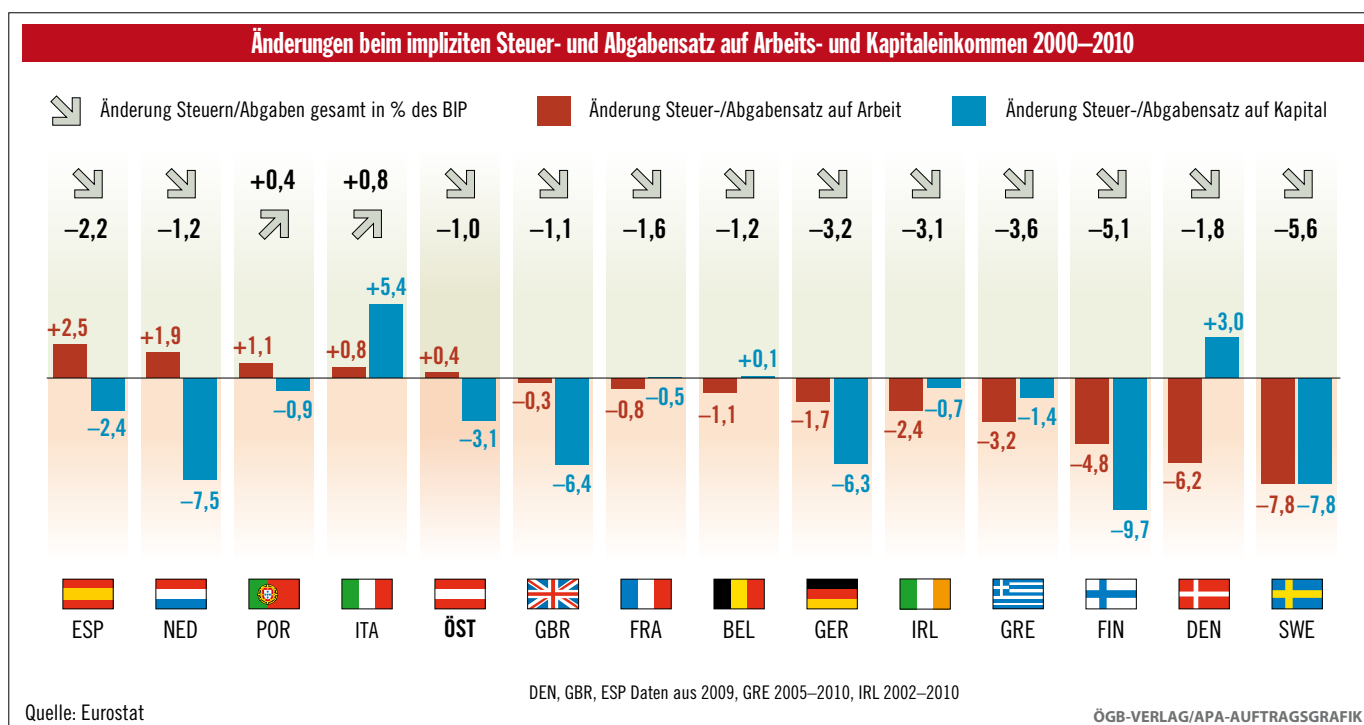
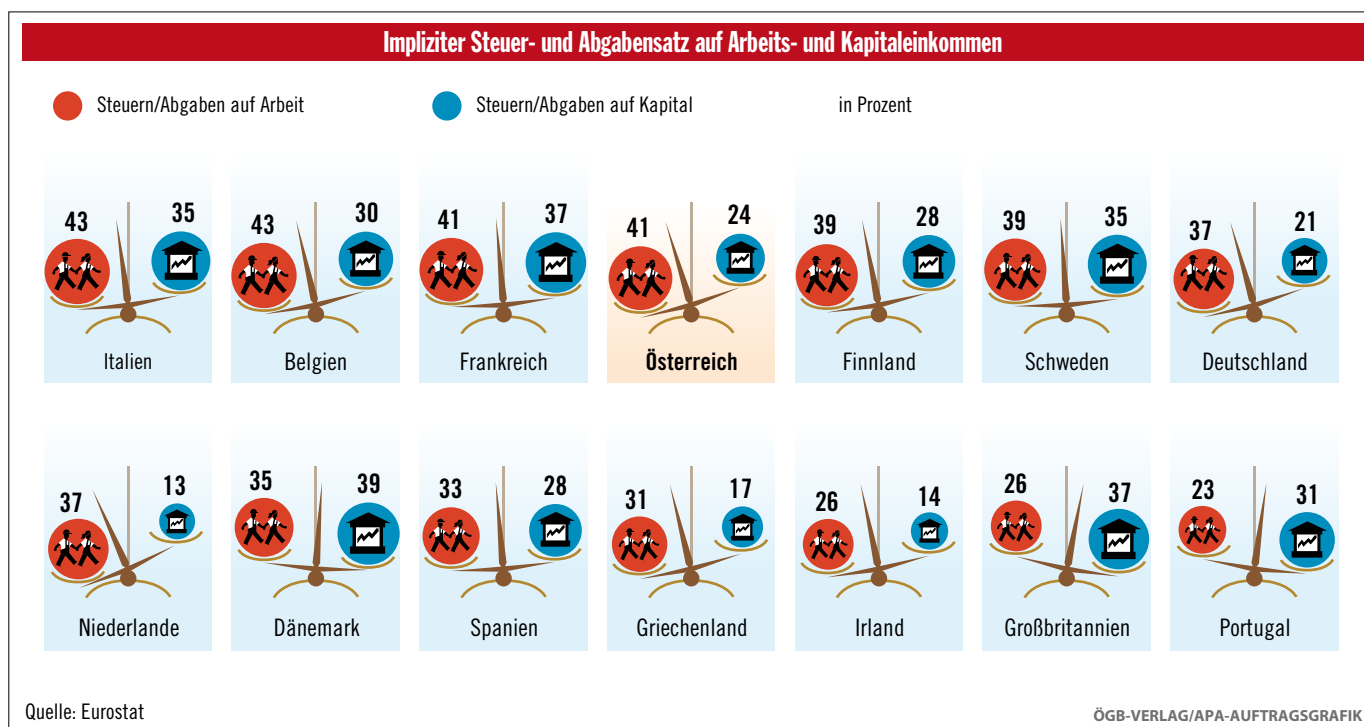
Mehr Infos unter:
tinyurl.com/5voevjk

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
christian.zickbauer@gmail.com
oder die Redaktion
aw@oegb.at

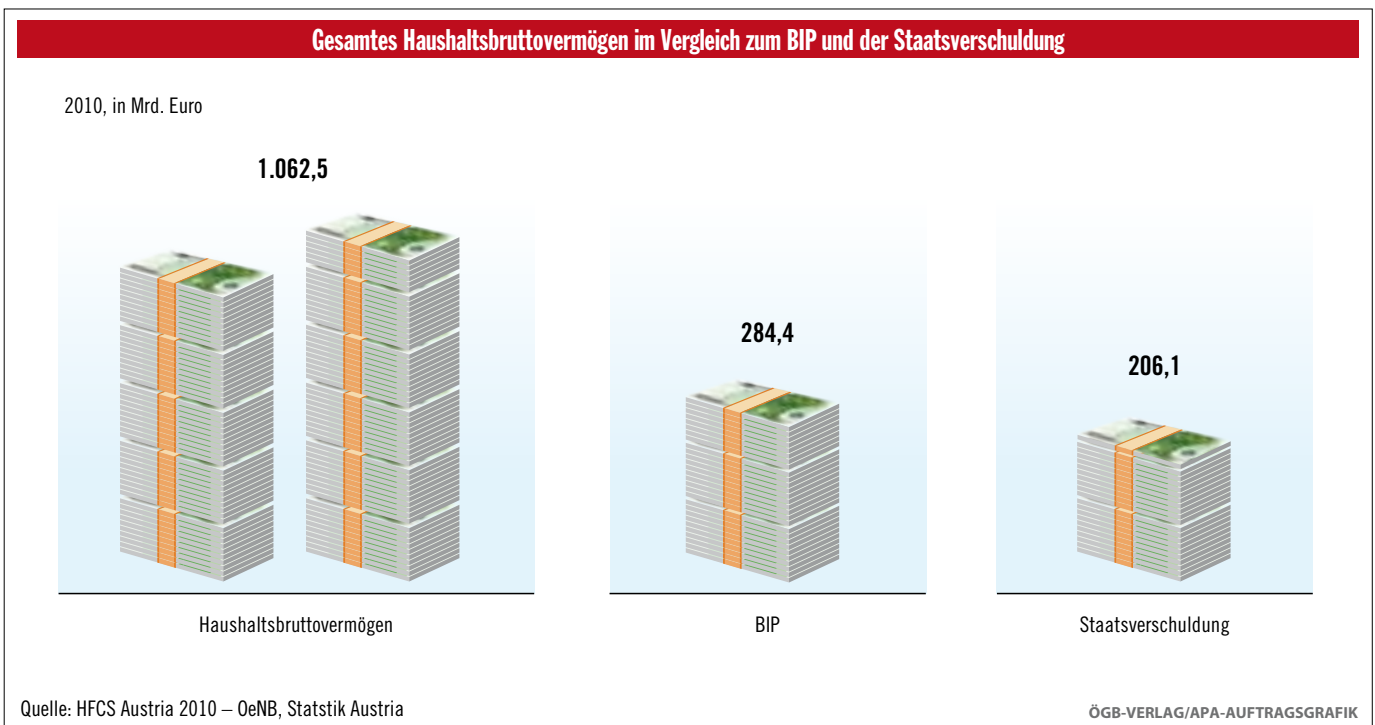
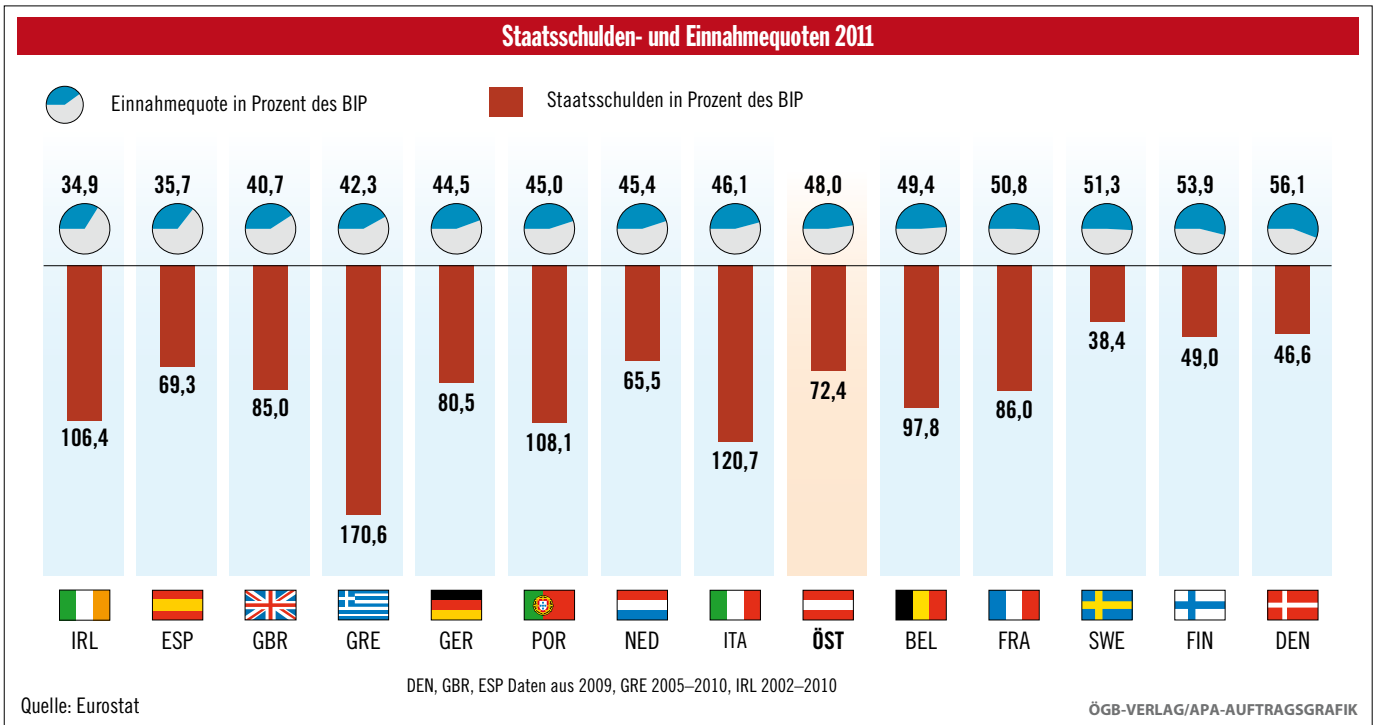
⁴ Sintomer/Herzberg/Röcke: Der Bürgerhaushalt in Europa – eine realistische Utopie?, 2010, VS Verlag.

Zahlen, Daten, Fakten

Im europäischen Vergleich ist Arbeit in Österreich weit höher besteuert als Kapital – ein Ungleichgewicht, gegen das die ArbeitnehmerInnenvertretungen kämpfen.



In den letzten zehn Jahren sind hierzulande die Abgaben auf Kapital empfindlich gesenkt worden, die auf Arbeit sind minimal aber doch angestiegen. Beim Vergleich von Staatsschulden und Einnahmequoten in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) lagen wir 2011 im oberen Mittelfeld der EU-Mitgliedsstaaten.



Griechenland am Abgrund

Die Spar- und Kürzungspolitik hat die strauchelnde Ökonomie in eine anhaltende Rezession gestürzt und große Teile der Bevölkerung in die Armut getrieben.

Autorin: Kathrin Niedmoser
Freie Journalistin

Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet Griechenland in massive Finanznöte. Nachdem die Zinsen für griechische Staatsanleihen auf den Finanzmärkten massiv nach oben getrieben wurden, drohte die Staatspleite.

Um die Destabilisierung der gesamten Eurozone zu verhindern, traten 2010 EZB, EU-Kommission und IWF, die berüchtigte Troika, auf den Plan und schnürten ein „Rettungspaket“ im Umfang von 110 Mrd. Euro. Die Auszahlung der Gelder war jedoch an Maßnahmen geknüpft, die einen massiven Eingriff in das soziale Gefüge Griechenlands mit sich brachten. Löhne, Gehälter und Pensionen wurden radikal gekürzt, tausende Staatsbedienstete entlassen, Arbeitsrechte empfindlich eingeschränkt, Massensteuern erhöht und sozialstaatliche Leistungen radikal zurückgefahren.

„Faule Griechinnen und Griechen“

Ganz dem neoliberalen Dogma folgend, werden die Ursachen für die Krise und die Staatsverschuldung in angeblich aufgeblähten Staatsapparaten, zu hohen Pensionen und Sozialleistungen sowie der mangelnden Arbeitsmoral der griechischen Bevölkerung verortet. Die jahrzehntelange Umverteilung von unten nach oben, die Entkoppelung der Finanzmärkte von der Realwirtschaft und die spekulativen Machenschaften der Ratingagenturen werden dabei meist

verschwiegen. Das Bild von „den faulen Griechinnen und Griechen“ wird auch hierzulande häufig bedient. Mit der Realität hat dies jedoch wenig zu tun. Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in Griechenland 2.119 Stunden, in Österreich 1.621 Stunden und in Deutschland 1.390 Stunden.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter liegt in Griechenland bei Männern bei 61,9 Jahren (in Österreich 58,9) und bei Frauen bei 59,6 Jahren (hierzulande 57,5). Die Durchschnittspension in Griechenland beträgt 617 Euro, mehr als zwei Drittel aller PensionistInnen erhalten jedoch eine Pension von weniger als 600 Euro. Bei einem annähernd gleichen Preisniveau wie in Österreich stellt sich die Frage, wer hier über seine Verhältnisse gelebt haben soll.

Umdeutung der Finanzkrise

Die Herangehensweise, die Ursachen für die Krise „den kleinen Leuten“ umzuhängen, geht einher mit der Umdeutung der Wirtschafts- und Finanzkrise in eine Staatsschuldenkrise, welche auch die Rechtfertigung für die massiven Sparpakete in Griechenland darstellt. Diese Sparpolitik hat jedoch weder die griechische Schuldenquote reduziert, noch die angespannte wirtschaftliche Situation in Griechenland entschärft.

Vielmehr wurde eine Abwärtsspirale aus negativem Wirtschaftswachstum, sinkenden Staatseinnahmen, mangelnder Kaufkraft und fehlenden Investitionen in Gang gesetzt. Die wirtschaftliche Lage des traditionell

strukturschwachen Landes wurde durch die Sparpakete massiv verschlechtert. Das BIP verzeichnet seit 2008 ein Minus von 20 Prozent. Allein im Jahr 2011 ist der Produktionsindex um 13,3 Prozent gesunken und die Anzahl der Insolvenzen um 27 Prozent angestiegen. Die Auswirkungen dieses ökonomischen Niedergangs sind längst bei den Menschen angekommen und haben inzwischen Tausende Existenzen vernichtet.

54 Prozent Jugendarbeitslosigkeit

25 Prozent Arbeitslosigkeit meldete das griechische Statistikinstitut ELSTAT im Oktober 2012. Allein im vorigen Jahr haben 300.000 Menschen ihren Arbeitsplatz verloren. Noch dramatischer ist die Situation für junge ArbeitnehmerInnen. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt bereits 54 Prozent.

Im Zuge der Krisenpolitik kam es auch zu einer massiven Beschneidung der Rechte von ArbeitnehmerInnen. Die Mindestlöhne wurden auf 585 Euro (bzw. 525 Euro für junge Beschäftigte) gekürzt und das Arbeitslosengeld wurde auf 322 Euro reduziert. Zudem wurden de facto alle Kollektivverträge per Gesetz außer Kraft gesetzt.

Hinzu kommt ein Kahlschlag im Arbeitsrecht, der die Beschäftigten vollkommen entrechtet hat. Der Kündigungsschutz wurde massiv aufgeweicht, Abfertigungen wurden empfindlich gekürzt und Arbeitszeiten vollkommen flexibilisiert. Auch der Handlungsspielraum der griechischen Gewerkschaften wurde stark einge-



Die Solidarität mit jenen Kräften in Griechenland, die dieser Politik den Kampf angesagt haben, ist also das Gebot der Stunde!

schränkt und die Installation von „gelben“ Interessenvertretungen per Gesetz ermöglicht.

Armut und Hunger sind mittlerweile keine Ausnahmereignisse. Die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, die hohe Arbeitslosigkeit und der Abbau von sozialstaatlichen Strukturen hat Armut in Griechenland wieder zu einem Massenphänomen gemacht. Drei Millionen Menschen, also fast ein Viertel der Bevölkerung, gelten als „arm“, über 40 Prozent sind nach Angaben der EU-Kommission von Armut gefährdet.

Hilflose Hilfseinrichtungen

Die Städte wirken inzwischen zweigeteilt. Während im Athener Touristenviertel Plaka üppige Souflakiplatten serviert werden, suchen nur wenige Straßen weiter Menschen im Müll nach Essen. 25.000 Menschen leben in Athen mittlerweile auf der Straße. Meist haben sie in kleinen Gruppen ihre Lager aufgeschlagen. Matratzen, Decken, Polster und Taschen mit den Resten ihres Hausrates zeugen noch von jenem Leben, das sie bis vor Kurzem führten. Hilfseinrichtungen können längst nicht mehr allen Betroffenen helfen.

Die Streichung aller Subventionen für NGOs im August 2012 hat die Lage noch zusätzlich verschärft. Allein die kirchlichen Suppenküchen versorgen täglich 250.000 Menschen, doch auch hier sind die Kapazitäten mittlerweile erschöpft – immer öfter müssen Hungerige weggeschickt werden. Hunger stellt in Griechenland kein

Randphänomen mehr dar, sondern hat breite Teile der Bevölkerung erfasst. Besonders betroffen sind oftmals Kinder. Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder in Heime, weil sie nicht mehr genug Geld haben, um sie zu ernähren. Auch das Gesundheitssystem ist kollabiert. Medikamente sind nur mehr gegen Barzahlung erhältlich und bereits ein Drittel der Bevölkerung ist nicht mehr krankenversichert.

Doch damit nicht genug. Derzeit wird in Athen gerade das nächste Sparpaket vorbereitet. Einmal mehr werden breite Teile der Bevölkerung zur Kasse gebeten. Bereits mehrmals in diesem Jahr haben die beiden Gewerkschaftsdachverbände ADEDY und GSEE zum Generalstreik aufgerufen. Beinahe täglich finden Protestaktionen und Demonstrationen statt.

Die Bevölkerung ist wütend. Wütend auf die Politik, auf die beiden ehemaligen Großparteien PASOK und ND und auf die Politik der EU. Die Tatsache, dass die Reichen und Wohlhabenden nach wie vor von der Sparpolitik geschont werden, heizt diese Wut zusätzlich an. Die Gewinne der Reeder, der größten Kapitalfraktion in Griechenland, bleiben nach wie vor steuerfrei. Auch die seit Ende der 1990er-Jahre von 40 Prozent auf 25 Prozent gesenkten Unternehmenssteuersätze wurden bisher nicht angerührt.

Gefahr von rechts

Angesichts der sozialen Verelendung breiter Bevölkerungsteile wundert es nicht, dass rechtsextreme und faschisti-

sche Gruppierungen an Zulauf gewinnen. Die neonazistische Partei Chrysi Avgi (Goldene Morgenröte) hat bei den Parlamentswahlen im Juni acht Prozent erhalten. Mit einer Mischung aus patriarchaler „Wohltätigkeit“ und Terror kontrolliert Chrysi Avgi in den Städten inzwischen ganze Viertel. Brutale Überfälle und Morde an MigrantInnen auf offener Straße sind keine Einzelfälle mehr.

Solidarität ist Gebot der Stunde

In den nächsten Wochen und Monaten entscheidet sich nicht nur, ob Griechenland weiterhin in der Eurozone verbleiben wird, sondern auch, ob eine neue Ära der Sozial- und Wirtschaftspolitik in Europa eingeläutet wird.

Es wird sich zeigen, ob sich jene Kräfte, die die Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen zu verantworten haben, einmal mehr mit ihrem neoliberalen Programm durchsetzen können. Die Solidarität mit jenen Kräften in Griechenland, die dieser Politik den Kampf angesagt haben, ist also das Gebot der Stunde!

Internet:

Das Positionspapier ist im Volltext unter www.labournet.de/internationales/gr beziehbar.

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin

kathrin.niedermoser@univie.ac.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Geschäft mit schwarzem Gold

Die größten Kohlevorkommen der Welt könnten Mosambik großen Reichtum bescheren. Bisher haben sie aber viele arm gemacht.

Autorin: Irene Steindl
Freie Redakteurin

Jeremias Vunjahne ist wütend. Der 27-jährige Journalist arbeitet für die Umweltorganisation Justica Ambiental in **Mosambik** und beobachtet die sozialen und ökologischen Ereignisse rund um den Kohleabbau in **Tete**. Seit sich die beiden Bergbaukonzerne Vale und Rio Tinto in der nordmosambikanischen Provinz niedergelassen haben, wurden Tausende Menschen umgesiedelt. „Von der Regierung haben die Menschen gehört, wie gut die Bergbaukonzerne für sie seien. Beschäftigung und Entwicklung würden sie bringen, Geld und bessere Lebensgrundlagen. Nun wohnen sie auf unfruchtbarem Land und nagen am Hungertuch“, beklagt Vunjahne. An den angekündigten Reichtum glaubt hier niemand mehr.

Kohle, wohin das Auge reicht

Die Provinz Tete ist eine wahre Goldgrube. Die größten unerschlossenen Kohlelagerstätten der Welt liegen hier. Mit den Minen von Tete soll künftig ein Viertel des weltweiten Kohlebedarfs gedeckt werden. Seit sich der australische Konzern Rio Tinto (ehemals Riversdale) und sein brasilianischer Konkurrent Vale zur Erkundung der Vorkommen vor einigen Jahren niedergelassen haben, kaufen sie immer mehr Konzessionen auf. 18 Mio. Tonnen Kohle soll der jährliche Ertrag für Rio Tinto ab 2015 ausmachen; bei Vale sollen es in der zweiten Projektphase sogar bis zu 25 Tonnen werden. Das Geschäft mit den Bodenschätzen ist lukrativ. Die Regierung hat die Konzerne mit offenen Armen und groß-

zügigen Steuerzuckerln empfangen. Immerhin könnte Mosambik dadurch in den nächsten Jahren zum größten Rohstoffexporteur Afrikas werden. Und das Land, eines der ärmsten der Welt, könnte es endlich aus der Armut schaffen. Das war auch die Prämisse, als die Regierung den Konzernen die Pforten öffnete. Doch niemand weiß, wie viel Geld von den Konzernen an die Regierung geflossen ist und was damit passiert ist. Vom Boom profitieren derzeit nur wenige, die mit neuen Lokalen, Restaurants oder Hotels am Geschäft mit der Kohle mitnaschen. Die einheimische Bevölkerung gehört nicht dazu.

Anfang Jänner blockierten 700 Familien die Straßen und eine Eisenbahnlinie in Tete, um gegen ihre prekäre Lebenssituation zu protestieren. Fruchtbare Land, gute Häuser mit entsprechender Infrastruktur, Schulen und Transportmöglichkeiten in die Stadt sollte die Bevölkerung von Vale erhalten. Nun wohnen viele 40 Kilometer von ihrer Heimat entfernt auf unbrauchbarem Brachland. Für den Anbau ist das Land nicht geeignet, die Transportmöglichkeiten sind ebenso schlecht wie die Wasserversorgung und der Zustand der Häuser. Zudem erfolgten einige Umsiedlungen zu einem Zeitpunkt, als die Häuser noch gar nicht fertiggestellt waren. „Familien von vier und mehr Personen mussten wochenlang in Zelten wohnen, ohne Zugang zu Elektrizität, mit mangelnder Wasserversorgung und schlechten hygienischen Bedingungen“, berichtet Vunjahne. Mit der Umsiedlung verloren Hunderte Menschen auf einen Schlag ihre Lebensgrundlage. Nachdem das Ultimatum der Bevölkerung zur Behebung der

Missstände ignoriert wurde, gingen die Menschen auf die Straße. Jedoch nicht lange. Die Polizei schlug die Proteste gewaltsam nieder. 14 Personen wurden festgenommen, es gab zahlreiche Verletzte. Seither ist die Bevölkerung eingeschüchtert. „Der Zugang zu ihren Dörfern wird polizeilich kontrolliert, damit keine Informationen an die lokale Presse gelangen“, berichtet Vunjahne.

Soziale Kosmetik

Rio Tinto wollte es besser machen als sein Konkurrent Vale. Von sozialer Verantwortung und Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse sei laut Peter Pichler die Rede gewesen, der bis vor Kurzem für Rio Tinto gearbeitet hat. Der Vorarlberger wurde vor einem Jahr vom Konzern angeworben, um darauf zu achten, dass alle vom Kohleabbau Betroffenen davon profitieren. Davor arbeitete Pichler mehr als 20 Jahre für NGOs, um in unterschiedlichen Teilen der Welt Häuser und ganze Dörfer nach Katastrophen wieder aufzubauen. Rio Tinto schien sich Mühe zu geben. Der Konzern ließ für die umzusiedelnde Bevölkerung schöne und hochwertige Häuser bauen, mit Glasfenstern, Strom- und Wasseranschluss. Dennoch sind die Menschen unzufrieden. „Die Häuser sind zwar besser als jene von Vale, doch die wenigsten können sich den Strom oder die Reparatur von Fenstern leisten oder die Elektropumpen fürs Wasser reparieren“, so Pichler. Das Schlimmste sei aber der Ort, an den die Familien umgesiedelt wurden. Unfruchtbares Ackerland, auf dem nichts angebaut werden könne. Der Fluss, auf dem sie bisher fischten, ist nun

Noch gibt es keine Garantie, dass die Bevölkerung Mosambiks von den massiven Kohleabbauprojekten profitieren wird. Berücksichtigt man, dass das heutige Mosambik erst vor Kurzem aus den Trümmern der Kolonialherrschaft und des jahrelangen Krieges neu geboren wurde, sind die Entwicklungen dieses Landes enorm.



knapp 40 Kilometer entfernt und der Transport in die Stadt Tete koste mehr als der Tageslohn einbringe. Experten wie Pichler wiesen Rio Tinto mehrfach auf Fehlkonstruktionen und unbrauchbares Land hin. Doch der Konzern und die Regierung hörten nicht darauf. Nach einiger Zeit wurden Pichler andere Aufgaben zugewiesen, bis er vor Kurzem beschloss, den Job an den Nagel zu hängen. An soziale Verantwortung und die guten Vorhaben von Rio Tinto glaubt er seither nicht mehr.

Mehr Transparenz

Die Praktiken des brasilianischen Bergbauriesen Vale und seines australischen Konkurrenten Rio Tinto haben in Mosambik einen tiefen Spalt zwischen Regierung, Konzernen und lokalen Menschenrechtsorganisationen aufgerissen. Die Gemeinden beklagen, dass sie nicht ausreichend in den Umsiedlungsprozess miteinbezogen wurden. Vale und Rio Tinto weisen die Vorwürfe zurück. Sie hätten ausreichend konsultiert und für die Landzuweisung seien sie nicht zuständig, das sei Angelegenheit der Regierung. Die Bevölkerung fühlt sich betrogen. Gesetze und internationale Abkommen werden einfach missachtet. Das Problem sind nicht nur die zweifelhaften Praktiken von Bergbaukonzernen, die soziale Verantwortung höchstens als äußere Kosmetik verstehen. Das Problem ist eine Regierung, die Dezentralisierungsprozesse aus Angst vor Kontrollverlust unterminiert, Geldflüsse mit den Konzernen nicht transparent macht und nur zögerlich an Lösungen für die zahlreichen Schwierigkeiten im Zuge des Rohstoffabbaus arbeitet. Zivile Organisationen

wie Justica Ambiental verlangen mehr Transparenz im Rahmen der Megaprojekte und die Einhaltung der Gesetze, die im Falle von Umsiedlungen mindestens gleich gute Lebensbedingungen vorschreiben. Ein zentrales Ziel, so Vunjahne, sei die Neuverhandlung der Verträge und deren Veröffentlichung. Lange Zeit war die Regierung verschlossen gegenüber diesen Forderungen. Die Verträge zwischen Regierung und den Konzernen werden als Staatsgeheimnis betrachtet. Nun hat sie sich bereit erklärt, mögliche Neuverhandlungen zu prüfen, nachdem auch internationale Organisationen sich den Forderungen angeschlossen haben.

Vale und Rio Tinto sind längst auch außerhalb der betroffenen Provinz kein unbeschriebenes Blatt mehr. Die vielen Negativschlagzeilen und der zunehmende Druck ziviler Gesellschaften, auch über die Grenzen Mosambiks hinaus, haben Regierung und Konzerne zum Handeln veranlasst. Rio Tinto hat sich aufgrund eines vernichtenden Berichts der **South African Resource Watch** (SARW) in einer Stellungnahme zu einem Treffen bereit erklärt, um gemeinsame Lösungen zu finden. Vale hat nach den Protesten zugesagt, die Missstände innerhalb von sechs Monaten zu lösen. Dieses Versprechen wartet noch auf vollständige Umsetzung, wesentliche Schritte wurden aber unternommen. Neue und reformierte Gesetze verpflichten Unternehmen nun zu Ausgleichszahlungen an betroffene Gemeinden und zu Investitionen im sozialen Bereich. Damit soll den viel kritisierten Steuergeschenken an ausländische Investoren ein Ende gemacht werden. Auch wenn die Umsetzung dieser Gesetze noch

mangelhaft ist, so sind diese sinnvollen Instrumentarien ein wichtiges Zugeständnis der Regierung an die mosambikanische Zivilgesellschaft.

Ein Kind im Wachstum

Noch gibt es keine Garantie, dass die Bevölkerung Mosambiks von den massiven Kohleabbauprojekten profitieren wird. Berücksichtigt man, dass das heutige Mosambik erst vor Kurzem aus den Trümmern der Kolonialherrschaft und des jahrelangen Krieges neu geboren wurde, sind die Entwicklungen dieses Landes enorm. Das trifft auch auf die zivilen Organisationen zu, die im politischen Diskurs langsam, aber immerhin an Öffentlichkeit gewinnen. Dass wirtschaftliche Fortschritte sich bisher wenig in der Gesellschaft widerspiegeln, liegt auch daran, dass diese kaum an die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Armutsbekämpfung gekoppelt wurden. Dennoch muss ein junges Land wie Mosambik die Chance erhalten, zu lernen und zu wachsen. Die Träger der Megaprojekte könnten hier eine wichtige Rolle einnehmen. Sie sind weder als Arbeitgeber noch als Investoren aus dem Land wegzudenken. Bei entsprechender Besteuerung und der Implementierung sozialer und ökologischer Normen bieten sie größtes Potenzial, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Land voranzutreiben.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
irstei@gmail.com
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ): älteste internationale Finanzorganisation mit Hauptsitz in Basel, gegr. 1930; als „Bank der Zentralbanken“ nimmt die BIZ eine Schlüsselrolle in der internationalen Finanzwelt und in der Wirtschaft ein. (Seite 19)

Belastungsprozentsatz: Bei Vergleichssummen und Nachzahlungen von Arbeitslohn kam bis 31. Dezember 2000 der sogenannte „Belastungsprozentsatz“ zur Anwendung. Dieser entsprach dem Durchschnittssteuersatz des Arbeitnehmers im letzten vollen abgelaufenen Kalenderjahr. Bezüge, die mit dem Belastungsprozentsatz versteuert wurden, blieben in der Veranlagung unberücksichtigt. (Seite 9)

Existenzminimum: Unpfändbarer Grundbetrag, der zur Abdeckung der wichtigsten Lebensführungskosten (Kleidung, Wohnen, Essen, medizinische Notfallversorgung) nötig ist. Für 2012 sind das aktuell 814 Euro monatlich. Allerdings kann das Existenzminimum bei Unterhaltsforderungen für Kinder um 25 Prozent unterschritten werden. (Seite 33)

Finanzausgleich: regelt die Verteilung der Finanzmittel und der entsprechenden Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Er wird ungefähr alle vier bis sechs Jahre neu verhandelt, der nächste Finanzausgleich ist für 2013 geplant. (Seite 37)

Harvard Business School (HBS): eine der akademischen Bildungseinrichtungen an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, gegründet 1908. (Seite 29)

Haushaltsrechtsreform: Die Haushaltsrechtsreform des Bundes schafft einen Rahmen, durch den die Steuergelder wirksamer und effizienter eingesetzt werden. Das mit der Reform entstandene neue Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) ermöglicht erstmals eine mittelfristige Budgetplanung. Eine wichtige Neuerung war, dass die MinisterInnen nicht verwendete Finanzmittel auch in den Folgejahren verwenden können. Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wird das Budgetmanagement auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen ausgerichtet. Eines dieser Ziele ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting). Die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform erfolgt in zwei Etappen – seit 1. Jänner 2009 wird die erste Etappe umgesetzt, mit 1. Jänner 2013 tritt die zweite Etappe der Reform in Kraft. https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/_start.htm?q=haushaltsrechtsreform (Seite 35)

Hedgefonds: Ihrem Namen nach (hedge = absichern) versuchen diese Fonds, Investitionen gegen Risiken wie Kurseinbrüche oder Wechselkurschwankungen abzusichern. Tatsächlich bieten

Hedgefonds wenig Sicherheit, sondern streben danach, durch spekulative Geschäfte unabhängig vom Marktumfeld kurzfristig möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften. Die Fonds verkaufen beispielsweise Aktien, die sie gar nicht besitzen (Leerverkäufe). Diese leihen sie sich gegen eine Gebühr von Banken oder Pensionsfonds aus. Die Manager der Hedgefonds hoffen auf fallende Kurse, um die Titel dann billiger wieder zurückkaufen zu können – was natürlich nicht immer funktioniert. (Seite 18)

High Net Worth Individual (HNWI): Person mit hohem Reinvermögen, d. h. mit Eigentum (ohne den persönlichen Wohnsitz) im Wert von mehr als einer Million der jeweiligen Währung. (Seite 18)

Kalte Progression: Steuermehrbelastung, die dann eintritt, wenn Löhne oder Gehälter nur gering erhöht werden, die Einkommenssteuersätze aber der Inflation nicht angepasst werden und man dadurch in eine höhere Steuerklasse kommt – was zu Reallohneinbußen führt. (Seite 9)

Karussellbetrug/-geschäft: In der EU weitverbreitete Form des Steuerbetrugs, bei dem Waren im Kreis über Binnengrenzen zwischen mindestens drei involvierten Unternehmen gekauft und verkauft werden. Letztendlich verschwindet eines dieser Unternehmen vom Markt, ohne die Umsatzsteuer abgeführt zu haben. (Seite 18)

Kaufkraftparität: Begriff der makroökonomischen Analyse; Kennzahlen verschiedener Währungen und Staaten (z. B. das BIP) können nicht einfach verglichen werden, indem man die Währungen über den Wechselkurs umrechnet, sondern man muss die Kaufkraft der Währungen anhand eines repräsentativen Warenkorb bestimmen und die Kennzahlen dann anhand der Kaufkraft vergleichen. (Seite 29)

Mitterand, François: französischer sozialdemokratischer Politiker (1916–1996). Nach einer Kriegsverletzung, der Mitarbeit bei der Résistance und in de Gaulles Exilregierung in London bekleidete Mitterand mehrere Ministerposten. 1981–1995 Ministerpräsident. (Seite 16)

Mitnahmeeffekt: Inanspruchnahme von Subventionen oder anderer finanzieller Anreize für ein Verhalten, das auch ohne diese Anreize stattgefunden hätte. (Seite 10)

Mosambik: Staat in Südafrika, Hauptstadt Maputo, laut UNICEF beträgt die Analphabetenrate rund 50 Prozent. Mehr als 10 Prozent der Erwachsenen sind mit HIV infiziert, dementsprechend gibt es auch viele AIDS-Waisen. Über 80 Prozent der Erwachsenen sind in der Landwirtschaft tätig. (Seite 44)

ND: Nea Dimokratia (neue Demokratie), liberal-konservative Partei in Griechenland, die 1947 nach der Militärdiktatur von Konstantin Karamanlis gegründet wurde; Vorsitzender (und griechischer

Ministerpräsident): Andonis Samaras. Bei den Wahlen 2012 war die ND stimmenstärkste Partei und bildete eine Koalition mit der PASOK und der demokratischen Linken. (Seite 43)

PASOK: sozialdemokratische Partei in Griechenland, gegründet 1974 von Andreas Papandreu. (Seite 43)

Porto Alegre, port., sprich: portu alägrì: Hauptstadt des brasilianischen Bundesstaates Rio Grande do Sul. Sie ist eine der größten Städte Brasiliens und ein ökonomisches und kulturelles Zentrum des südlichen Landesteils. Laut einer Vergleichsstudie der UNO hat Porto Alegre die beste Lebensqualität der Großstädte Lateinamerikas. (Seite 39)

Public-Private-Partnership (PPP): Öffentlich-private Partnerschaft, vertragliche Zusammenarbeit von öffentlichen Institutionen und Privatunternehmen bei Großprojekten wie Autobahnen oder Sportstätten. (Seite 39)

Schulmeister, Stephan: österreichischer Wirtschaftswissenschaftler und Publizist, geb. 1947; seit 1972 am Wirtschaftsforschungsinstitut tätig, vehementer Kritiker des Neoliberalismus. (Seite 15)

South African Resource Watch (SARW): Non-Profit-Organisation in Johannesburg, die darauf achtet, dass mit den Ressourcen im Süden Afrikas nachhaltig umgegangen wird. SARW möchte auch eine Plattform bieten für Forscher, NGOs etc., die sich mit dem Umgang mit Ressourcen (Erschließung der Bodenschätze, Erhaltung der Biodiversität etc.) in dieser Region beschäftigen. (Seite 45)

Tete: Provinz im Nordwesten von Mosambik. Obwohl hier neben Kohle auch Bodenschätze wie Nickel, Bauxit, Kupfer und Gold vorhanden sind, gibt es vorwiegend Landwirtschaft, früher Baumwolle, derzeit hauptsächlich Tabak. Die Hauptstadt Tete liegt verkehrsgünstig am Sambesi-Fluss. (Seite 44)

Tobin, James: US-Wirtschaftswissenschaftler (1918–2002), Mitglied des Beraterstabs von John F. Kennedy; international bekannt wurde er durch die 1972 von ihm vorgeschlagene weltweit einheitliche (Lenkungs-)Abgabe auf spekulative internationale Devisentransaktionen, die sogenannte Tobin-Tax. (Seite 14)

Trust: Zusammenschluss mehrerer Unternehmen unter einer Leitung. Ziel dabei ist, den Wettbewerb auszuschalten. (Seite 18)

Valorisierung: Wertsicherung (Seite 35)

Wertschöpfungsabgabe: Bei Unternehmen beinhaltet die Wertschöpfung den Produktionswert je Periode abzüglich der in dieser Periode von anderen Unternehmen empfangenen Vorleistungen wie Rohstoffe, Verbrauchsmaterial etc. (Seite 35)

Verlag des Österreichischen
 Gewerkschaftsbundes GmbH
 Kontaktadresse: Fachbuchhandlung
 Rathausstraße 21 | 1010 Wien
 Telefon: +43 1 405 49 98-132
 Fax: +43 1 405 49 98-136
 fachbuchhandlung@oegbverlag.at
 www.oegbverlag.at

ANGESTELLTENGESETZ

Das Angestelltengesetz aus dem ÖGB-Verlag: Seit 65 Jahren die Nummer 1!



Gesetze und Kommentare Nr. 1

Günther Löschnigg (Hrsg.)

9. neu bearbeitete Auflage 2012 || 2 Bände || 1544 Seiten || EUR 98,-
 Inklusive web/book und e-Book inside! || ISBN: 978-3-7035-1529-3

Das Angestelltengesetz ist das wohl bedeutendste Sondergesetz des Arbeitsvertragsrechts. Als solches kann es nur dann richtig verstanden werden, wenn man auch jenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen Beachtung schenkt, die als Bestandteile des allgemeinen Arbeitsrechts auf das Arbeitsverhältnis der Angestellten Anwendung finden. Der vorliegende Kommentar nimmt daher auf die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts Bedacht,

um das Arbeitsverhältnis der Angestellten in seiner Gesamtheit zu erfassen. Literatur und Judikatur sind auf dem neuesten Stand. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert den Umgang mit dem Kommentar. Der Kommentar ist speziell für den Rechtsanwender konzipiert. Namhafte Juristen und Juristinnen haben mitgearbeitet. Wissenschaft und Rechtspraxis kommen gleichermaßen zu Wort. Über die inkludierte Zugangsberechtigung zur Online-Datenbank des web/book erhalten Sie außerdem komfortable und leistungsfähige Suchfunktionen sowie Links zu Urteilen und den Zitaten aus „Das Recht der Arbeit“.

Band 1 + Band 2 + Vollzugang zur Datenbank + e-Book = Gesamtpreis nur € 98,00! www.angestelltengesetz.at

BESTELLUNG:

im Web: www.oegbverlag.at || per Mail: bestellung@oegbverlag.at

per Fax: +43 1 405 49 98-136 || in jeder Buchhandlung oder

direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

JA, ICH BESTELLE ...

Anzahl der Exemplare

Name		Vorname	
Firma/Institution			
Telefon		E-Mail	
Anschrift		PLZ	Ort
Datum, Unterschrift			



Das und mehr schaffen starke Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern.

www.oegb.at/anmelden

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW